H. mon.
727
y
*62

H. mon. 7277

~~M. III. b. 2~~35.
XIII C 146
CONV. CARMELIT. JAURINI
1|XIII|J. 55.

Stich u. Druck bei A. Hellrigel in München.

Bitt für uns, hl. Vater Franziscus!

Vollständiges
Regel-Buch

für die

Mitglieder des dritten Ordens

des heiligen

Franziskus von Assisi.

Mit den vorzüglichsten allgemeinen Andachts-Uebungen für römisch-katholische Christen.

Dritte umgearbeitete Auflage.

CONV. CARM. + JAURIN.

Mit Erlaubniß der Obern.

München, 1846.

Verlegt auf Kosten der Mitglieder des dritten Ordens.

Gedruckt bei Dr. Franz Wild.

Bayerische Staatsbibliothek München

„Wer mir nachfolgen will, der verläugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach."

Matth. 16, 4.

Országos Könyvtári Központ
Ki nem adható el!
Soproni raktárából

Bayerische
Staatsbibliothek
München

75/255

Vorrede.

Ueberzeugt von dem wahren Bedürfnisse eines neu bearbeiteten, vollständigen Regelbuches für die Brüder und Schwestern des dritten Ordens des hl. Franziskus, die sich in Bayern allmählig wieder sehr vermehren, wird hiemit das gegenwärtige ihnen übergeben. Es ist dem wesentlichen Inhalte nach gleich jenem in Rom selbst erschienenen, und zerfällt in drei Theile:

der erste enthält den Ursprung, den Inhalt und die Vortrefflichkeit des dritten heil. Ordens, nebst einem Anhang über die Abläße und einem Ordenskalender;

die zweite faßt die Art und Weise der Aufnahme in diesen Orden, die in demselben gewöhnlichen Versammlungen, die Ertheilung der General-Absolution und die vorgeschriebenen Gebete in sich;

der dritte ist ein Anhang der vorzüglichsten allgemeinen Andachts-Uebungen für römisch-katholische Christen.

Möge hiemit sowohl jenen, welche in den dritten Orden aufgenommen werden wollen, als auch jenen, die schon aufgenommen sind, ein vollständiger Unterricht und zugleich ein Gebet- und Erbauungsbuch in die Hände gegeben seyn, das allseitig entsprechen und noch so manche obwaltende irrige Ansichten und Vorurtheile hinsichtlich dieses heiligen Instituts aus dem Wege räumen möchte. Der allmächtige Gott gebe dazu seine Gnade durch Seinen eingebornen Sohn Jesus Christus!

Vorrede
zur zweiten Auflage.

Die erste nicht unbeträchtliche Auflage des gegenwärrtigen Regelbuches ward in dem Zeitraume von zwei Jahren gänzlich vergriffen. Es erscheint nun eine zweite, der ersten in allen wesentlichen Stücken gleichförmige; nur wurden derselben nach mehrseitigem Verlangen die kirchlichen Tagzeiten für die Verstorbenen gehörigen Orts beigegeben. Wenn wir in unsern Tagen den dritten Orden des heiligen Franziskus von Assisi oder von der Buße gleichsam wieder neu aufleben und blühen sehen — wofür neben vielen andern auch die neue Auflage

dieses Buches ein Beweis ist: — werden wir da nicht erinnert an das schöne Traumgesicht, das einst der große Papst Innocenz III. schaute? Als nämlich Innocenz im Jahre 1209 den Franziskus, der in äußerster Armuth zu ihm hintrat, und um Bestätigung seines ersten Ordens ihn bat, abgewiesen hatte, schaute er in der darauffolgenden Nacht im Traume, wie zu seinen Füßen allmählig eine Palme emporwachse, die zuletzt ein schöner und mächtiger Baum ward. Er staunte über die Erscheinung, faßte aber die Bedeutung derselben nicht, bis er in einer innern Erleuchtung erkannte, daß die Palme den Armen vorstelle, den er gestern zurückgewiesen hatte. Kommt hier der Heilige nicht auch um seines dritten Ordens willen unter diesem Bilde aufzufassen? ein Orden, der wohl schon seit Jahrhunderten, gleich einem schönen und mächtigen Palmbaume, in der heiligen katholischen Kirche blüht, und wohl Tausende und Tausende frommer Gläubigen aus allen Ständen und Altern und Geschlechtern mit seinem wohlthätigen Schatten geschützt und

gedeckt hat gegen die verderblichen Strahlen und die giftigen Pfeile, die Welt und Fleisch und Satan unaufhörlich gegen uns auszusenden und abzuschnellen pflegen. Ja wie viele gute und reine Seelen hat nicht schon der dritte Orden zur höchsten Vollkommenheit hinangeführt? und führt sie noch hinan bis auf diese Stunde. An königlichen Höfen und in Einöden, in Klöstern und in der Welt hat dieser Orden segenreich gewirkt und gewaltet; und der Mann wie das Weib, die Jungfrau wie die Wittwe, der Geistliche wie der Laie, der Fürst wie der Bettler, sie alle haben gleichheitlich hingenommen Antrieb und Sporn und Begeisterung aus dem großen Schatze, den ein seraphischer Heiliger, schöpfend aus Christi überströmenden Wundmalen wie kein anderer, auch in diesem Orden niedergelegt hat. „Gewiß," so schreibt ein berühmter Mann unserer Zeit, „gehört die Geschichte dieser Anstalt zu dem Schönsten, was man kennen lernen kann. Sie hat in allen Schichten und Abstufungen des menschlichen Lebens, vom Throne an bis zum schlechtesten Fußschemmel herab, in

solcher Fülle Heilige erzeugt und gebildet, daß die Wüste und die Clausur eifersüchtig darüber werden könnten." (Lacordaire Leben des heil. Dominikus. Kap. 16.) Möge auch diese neue Auflage unsers Regelbuches mit Gottes Gnade dahin wirken, daß sowohl die Mitglieder unsers heiligen Ordens immer mehr einzudringen vermögen in den Geist desselben, der vorzugsweise der Geist evangelischer Buße und Selbstverläugnung ist; als auch daß die dem Orden sich neu Einverleibenden in ihm eine Anstalt ergreifen, die nur Jenen nützen kann, die nicht blos äußerlich, sondern im Geiste und in der Wahrheit sich ihr anschließen und ergeben! Mögen aber auch diejenigen, die dem dritten Orden noch immer gram und abhold sind, durch gegenwärtiges Buch über die wahren Verhältnisse desselben aufgeklärt, ihre Vorurtheile und irrigen Ansichten ablegen und überwinden!

Der Segen unsers heiligen Vaters walte stets über uns!

Vorrede
zur dritten Auflage.

In kurzer Zeit war auch die zweite Auflage vergriffen, und eine dritte nothwendig. Diese erscheint hiemit, gänzlich umgeändert, in zwei Theilen, ähnlich jenem Regelbuche des dritten Ordens, welches zu Stadtamhof im Jahre 1844 erschienen ist. Statt des Auszuges aus der Regel wird diese selbst in deutscher Uebersetzung mit den nöthigen Anmerkungen mitgetheilt. Der Ritus bei der Einkleidung und Profeß-Ablegung ist hauptsächlich genommen aus Viena seraphica von Pauck. Im zweiten Theile ist das Offizium für die Ver-

storbenen nach der Vulgata übersetzt. Der Hymnus zu Ehren des heiligen Ludwig ist vom **Fr. Arnold de Prato** aus dem Prediger-Orden, und wurde gelungen übersetzt vom Hochw. Herrn M. Rauch, Studienlehrer dahier.

München, am Feste der heiligen Anna.

Inhalt.

Erster Theil.

Darstellung und Erklärung des dritten Ordens.

Erste Abtheilung.

Von dem dritten Orden des heiligen Franziskus überhaupt.

Seite

Erstes Hauptstück. Ursprung dieses Ordens . . 3

Zweites Hauptstück. Bestätigung und Verbreitung dieses geistlichen Vereines 9

Drittes Hauptstück. Zweck dieses Ordens . . . 21

Zweite Abtheilung.

Die Regel des heiligen Vaters Franziskus für die Brüder und Schwestern des dritten Ordens . 28

Kurzer Inbegriff der vorzüglichsten Obliegenheiten vor und nach der Profeß eines jeden Ordensmitgliedes 73

Dritte Abtheilung.

Erstes Hauptstück. Von der Vortrefflichkeit des dritten heiligen Ordens 77

Zweites Hauptstück. Nutzen und geistliche Vortheile des dritten Ordens 84

Seite
Drittes Hauptstück. Von den Abläßen 85
1. Abläße, welche den Gliedern des dritten Ordens verliehen sind.
A. Vollkommene Abläße 88
B. Stations-Abläße 89
C. Abläße von 7 Jahren und 7 Quadragenen 96
D. Abläße von 100 Tagen 96
E. Abläße, den dritten Ordensmitgliedern verliehen durch Papst Pius VII. . . 97
2. Abläße, welche alle Christgläubigen durch den andächtigen Besuch der Kirchen des ersten Ordens gewinnen können 98
Drittes Hauptstück. Der Ordenskalender 110

Vierte Abtheilung.

Erstes Hauptstück. Aufnahme und Profeß-Ablegung im dritten Orden.
1. Einkleidung 147
2. Profeß 166
Zweites Hauptstück. Von den Versammlungen . 173
1. Allgemeine Versammlungen 173
2. Besondere Versammlungen 183
A. Von den Versammlungen, in welchen die Offizialen aufgestellt werden . . 183
a. Die Privat-Versammlung . . . 183
b. Die Promulgations-Versammlung . 187
B. Von den Versammlungen der besondern Berathschlagungen 190
Drittes Hauptstück. Von der General-Absolution . 192

Anhang.

Litanei von allen Heiligen aus den drei Orden des heiligen Franziskus 196

Erster Theil.

Darstellung und Erklärung

des

dritten Ordens

des

heiligen seraphischen Vaters Franziskus von Assisi.

Erste Abtheilung.

Von dem dritten Orden des heiligen Franziskus überhaupt.

Erstes Hauptstück.

Ursprung dieses Ordens.

1) Es gab von jeher Zeiten in der katholischen Kirche, wie die Geschichte der Religion Jesu Christi es uns durch die auffallendsten Thatsachen beweiset, wo das Reich Gottes mehr als gewöhnlich von den Mächten der Finsterniß angefeindet und bekämpft wurde, so daß dasselbe nicht selten einer völligen Auflösung und einer gänzlichen Zerstörung nahe zu seyn schien.

2) In solchen Zeiten allgemeiner Sittenlosigkeit, wo unter höhern und niedern Ständen Frevel und Laster aller Art gleich einer ansteckenden Seuche wütheten, wo Meineid, unversöhnliche Feindschaften, Unglaube, Aberglaube, Spaltungen und Ketzereien an der Tagesordnung waren, hat der allerbarmende Gott gewöhnlich Männer gesendet, welche durch ihr glänzendes Beispiel, durch ihre hellleuchtende Frömmigkeit, so wie auch durch ihren flammenden Eifer für die Ehre Gottes und für das ewige Heil ihrer Mitmenschen mit dem Aufwande aller ihrer geistigen und körperlichen Kräfte der verfallenen Sittlichkeit aufzuhelfen, die Menschen zu bessern, und sie auf den Weg der Tugend zurückzuführen sich bestrebten.

3) Wir sehen diesen Gang der göttlichen Vorsehung schon im alten Bunde. Wie oft hatte sich das Volk Israels weit von dem Wege der Gerechtigkeit verirrt, so daß es sogar von den schändlichen Göttern der Heiden seine Kniee beugte! Allein Gott, der nicht will den Tod des Sünders, sondern daß der Gottlose sich bekehre von seinem Wege, und lebe (Ezech. 33, 11.), hat seinem verirrten Volke von Zeit zu Zeit wieder Männer und Propheten gesendet, welche, voll des heiligen Geistes, sich dem allgemeinen Sittenverderbnisse wie eine Mauer entgegenstellten, und durch ihr salbungsvolles Wort, und durch das kräftige Beispiel eines reinen, heiligen und gottgefälligen Wandels die Herzen der Sünder rührten und erschütterten, den Geist bußfertiger Zerknirschung anregten, und sie endlich wieder für Gott und sein heiliges Gesetz gewannen.

4) In einer ähnlichen Lage befand sich auch die Kirche des Sohnes Gottes im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte. Es ist wahrhaft schauerlich, welche traurige Schilderung uns die Kirchengeschichte von der allgemein verbreiteten Sittenlosigkeit, von den Spaltungen und Ketzereien jener Zeiten macht. Dazu kam noch der Umstand, daß vorzüglich die Ketzer jener Zeiten nicht selten durch den trügerischen Schein evangelischer Armuth und anderer Scheintugenden die Einfältigen täuschten, und sie gleichsam unvermerkt in die Schlinge ihrer heimtückischen Bosheit hineinzogen.

5) Aber auch da erbarmte sich der Herr seines Volkes. Er erweckte vorzüglich zwei große Männer, die er ausrüstete mit der Fülle seines

heiligen Geistes, und sie kräftigte mit der Salbung seiner göttlichen Gnade. Diese Männer waren der heilige Dominikus, geboren im Jahre **1170** zu Calaruega in Spanien, und der heilige Franziskus, geboren im Jahre **1182** zu Assisi in Umbrien im Kirchenstaate. Beide hatte Gott gerufen, kräftig zu wirken durch Wort und That zum Heile der Völker, das kleine Häuflein der Guten in der Tugend zu stärken, die Sünder zur Buße zu rufen, und die Ketzer in den Schooß der wahren Kirche wieder einzuführen. Jeder stiftete in der Folge eine eigene Genossenschaft; in jeder derselben sollte der Geist der heiligen Stifter fortwirken zum Heile der unsterblichen, im Blute Jesu Christi erkauften Seelen.

6) Franziskus war schon von Jugend an mit herrlichen Eigenschaften von Gott gesegnet worden; durch seine Liebe, Sanftmuth, Leutseligkeit, durch sein empfindsames Mitleiden gegen Nothleidende und Kranke, durch seine großmüthige Verachtung irdischer Güter hat ihn die zuvorkommende Gnade des Herrn rasch und wunderbar zu höherer Vollkommenheit herangebildet, so daß endlich in seinem Herzen kein anderer Wunsch mehr lebte, als der, dem göttlichen Erlöser ganz gleichförmig zu werden in Armuth, in Verachtung der Welt, in gänzlicher Entäußerung seiner selbst, in außerordentlicher Sehnsucht nach Kreuz und Leiden, und eben deßwegen auch in tiefer Demuth und englischer Reinheit des Herzens.

7) So außerordentlich aber auch die Lebensweise dieses Heiligen war, so gab es doch bald Mehrere, welche durch seine, zwar einfältigen, aber salbungsvollen Predigten, und durch die im

Innern noch kräftiger wirkende Gnade angetrieben, sich ihm beigesellten, seinem heldenmüthigen Beispiele nachzufolgen sich entschlossen, und seiner Leitung sich ganz überließen; so daß sich bald ein förmlicher Orden bildete, der von der Kirche, weil erbaut auf den Grundfesten des heiligen Evangeliums, und auf dem Gehorsame gegen die rechtmäßigen Stellvertreter Jesu Christi, von verschiedenen Päpsten bestätiget, und mit zahlreichen Privilegien begünstiget wurde. Man zählt den Anfang dieses ersten, vom heiligen Franziskus gestifteten Ordens vom Jahre **1209**.

8) Aber auch das weibliche Geschlecht wollte nicht zurückbleiben in dem Eifer, sich der Leitung eines so abgetödteten, Jesu Christo in Allem so gleichförmigen, von Gott so sichtbar in allen seinen Unternehmungen gesegneten, und zugleich so liebenswürdigen Heiligen zu vertrauen.

9) Clara, eine tugendhafte und schon von ihrer Kindheit an mit außerordentlichen Gaben geschmückte Jungfrau, aus einem adeligen und angesehenen Hause derselben Stadt Assisi, war die erste, die mit Hintansetzung aller glänzenden Hoffnungen dieser Welt, dem armen, einfältigen, um Jesu Christi willen in Schmach und Verachtung sich einzig rühmenden Franziskus nachzufolgen sich beeiferte. Der Heilige nahm sie liebreich auf, schmückte sie mit dem Kleide evangelischer Armuth im Jahre **1212**, und schrieb ihr eine in seinem gewöhnlichen Geiste verfaßte Lebensweise vor, die auch in der Folge den um die heilige Clara zahlreich sich versammelnden und vom Geiste höherer Vollkommenheit beseelten Jungfrauen, und endlich dem ganzen weitverbreiteten

und von der Kirche ebenfalls gutgeheißenen Orden der armen Frauen oder der Clarissinen zur Richtschnur diente. Auch dieser zweite Orden des heiligen Franziskus blüht in der Kirche Gottes, wie der erste, unter verschiedenen Reformen, und unter mancherlei von den römischen Päpsten getroffenen, durch die Umstände der Zeit nothwendig gewordenen Anordnungen, Zusätzen und Veränderungen noch immer fort.

10) Allein so wie der heilige Franziskus das Feuer seiner seraphischen Liebe in unabläßiger Betrachtung des Leidens und Todes Jesus immer mehr in sich entzündete, so ward zugleich auch der Eifer für fremdes Seelenheil in ihm immer mehr entflammt. Dieser Eifer trieb ihn sofort immerdar aus seiner, ihm sonst so lieb gewordenen Einsamkeit hervor; er durchwanderte Städte und Flecken, zu verkünden den Gekreuzigten; er predigte allenthalben mit Erlaubniß und mit dem Segen der Bischöfe in einfacher, aber salbungsvoller Rede. Und nicht anders, als von der göttlichen Gnade begleitet, und ringsum Segen verbreitend, konnte das Wort aus dem Munde eines von seraphischer Liebe erglühenden Heiligen seyn; um so mehr, da Gott das Wort seines Dieners so oft mit den auffallendsten Wundern bekräftigte.

11) Aber ganz ungewöhnlich segenreich waren die Predigten, welche der Heilige um das Jahr 1221 zu Carnerio im Thale von Spoleto und in Florenz hielt. Aller Herzen wurden innigst gerührt, und von heißer Begierde entflammt, mit Hintansetzung alles Irdischen, und insbesondere der vergänglichen, auch erlaubten, aber doch immer gefährlichen Freuden dieser Welt, arm,

dem armen Heilande nachzufolgen. Alle Bande der Natur schienen sich auflösen zu wollen; die Männer wollten ihre Frauen, die Frauen ihre Männer und Kinder, die Kinder ihre Eltern und Geschwister verlassen aus heißer Begierde nach höherer Vollkommenheit. Der heilige Diener Gottes lobte den frommen Eifer seiner Zuhörer; er zeigte ihnen aber auch den Weg, wie sie in ihren Häusern und in ihren Verhältnissen christlich und gottgefällig leben könnten. Um aber ihrem heiligen Verlangen und ihrer Zudringlichkeit doch in einiger Weise Genüge zu leisten, versprach er, eine Lebensweise ihnen vorzuschreiben, durch welche sie den Ordensleuten, soviel es ihre Umstände zuließen, auch mitten in der Welt gleichförmig würden, ohne daß sie deßwegen die Bande ihres gegenwärtigen Berufes auflösen oder zerbrechen dürften. Er schrieb ihnen daher eigene Lebensregeln vor, die ihren Verhältnissen angemessen waren, ohne sie jedoch unter einer Sünde zur Beobachtung derselben zu verpflichten; er vereinte Alle, die sich dieser Lebensweise unterziehen wollten, in eine heilige Genossenschaft, die an jedem Orte, wo sich mehrere Mitglieder derselben zusammenfänden, ihre bestimmten Vorgesetzten haben sollten, welche über die Aufrechthaltung der Regel, über die Frömmigkeit und den geistlichen Fortgang der Brüder und Schwestern dieser Gesellschaft zu wachen hätten. *)

---

*) Vergleiche Orb. Seraph. Tom. II. L. III. — Vita S. Franc. et S. Clarae a divo Bonavent. descripta — Buttlers Leben der Heiligen von Räß und Weiß am 12. August, 4. October rc.

Zweites Hauptstück.

Bestätigung und Verbreitung dieses geistlichen Vereines.

1) Ein so schönes und segensvolles Werk, das offenbar nur unter dem Beistande der übernatürlichen Gnade unternommen worden ist, konnte nicht anders, als den vollkommensten Beifall der heiligen Kirche erhalten, welcher nichts so sehr am Herzen liegt, als das geistliche Wachsthum ihrer Kinder; denn die herrlichen Blüthen, welche sich schon im Anbeginn dieses Ordens zeigten, ließen auch die schönsten und zahlreichsten Früchte erwarten.

2) Nicht lange nach der Einführung dieses Ordens erhoben sich aus dem von den Brüdern und Schwestern dieses heiligen Vereines zusammengelegten Almosen an verschiedenen Orten wohlthätige Spitäler für arme Kranke und für darbende Greise beiderlei Geschlechtes, wo jene, denen ihr Beruf und ihre Umstände es erlaubten, nicht selten selbst dem Krankendienste sich widmeten. Zudem erfolgte gewöhnlich in jenen, welche diesem Orden beitraten, eine wundervolle Lebensänderung, und ein eifriges Streben nach christlicher Vollkommenheit, wovon Weltleute sonst gewöhnlich nichts wissen wollen, obgleich wir alle ohne Ausnahme zu einer und derselben Vollkommenheit, weil zu einem und demselben Ziele berufen sind, das man aber bloß Mönchen und Klosterfrauen gern überlassen möchte.

3) Es darf uns daher gar nicht wundern, wenn die römischen Päpste gleich Anfangs diesen heiligen Verein unter dem Namen des dritten

Ordens des heiligen Franziskus, so wie auch unter dem Namen des Ordens der Büßenden oder der Tertiarien bestätigten, und in der Folge sich für die Erhaltung und Verbreitung desselben ganz vorzüglich beeiferten; wenn sie ferner mit verschiedenen Privilegien ihn auszeichneten, vor Bedrückung verschiedener Mächte, so wie auch gegen Verläumdungen schützten, über die Reinheit desselben sorgfältig wachten, und endlich die Regel desselben durch passende Zusätze nach den Umständen der Zeit neu einrichteten, und durch bestimmte Satzungen erläuterten und befestigten.

4) Wer in den Jahrbüchern des seraphischen Ordens, verfaßt von dem anerkannt gelehrten Waddingus, und in andern bewährten, von diesem Orden ausführlicher handelnden Schriftstellern nachlieset, und sich Zeit und Mühe nimmt, die päpstlichen Bullen und Breven in Betreff dieses Ordens genauer zu durchsehen, der wird sich gewiß nicht genug verwundern können über die zärtliche und wahrhaft väterliche Sorgfalt, über die beinahe ängstliche Wachsamkeit, womit die römischen Päpste von jeher diesen Orden beehrten. Eine Thatsache, die allein schon zu dem richtigen Schluße führt: Wie hätten so viele fromme und erleuchtete Kirchenhirten dieses thun können, wären sie nicht von der Vortrefflichkeit und Nützlichkeit dieses Ordens vollkommen überzeugt gewesen? *)

---

*) Vergl. Orbis Seraph. Tom. II. L. XII. cap. VII., wo folgende Päpste in dieser Beziehung aufgeführt werden: Honorius III., Gregor IX., Innozenz IV., Alexander IV., V., VI., VII., Clemens IV., V.,

5) Aber desto unerklärbarer ist es, daß dieser heilige Verein in unsern Zeiten an so vielen Orten so tief herabgesunken ist, und sogar von solchen mißkannt und gleichsam angefeindet wird, von denen man es am wenigsten vermuthen sollte. Indessen liegt dieses wie so vieles Andere ebenfalls in dem Zerstörungsgeiste unserer Zeit, der um so mancher Mißbräuche willen, denen alles Gute dieser Welt ausgesetzt ist, und die sich leicht abstellen ließen, die schönsten Anstalten der Kirche wegzuwerfen, und so mit dem Unkraute auch den Waizen auszureißen sich nicht scheut, ja sich dessen sogar rühmt.

6) Nicht so war es in früherer Zeit, wo dieser von der heiligen Kirche nicht nur bestätigte, sondern, wie wir bereits gesehen haben, unglaublich begünstigte Orden allenthalben öffentlich aufzutreten sich nicht scheuen durfte. Schon damals, als der heilige Franziskus noch lebte, hatte er die Freude, zu sehen, daß mit dem Orden der mindern Brüder, wie er seinen ersten Orden nannte, auch jener von der Buße, besonders

VII., VIII., Gregorius X., XII., XIII., XIV., Urban IV., V., VIII., Cölestin V., Bonifacius VII., Niklaus IV., V., Johann XVII., Sixtus IV., V., Martin V., Eugenius IV., Kalixtus III., Pius II., IV., V., Paulus III., Julius II., Leo XI. Ferner nach Luc. Ferrar. Tom. VII. edit. Venet. 1777, art. Tertiar. n. 34, 35. etc. Clemens IX., Benedict XIII., XIV. — Auch Waddingus führt bis zu seiner Zeit obgenannte Päpste in seinem großen Werke an; weitläufiger aber sind die hieher gehörigen Bullen und Breven der meisten genannten Päpste zu finden in dem jedem Bande beigefügten regesto bullarum summorum Pontificum.

in Italien sich schnell weiter verbreitete. Zur höchsten Blüthe aber gelangte dieser Orden erst nach dem Tode des Heiligen, wo Hohe und Niedere, Geistliche und Laien, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen in verschiedenen Ländern und Provinzen diesem Orden beizutreten gleichsam wetteiferten, und sich mit Freude den heilsamen Vorschriften desselben unterwarfen, und zwar mit so glücklichem Erfolge, daß Viele derselben in späterer Zeit wegen des hellen Glanzes der Heiligkeit und der Wunder, womit Gott sie verherrlichte, den Gläubigen als strahlende Leitsterne auf der Bahn des Heiles zu öffentlicher Verehrung vorgestellt wurden. Unter diese gehören der selige Luchesius, welcher der erste war, dem der heilige Vater Franziskus das Kleid dieses Ordens gab, die hl. Elisabeth, Königin von Ungarn, die seligen Viridiana und Humiliana, der selige Guido, der heilige Ludwig, König von Frankreich, die heilige Büßerin Margarita von Cortona mit sehr vielen Andern aus derselben und aus späterer Zeit, welche man in den oberwähnten Jahrbüchern des gelehrten Waddingus, so wie in Buttlers Leben der Heiligen, und in dem römischen, für den Orden der mindern Brüder eingerichteten Brevier und Martyrologium findet.

7) Um eben diese Zeit war es auch, wo Papst Nikolaus IV. die Regel dieses Ordens mit einigen nöthigen Zusätzan neu herausgab.*) Es ist dieselbe, welche wir weiter unten in deutscher Uebersetzung liefern werden.

---

*) Wadding Tom. V. pag. 227. n. LII. — Orb. Seraph. Tom. II. L. XII. cap. II. p. 788.

8) So brachte nun dieser Orden allenthalben die reichlichsten Früchte wahrer Gottseligkeit hervor, und während der Orden der mindern Brüder und der armen Frauen hinter den einsamen Klostermauern Unzähligen eine Zufluchtsstätte gegen die drei Hauptfeinde der menschlichen Seele, gegen Augengierde, Hoffart des Lebens und Begierlichkeit des Fleisches gewährte, durch strenge Armuth, durch strengen Gehorsam und Ertödtung sinnlicher Lüste, verbreitete der dritte Orden unter dem Segen der Kirche in den Höfen der Könige und in den Palästen der Großen, so wie in den niedrigen Hütten der Armen den reinen Glanz erhabener Tugend und echt christlicher Heiligkeit.

9) So wie aber alles Gute in der Welt von dem allgemeinen Feinde der Menschen bestritten und angefochten wird, so mußte auch dieser heilige Verein den schon lange verbissenen Ingrimm des Lügengeistes erfahren, der es dahin zu bringen wußte, daß dieser Orden in dem Munde kurzsichtiger und in ihrem Urtheile vorschneller Menschen ein Gegenstand schmachvollen Gespöttes und schändlicher Verläumdung wurde.

10) Es hatte sich nämlich eine Secte erhoben, deren Anhänger in der Kirchengeschichte unter dem Namen der Beguarden, der Beguinen und der Fraticellen bekannt sind. Diese legten sich ebenfalls den Namen der Büßer bei, und im Schafskleide evangelischer Armuth und heiliger Strenge bethörten sie die leichtgläubige Einfalt, warfen sich aber andererseits stolz zu Richtern der heiligen Kirche auf, empörten sich gegen die heiligen Vorschriften derselben und ver-

übten in Geheim die gräulichsten Laster, wie es nothwendig jeder religiösen Gesellschaft ergehen muß, welche ohne Bestimmung, und somit auch ohne den Segen der Kirche sich bildet; denn in diesem Falle kann sie nur angestiftet und geleitet werden von dem Geiste der Lüge und der Finsterniß. Diese Secte wurde sofort von mehreren Concilien verdammt, bekanntlich von Gregor X. im Concilium zu Lyon, und von Clemens V. im Concilium zu Vienne.

11) Nachdem diese Secte feierlich von der Kirche verdammt war, so gab die Aehnlichkeit, welche dieselbe, wie schon gesagt wurde, hinsichtlich des Namens und mancher anderer äußerlichen Züge mit dem dritten Orden des heiligen Franziskus zu haben schien, Vielen Gelegenheit, diesen Orden zu schmähen, zu verläumden, und die Mitglieder desselben mündlich und schriftlich in die Klasse schamloser Sectirer herabzusetzen. Allein Gott ließ die Kinder des heiligen Franziskus nicht lange unter dem Drucke harter Verfolgung schmachten. Er ließ es geschehen, daß eben um diese Zeit, nämlich im Jahre 1308, Papst Clemens V. die Regel dieses Ordens neu herausgab, so wie Papst Niklaus IV. sie geordnet hatte, und ihr also neuerdings das Siegel kirchlicher Bestätigung aufdrückte. Aber noch auffallender nahm Papst Johannes XXII. diesen Orden in Schutz, indem er zur Vertheidigung desselben im Jahre 1319 eine eigene Bulle an alle kirchlichen Vorsteher, und später noch zwei andere an einzelne Bischöfe richtete, worin er die Unschuld der Mitglieder dieses Ordens darlegte, und strenge verbot, dieselben auf was immer für eine Weise zu kränken,

oder die gegen die Fraticellen von der Kirche festgesetzten Strafen auf sie auszudehnen. Dasselbe that auch später, im Jahre **1481**, Papst Innozenz **VIII.**, indem er sich auf die Verordnung Johannes **XXII.** berief.*) Und heller und reiner strahlte jetzt wieder die Heiligkeit dieses Ordens, nachdem er gereinigt und geläutert im Feuer schwerer Trübsal auch diese Probe glücklich bestanden hatte.

12) Allein nichts war natürlicher, als daß Viele, welche diese Lebensweise angenommen hatten, und denen ihre Verhältnisse es gestatteten, von Tugend zu Tugend emporsteigend, sich ausschließlich den Werken der Frömmigkeit und Andacht widmeten, und daß sogar Mehrere für sich allein das Gelübde der ewigen Keuschheit, nicht selten auch das Gelübde des Gehorsams gegen die von der Regel ihnen angewiesenen Vorgesetzten, und endlich das Gelübde der vom heiligen Franziskus so innig geliebten Armuth ablegten, und so im wahren Sinne, wenn auch ohne Feierlichkeit, das Leben eigentlicher Religiosen führten. Dieses Letztere geschah ohne Zweifel um so öfter, wenn Mehrere sich zusammenfanden, von derselben Begierde nach höherer Vollkommenheit entflammt; woraus sich denn nach und nach Gemeinen bildeten, welche unter gemeinschaftlichem Gebete und Handarbeit die Stunden des Tages theilten, und durch die einfachen Gelübde des freiwilligen Gehorsams, evangelischer Armuth und ewiger Keuschheit noch mehr an Gott gekettet, weil von der Welt gänzlich losgerissen, die von dem

*) **Orb. Seraph. Tom. II. I. VI. cap. III. p. 772-798.**

heiligen Franziskus vorgeschriebene Lebensweise in ihrer ganzen Strenge beobachteten.

13) Auch dieses konnte dem allzeit wachsamen Mutterauge der heiligen Kirche nicht entgehen, und mit Wohlgefallen sah sie die neuen Früchte dieses Ordens, und das fromme Streben ihrer Kinder nach völliger Gleichförmigkeit mit dem, den sie als ihren Vater verehrten. Die römischen Päpste theilten nun solchen Gemeinen allmählig immer mehrere Freiheiten, und zwar dann um so lieber, wenn sich dieselben zu einem schon an sich heiligen Zwecke, wie zum Unterrichte oder zur Erziehung der Jugend, oder zum Krankendienste und dergleichen verbunden hatten. Sie erlaubten ihnen, sich in ihren Häusern eigene Kapellen zu errichten, sich aus ihrer Mitte Vorsteher oder Vorsteherinnen zu erwählen, ja endlich sogar die feierlichen Gelübde abzulegen mit allen Vorzügen religiöser, von der Kirche bestätigter Orden, und gestattete ihnen sonach einen eigenen, im strengsten Sinne des Wortes in der Kirche bestehenden, regulirten Orden zu bilden. *)

14) Dieses mußte denn freilich für die in der Welt lebenden Brüder und Schwestern dieses Ordens etwas nachtheilig wirken; indem die in Gemeinschaft lebenden, und zur Regularität erhobenen Tertiarien die größere Aufmerksamkeit sowohl der römischen Päpste als auch der mindern Brüder, unter deren Aufsicht auch der regulirte Orden der Tertiarien meistentheils gestellt war, auf sich zogen. Es mußte daher nothwendig geschehen, daß den in ihren Häusern zerstreut lebenden

*) Orb. Seraph. Tom. II. L. XII. cap. VII.

Tertiarien viele Freiheiten, und die nöthige Aufsicht und Wachsamkeit entzogen, und den regulirten zugewendet wurden; ja es schien sogar, daß dieser Verein außer den Klöstern ganz aufhören werde.

15) Allein die Vorsteher der mindern Brüder sahen wohl ein, wie viel Gutes unterbleiben würde, wenn sich dieser heilige Verein außer den regulirten Klöstern ganz verlieren sollte, und daß der Zweck des heiligen Stifters, der diesen Orden eigentlich nur für Weltleute eingesetzt hatte, größtentheils vereitelt werden müßte. Sie suchten daher in ihren allgemeinen Versammlungen oder in den sogenannten General-Kapiteln mit möglichster Sorgfalt die Aufrechthaltung und Verbreitung dieses Ordens auch außer den Klöstern zu betreiben, vom apostolischen Stuhle für die Mitglieder desselben verschiedene Begünstigungen zu erwirken, und alle Provinzial- und Ortsvorsteher zu ermuntern, diesen Orden in ihren Umgebungen mit klugem Eifer wieder in Aufnahme zu bringen. Ja es wurden sogar in mehreren dieser General-Kapitel neue Constitutionen entworfen, die geeignet waren, den Orden zum geistlichen Fortgange seiner Mitglieder recht nützlich zu machen. Dieß geschah vorzüglich in dem zu Rom im Convente Araceli im Jahre 1688 gehaltenen General-Kapitel, dessen Statuten die Päpste Innozenz XI., XII., XIII., und Benedict XIII. bestätigten.

16) So erging unter Andern in einem dieser General-Kapitel folgende Verordnung: „Damit der heilige Orden der Tertiarien mit jedem Tage neuen Zuwachs erhalte, und um so reichlicher Früchte der Tugend hervorbringe, jemehr derselbe durch sorgfältige Belehrung von Seite unserer

Mitbrüder gepflegt wird; so empfehlen wir dringendst in dem Herrn den Provinzial-Ministern, daß sie in jedem ihrer Convente einen Mitbruder als Prediger bestimmen, der bewährt ist in seinem Wandel und in seinen Sitten, der Sorge trage über die Tertiarien, sie visitire, und Alles, was er an ihnen Fehlerhaftes und Ungeziemendes findet, auf alle Weise verbessere und vertilge, alle Aergerlichen, die er unter ihnen findet, aus dem Orden ausstosse; doch dieses mit Beiziehung der Minister und Discreten, wie er es vor Gott für nützlich erachten wird." *)

Das General-Kapitel von Toledo, gehalten im Jahre 1633, hat Folgendes: „Weil auf Eingebung der göttlichen Gnade das Streben des seraphischen Vaters, sein flammender Eifer für des Nächsten Wohl, seine Liebe, sein Verlangen, kurz, seine ganze Sorge dahin ging, allen Christgläubigen zur Abbüßung ihrer Sünden die schönste Gelegenheit des Heiles und den kräftigsten Beweggrund zur Hand zu geben: so geschah es, daß er drei Orden stiften wollte, nämlich jenen der mindern Brüder, der Klosterfrauen, und der Büßenden männlichen und weiblichen Geschlechtes, um unter einer solchen Gesammtheit gar alle Menschen in das Netz Christi zu sammeln. Allein weil der dritte Orden durch die Unthätigkeit unserer Mitbrüder offenbar so gesunken ist, daß er in manchen Provinzen und bei manchen Völkern ganz erloschen zu seyn scheint, so wünschen wir, daß der gedachte dritte Orden in seinem Glanze wieder hergestellt werde, und solche Fortschritte mache,

---

*) Capit. General. Segobiense, anno 1621.

wie unser heilige Vater es wünschte, und wir erinnern, ermuntern und bitten in dem Herrn alle Vorsteher der Convente und Provinzen, daß sie durch ihren Rath und ihre Thätigkeit, durch Ermunterung ihrer Untergebenen, vorzüglich der Prediger und Beichtväter für die Wiederherstellung einer so wichtigen Sache mit mehr Klugheit sorgen, mit mehr Kraft sich beeifern und mit größerem Ernste wachen. Wir befehlen ihnen demnach unter Strafe der Absetzung von ihren Aemtern, in welche sie unerläßlich ohne weiters verfallen sollen, dafür zu sorgen, daß nicht nur in jenen Städten und Ortschaften, in welchen sich Convente unsers Ordens befinden, sondern auch in anliegenden Dörfern und Städten der besagte Orden eingeführt, angepflanzt und verbreitet werde, und emsig sich zu bemühen, daß an geziemenden Orten, an die Kirchen unserer Convente angebaut, durch gehöriges Almosen geistlicher Freunde Oratorien errichtet werden, wo die bestimmten Commissäre der Tertiarien dieselben über die Regel belehren, und an gewissen Tagen erbauliche Anreden an sie halten können, kurz, wo Alles geleistet werden kann, was zur Ehre Gottes, zur Erbauung des Volkes und zum Wachsthum dieses Ordens besagte Commissäre gemeinschaftlich mit den Ministern und Discreten der Tertiarien, den örtlichen und den Conventual-Statuten gewiß zu thun beschlossen haben." *)

Wie kräftig diese und dergleichen Aufforderungen von Seite der General-Kapitel wirkten, beweiset die schnelle Verbreitung dieses Ordens bis

*) Orb. Seraph. Tom. II. L. XII. cap. IV.

an die äußersten Grenzen der Erde, und Gott weiß es, und die Geschichte bezeugt es, wie hoffnungsvoll dieser Orden seit dieser Zeit allenthalben wieder blühte, und welche köstliche Früchte er in dem Garten Gottes trug.

17) Dieß sind ungefähr die Schicksale des dritten, von dem heiligen Franziskus gestifteten Ordens; dieß sind auch die verschiedenen Verzweigungen desselben, so wie er sich an sehr vielen Orten durch die Welt zerstreut findet. Nach diesen theilen sich die Mitglieder dieses Ordens in regulirte und nicht regulirte Gemeinen beiderlei Geschlechtes, welche sich, wie schon bemerkt wurde, darin von einander unterscheiden, daß jene die drei feierlichen Ordensgelübde ablegen, diese aber nur die einfachen. Die dritte Gattung der Tertiarien sind die, welche in ihren Häusern und in was immer für einem Stande die Regel dieses Ordens ohne alle Gelübde beobachten, und an diese letztern ist zunächst gegenwärtige Schrift gerichtet. Jedoch ist zu wissen, daß die eigentlich regulirten Gemeinen des dritten Ordens in späterer Zeit ganz aufgehört haben. Dafür gibt es jetzt Frauenspersonen, welche diesen Orden nach den Statuten, die in der fünften allgemeinen lateranensischen Kirchenversammlung festgesetzt, und von Leo X. in den Bullen: **Dudum etc.** und **Nuper in sacro Lateranensi Concilio etc.** herausgegeben worden sind, leben, und sich der Privilegien regulirter Klosterfrauen zu erfreuen haben.*)

---

*) **Modo di vivere prescritto a fratelli e sorelle del terz' ordine detto di Penitenza etc. Roma 1830. Luc. Ferr. tom. et art. cit.**

18) Daß die traurigen Ereignisse der letzten irreligiösen Zeit auch auf diesen Orden verderblichen Einfluß hatten, läßt sich leicht denken, da ohnehin so viele fromme und heilige, weil von der Kirche gutgeheißene Verbindungen als unnütze und abergläubische Dinge beseitiget werden. Indessen hörte selbst bei diesen Zeitverhältnissen auch in Deutschland dieser Orden nie ganz auf; nur daß er in sehr vielen Orten ohne alle äußere Verbindung, gleichsam nur im Geheimen schleichen muß, und es nicht wagen darf, öffentlich aufzutreten, um den profanen Geist unserer Zeit nicht zu beleidigen. Wie viel Gutes dadurch verhindert wird, weiß Jeder, der die innere Einrichtung dieses Ordens näher kennt, und es unterliegt daher gar keinem Zweifel, daß der schöne Zweck, den der heilige Stifter bei Einführung dieses Ordens im Auge hatte, dadurch, wenn nicht ganz vereitelt, doch unglaublich verdunkelt wird.

Drittes Hauptstück.

Zweck dieses Ordens.

1) Es gibt gewiß kein wichtigeres Geschäft für den Menschen hiernieden, als das Geschäft des Heiles, welches darin besteht, daß wir uns bestreben, ganz und ohne Ausnahme Gott anzugehören, in Allem nur aus dem Beweggrunde aufrichtiger Liebe zu ihm zu handeln, und daher uns in allen Dingen freudig seinem göttlichen Willen und seinem heiligen Gesetze zu unterwerfen. Wer dieß mit thätigem Eifer und unermüdeter Sorgfalt thut, der hat das Heil gefunden; denn

ein solcher trägt jenen beseligenden Frieden im Herzen, der durch alle Veränderungen und Stürme der Zeit nicht gestört werden kann; er ist mit Gott, seinem höchsten Gute, innigst vereinigt, so daß er mit dem Apostel sagen kann: Ich lebe, aber nicht ich, sondern Christus lebt in mir (Galat. 2, 20.); und in dieser Vereinigung mit Gott erwartet er in unwandelbarer Hoffnung nur den frohen Augenblick der völligen Vollendung seines Heiles im himmlischen Vaterlande, wo Gott jegliche Thräne wegwischen wird von seinen Augen (Offenb. 7, 17.). Er erwartet jenen Augenblick, nach welchem mit dem heiligen Paulus jede fromme, ihres Heiles begierige Seele seufzet: Ich wünsche aufgelöst zu werden und bei Christus zu seyn (Philipp. 1, 23.).

2) Allein so wichtig und erhaben dieses Geschäft ist, so vielen Schwierigkeiten und Gefahren ist es unterworfen. Der Mensch, zum Bösen geneigt von Jugend auf, vergißt sich so leicht in dem Gewirre zeitlicher Geschäfte; und bei dem entsetzlichen Widerspruche, der in dem Innern des Menschen zwischen dem vernünftigen Geiste und der Sinnlichkeit obwaltet, wie leicht verliert er das wahre Gute, die wahre Glückseligkeit, das Heil seiner Seele aus den Augen? Und wie wäre es oft ohne den Beistand der göttlichen Gnade möglich, bei so vielen, bei so verschiedenartigen, dem Heile der Seele nicht schnurgerade entgegengesetzten, weil bloß auf Befriedigung der sinnlichen Triebe sich beschränkenden Bestrebungen, in welche sich die Menschen unter der Last zeitlicher Sorgen so leicht verwickeln, ich will nicht sagen, Mittel,

Lust und Freude, sondern auch nur Zeit und Augenblicke zu finden, das Reich der göttlichen Gnade in sich zu erweitern, und die Seele über das Irdische und Sinnliche hinaus zu himmlischen und übernatürlichen Begierden zu erheben?

3) Zwar haben Unzählige die Schwierigkeit dieses großen Geschäftes eingesehen, und haben, durch das Beispiel Jesu und seiner Apostel belehrt, lieber die ganze drückende Last zeitlicher Sorgen von sich werfen, als sich der Gefahr aussetzen wollen, die schönen Gefühle für das Göttliche und Himmlische in den stechenden Dörnern irdischer Sorgen und sinnlicher Begierden zu ersticken. Sie eilten daher den Tausenden nach in Einöden und Wüsteneien, verschlossen sich in enge Zellen, und gaben sich in Gebet und Fasten, in Abtödtung und heiliger Strenge ganz der geistlichen Beschaulichkeit hin, der Weisung des Psalmisten folgend, der da spricht: Verkostet und sehet, wie süß der Herr ist (Ps. 33, 9.).

4) Allein der bei weitem größere Theil blieb immer in der Welt zurück, und unter diesen, welche in der Welt zurückblieben, gab es von jeher verhältnißmäßig immer eine äußerst geringe Anzahl derer, welche entweder gar nie dem Geiste dieser Welt huldigten, und den Schatz der göttlichen Gnade stets rein und unbefleckt vor dem giftigen Anhauche der höllischen Schlange bewahrten, oder derer, welche einst zwar gefesselt von den Banden der Sünde, später diese schändlichen Bande zerrissen, und auf dem Wege strenger Buße durch völlige Verläugnung ihrer selbst, und durch gänzliche Ertödtung des irdischen Sinnes sich wieder in die Freiheit der Kinder Gottes versetzten.

5) Um nun diese kleine Anzahl der in der Welt lebenden Auserwählten zu vermehren, und das so schwierige Geschäft des Heiles ihnen in Etwas zu erleichtern, hat der heilige Vater Franziskus den dritten Orden eingesetzt, d. h., er hat ihnen eine Lebensweise vorgeschrieben, in welcher sie unter dem Segen der Kirche, unter der Aufsicht eines andern, von ihm selbst gestifteten, und von der Kirche schon früher bestätigten Ordens, und unter der Leitung unmittelbarer, von ihnen selbst gewählter Obern besondere Gemeinen bilden, und durch die von ihm entworfene Regel angeleitet werden sollen, nicht nur das Böse, sondern auch jede Gefahr des Bösen zu meiden, und durch gewisse vorgeschriebene gute Werke, durch Gebet, Fasten und Almosen ihren Beruf zu sichern, sich von den Kindern der Welt auf eine gewissermaßen feierliche Art auszuscheiden, und den wenigen Auserwählten, der kleinen Heerde Jesu Christi sich anzuschließen, und so die ganze Gerechtigkeit zu erfüllen, die nach der bekannten Lehre des Katechismus darin besteht, daß man das Böse meide und das Gute thue.

6) Daß man den dritten, für Weltleute gestifteten Orden von diesem Gesichtspunkte aus betrachten müsse, um von demselben ein richtiges Urtheil fällen zu können, geht schon aus der oben angeführten und kurz zusammengedrängten Geschichte desselben hervor und wird sich noch deutlicher aufklären, wenn wir unten die Regel dieses Ordens mit den nöthigsten Erklärungen zu beleuchten uns bemühen werden.

7) Wir werden dort auch sehen, daß in der ganzen Regel dieses Ordens durchaus keine gegen

den Geist der Kirche verstoßende Uebertreibung, oder falsche Frömmelei zu finden ist, sondern daß dasjenige, was der Mensch vermöge des natürlichen oder geoffenbarten göttlichen Gesetzes zu beobachten und zu befolgen, oder zu unterlassen und zu fliehen hat, entweder neuerdings eingeschärft, oder durch bestimmte Vorschriften, mit kluger Berücksichtigung der jedesmaligen Verhältnisse geregelt, und nach dem Geiste Jesu und seines heiligen Evangeliums in der Wirklichkeit und in der Ausübung (praktisch) dargestellt wird.

8) Es zerfällt daher die ganze Regel des dritten Ordens in zwei Theile, nämlich in das, was die Brüder und Schwestern desselben zu meiden, und was sie zu beobachten haben. Zu meiden haben sie jede Eitelkeit in der Kleidung, unehrbare und lärmende Lustbarkeiten und Ergötzungen, Unmäßigkeit, Haß und Feindschaft sowohl unter sich selbst, als auch mit Andern, und jede Art von Ungerechtigkeit gegen den Nächsten. Die zu beobachtenden Vorschriften der Regel beschränken sich hauptsächlich auf eine etwas genauer bestimmte Einfachheit in der Kleidung, auf bestimmte Fasttage, tägliche Gebete, und zu gewissen Zeiten zu entrichtende Andachtsübungen, auf thätige Liebe gegen kranke und verstorbene Mitglieder, und überhaupt gegen Arme und Nothleidende, und endlich auf gewisse Vorschriften für die an jedem Orte, wo dieser Orden eingeführt ist, sich befindenden Vorgesetzten.

9) Daß die Beobachtung dieser Lebensweise, wenn sie unter strenger Aufsicht thätig betrieben wird, besonders für jene wohlthätig wirke, welche einst große Sünder waren, aber durch wahre

Buße aufrichtig zu Gott zurückgekehrt sind, bedarf wohl keiner besondern Erwähnung, indem dieselbe durch Verstopfung der Hauptquellen eines sündhaften Lebens, und durch die kräftigsten Gegenmittel, und besonders durch die wachsame Obhut geistlicher Vorgesetzten solche Menschen kräftig vor jedem Rückfalle in die vorigen Sünden bewahrt, und durch die vorgeschriebenen Werke der Andacht, der Buße und christlicher Liebe die völlige Aussöhnung mit Gott beschleunigt. Ein Umstand, der nebenher auch mit zahllosen Beweisen aus der Geschichte belegt werden könnte. Daher mag es denn auch kommen, daß dieser Orden vorzugsweise der Orden von der Buße oder der Büßenden genannt wird.

10) Was hier über den Zweck des Ordens gesagt worden ist und auch was früher in Betreff desselben im Verhältnisse zu dem Geiste unserer Zeit bemerkt wurde, soll weder diejenigen, welche wirklich zu diesem Orden gehören, noch auch diejenigen, welche auf eine christlich kluge Weise an der Verbreitung des Ordens arbeiten, abschrecken, und weder Erstere von der genauen Haltung der Regel zurückhalten, noch den Eifer der Letzteren hemmen; denn wenn auch nach den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, wo dieser Verein an so vielen Orten aufgehört hat, eine öffentliche Versammlung zu seyn, der Zweck dieses Ordens bei weitem nicht mehr erreicht wird, so ist es doch offenbar besser, wenn etwas Gutes, als wenn gar Nichts geschieht. Zudem soll das Gesagte die Einen wie die Andern vielmehr ermuntern, so viel es die gegenwärtigen Zeitumstände zulassen, sich zu bemühen, dem Geiste und dem schönen Zwecke

dieses Ordens sich immer mehr zu nähern. Dieß kann auch jetzt um so leichter geschehen, da man ohnehin hie und da wieder anfängt, zur Besinnung zu kommen, und die raschen Schritte zu bereuen, die man gemacht hat, um, wie man vorgab, so vielen Mißbräuchen zu steuern und jede Quelle des Aberglaubens zu verstopfen.

11) Dieses wolle man sich auch merken, wenn wir in der Folge die Regel dieses Ordens nicht nach dem heut zu Tage üblichen Gebrauche, als eine den Augen der Welt ganz verborgene Verbrüderung, sondern als eine öffentliche und von den in der Regel selbst genannten Vorstehern klug geleitete Versammlung nach dem Geiste des heiligen Stifters und nach den Constitutionen der römischen Päpste beleuchten und erklären werden.

Zweite Abtheilung.

Die Regel des heiligen Vaters Franziskus für die Brüder und Schwestern des dritten Ordens. *)

Bulle des Papstes Nikolaus IV. über die Regel des dritten Ordens.

Nikolaus, Bischof, Diener der Diener Gottes, den geliebten Kindern in Christus, den Brüdern und Schwestern des Ordens der Büßenden, sowohl den gegenwärtigen als künftigen, Heil und apostolischen Segen.

---

*) Es wird hier die Regel nach dem ganzen Wortinhalte — so wie sie vom päpstlichen Stuhle herausgegeben und gut geheißen worden ist — hergesetzt. Es versteht sich dabei von selbst, daß, weil die Verfassung der Regel in andere Zeiten und Umstände fällt, als wir jetzt leben, selbe ja nicht mehr in allen ihren Theilen und Vorschriften auf unsere Zeiten die Anwendung leidet, noch weniger für die Mitglieder verbindend seyn kann. Es werden also die nöthigen Bemerkungen beigesetzt werden, daß diese oder jene Regel-Vorschrift bei den jetzigen Zeitverhältnissen und anderweitigen Umständen nicht mehr verbindend und anwendbar seyn kann.

Es ist bekannt, daß auf dem Berge des katholischen Glaubens, worin der ächte von Liebe flammende Eifer der Jünger Christi durch unermüdetes Predigen die heidnischen, im Finstern wandelnden Völker unterrichtet hat, welchen (Glauben) die römische Kirche hält und bewahrt, die Grundlage der christlichen Religion unerschütterlich ruhe, so daß sie weder von Stürmen bewegt, noch von tobenden Wettern erschüttert werden kann. Dieß ist nämlich der rechte und wahre Glaube, ohne dessen Gemeinschaft Niemand dem Allerhöchsten wohlgefällig werden, noch vor Ihm Gnade finden kann; der die Bahn des Heiles öffnet, und die große Belohnung ewiger Seligkeit verheißt. Deßwegen hat der glorwürdige Bekenner Christi, der heilige Franziskus, der Stifter dieses Ordens, da er den Weg, zu dem Herrn zu gelangen, durch seine Lehre und durch sein Beispiel zeigte, in Aufrichtigkeit desselben Glaubens seine Kinder unterwiesen und gewollt, daß sie denselben standhaft bekennen, festhalten, und auch im Werke erfüllen sollen, damit sie, getreu auf diesem Wege wandelnd, nach der

Befreiung aus diesem Leben, zu dem Besitze der ewigen Herrlichkeit zu gelangen verdienten. Weil wir demnach diesem Orden mit wohlwollender Gunst gewogen seyn wollen, und auf dessen Vermehrung bedacht sind, so beschließen Wir:

Erstes Kapitel.

Ueber die Art, Jene zu prüfen, welche in den Orden eintreten wollen.

Wollen Einige dieses Leben beobachten, und geschieht es, daß man sie zur Haltung desselben annimmt, so sollen sie vor der Aufnahme einer genauen Prüfung über den katholischen Glauben und über den Gehorsam gegen besagte Kirche unterworfen werden. Und wenn sie Beides standhaft bekennen und aufrichtig glauben, so können sie ohne Bedenklichkeit zugelassen und aufgenommen werden. Doch müsse sorgfältig verhütet werden, daß kein Ketzer oder der Ketzerei Verdächtiger, oder auch Einer, der in schlechtem Rufe steht, zur Beobachtung dieser Lebensweise wie immer zugelassen werde. Sollte sich's aber ergeben, daß man einen

solchen fände, der schon aufgenommen wäre, so soll er ohne weiters den Inquisitoren der Ketzerei zur Bestrafung angezeigt werden.*)

Erklärung. Große Behutsamkeit empfiehlt hier der heilige Franziskus in der Auswahl derjenigen, welche in den dritten heiligen Orden treten wollen. Vor Allem will er, daß solche feststehen im Glauben und im Gehorsame gegen die heilige römische Kirche; denn der Glaube ist das Leben der Seele und der Grund des geistlichen Lebens. Wer Gott von ganzem Herzen lieben,

*) Diese Regelvorschrift, die der Ketzerei schuldigen Mitglieder den Inquisitoren oder Glaubensrichtern anzuzeigen, bezieht sich auf eine Kirchen-Einrichtung früherer Zeiten, wo man die der Ketzerei Verdächtigen und Schuldigen vor ein geistliches Gericht zog, um sie, wo möglich, noch zurecht zu weisen, oder doch auf einige Weise unschädlich zu machen. Die Kirche ist in unsern Zeiten von dieser Einrichtung zum größten Theile abgegangen. Es ist also in unsern Zeiten und besonders in unserm Deutschland von dieser Regel-Vorschrift keine weitere Anwendung zu machen, als was im Allgemeinen die christliche Nächstenliebe ohnehin Jedem vorschreibt; nämlich seine fehlenden oder irrenden Brüder, wo es angeht, liebend zurecht zu weisen, für sie zu beten, und wenn es Noth thun sollte, davon den betreffenden Seelsorgern die gehörige Anzeige zu machen — indem ohnehin die Ordensglieder in diesen und ähnlichen Dingen jetzt bloß unter ihren Seelsorgern und nicht mehr unter den Ordens-Obern stehen.

und sich in einem geistlichen Orden ganz Ihm hingeben will, der muß nothwendig zuerst an Ihn glauben; er muß ferner Kraft dieses Glaubens sich mit ganzem Herzen an die heilige im Blute Jesu Christi gestiftete, untrügliche Kirche halten. Wer die Kirche nicht hört, wie kann der tauglich seyn, in einem heiligen, von eben dieser Kirche gutgeheißenen Orden aus reiner Liebe zu Gott und ohne Heuchelei auf dem Wege höherer Vollkommenheit fortzuschreiten, sich in dieser Absicht der Leitung geistlicher Vorgesetzten mit blinder Hingebung zu überlassen, und im Falle irgend einer Vergehung, der verdienten Züchtigung mit christlich frommer Demuth sich zu unterwerfen?

Aber nicht nur ein wirklicher Ketzer, sondern auch ein unwissender, so wie auch ein kalter, gleichgiltiger und lauer Christ wird weder von diesem Orden Vortheile ziehen, noch demselben zur Ehre gereichen.

Zweites Kapitel.

Ueber die Art, Jene aufzunehmen, welche in den Orden eintreten wollen.

Will aber Einer in diese Bruderschaft treten, so sollen die Minister, die zur Aufnahme solcher beordnet sind, über sein Amt, über seinen Stand und über seine Verhältnisse sich genau erkundigen, und ihn über die Beschwernisse dieser Bruderschaft, besonders aber über Zurückstellung fremden Eigen-

thumes deutlich belehren. Wenn dieß geschehen ist, so soll er, wenn es ihm gefällig seyn wird, nach vorgeschriebener Weise eingekleidet werden. Auch soll er, wenn sich fremdes Eigenthum bei ihm vorfinden sollte, dasselbe zu ersetzen sich bestreben, entweder in baarem Gelde, oder durch Eingabe eines sichern Pfandes, und sich ohne weiters mit seinem Nächsten auszusöhnen suchen. Ist nun dieses Alles in Richtigkeit gebracht, so kann er nach Verlauf eines Jahres, nach dem Rathe einiger klugen Brüder, wenn sie ihn für tauglich erkennen, auf diese Weise angenommen werden, daß er nämlich verspricht, die göttlichen Gebote alle zu halten, so wie auch für die Uebertretungen, die er gegen diese Lebensweise begeht, nach Gebühr genug zu thun, wenn er nach dem Willen des Visitators dazu angehalten wird. Und dieses von ihm gemachte Versprechen soll durch amtliche Hand dort schriftlich hinterlegt werden. Auf eine andere Weise werde von denselben Ministern Niemand aufgenommen, wenn es ihnen nicht nach reifer Ueberlegung der Umstände, oder wegen des

dringenden Anhaltens einer Person anders bedünken wird. Nebstdem verordnen und befehlen Wir, daß nach dem Eintritte in die Brüderschaft Keiner dieselbe verlasse, um wieder in die Welt zurückzukehren; doch habe er freien Zutritt zu einem andern bewährten Orden.*) Den Weibern aber, welche Männer haben, sey, außer mit Erlaubniß und Einwilligung derselben, der Eintritt in die Gemeine besagter Brüderschaft nicht gestattet.

*) Indem die Regel in dieser und mehrern anderen Stellen voraussetzt, daß die Mitglieder des Ordens entweder in einer geistlichen Gemeinde leben, oder, wie es in Italien ehemals Sitte war, den Ordenshabit auch als in der Welt lebend tragen; so würde es für sie ungeziemend und für Andere oft anstößig gewesen seyn, wenn sie den Orden, der auf diese Weise öffentlich bestand, aus leichtfertigen Gründen verlassen hätten. Daher die Regelvorschrift, den Orden nicht verlassen zu sollen. Da nun die Mitglieder des Ordens in unsern Gegenden das Ordenskleid nicht öffentlich tragen, und sohin kein Anstoß zu fürchten ist, wenn sie wieder aus dem Orden austreten, so können sie aus vernünftigen Gründen allemal wieder den Austritt verlangen, und dieß auch nach abgelegter Profession und ohne einige Sünde, weil auch die Profession zu keiner Sünde verbindet.

Erklärung. Die Gewalt, in den dritten Orden aufzunehmen haben nach Verordnung Innocenz IV. vom J. 1246, Bulle: Devotorum etc., Nikolaus IV. vom J. 1292, Bulle: Unigenitus Dei filius etc., Sixtus IV. v. J. 1471, Bulle: Romani Pontificis etc. die Generale und Provinziale des Franziskaner-Ordens; doch können sie dieselbe auch andern Ordenspriestern mittheilen, ja nach einer neuen Verordnung von 1839 kann sie auch vom P. Provizial jenen Priestern des dritten Ordens, die bereits Profeß gemacht haben, in jenen Gegenden, wo kein Kloster des ersten Ordens ist, ertheilt werden.

Ferner gebietet die heilige Regel, daß diese Vorsteher, die zur Aufnahme berechtiget sind, nachforschen sollen über das Amt, den Stand und die Verhältnisse des Anhaltenden, aus keinem andern Grunde, um für die Ehre des Ordens zu sorgen. Es erklären sich daher die von den Päpsten Innocenz XI. und XII. gutgeheißenen Statuten dieses Ordens dahin, daß Keinem das Ordenskleid gegeben werden soll, der kein Amt, kein Vermögen, keine Einkünfte oder kein bestimmtes Gewerbe hat, damit man dem Volke keine Gelegenheit gebe, zu sagen, daß solche nur um des zeitlichen Nutzens willen in diesen Orden getreten sind.

Die Statuten schließen daher auch alle Jene aus, welche keinen festen Wohnsitz haben; ferners auch Jene, welche durch solche Beschäftigungen ihren Lebensunterhalt suchen, wodurch sie der öffentlichen Verachtung preisgegeben sind; endlich alle Jene, deren Tugend und erbaulicher Wandel nicht bekannt ist. Um so weniger soll der Eintritt in diesen Orden Jenen gestattet werden,

welche wirklich im bösen Rufe eines ärgerlichen Wandels stehen, oder welche von den Gesetzen mit Infamie gebrandmarkt sind, oder welche tief in Schulden stecken, ungerechtes Gut besitzen, oder mit Andern in Feindschaft leben.

Vorzügliche Behutsamkeit wird auch erfordert bei der Aufnahme junger Personen weiblichen Geschlechtes, damit der Orden es etwa nicht erst zu spät bereuen müsse, solche aufgenommen zu haben, wenn sie, obgleich Anfangs unschuldig und fromm, ihres jugendlichen, flatterhaften Sinnes, ihrer Eitelkeit und Gefallsucht wegen endlich doch in die Schlingen der Verführung gerathen, des Ordens überdrüßig, und endlich zum allgemeinen Aergernisse werden. Man halte also im Allgemeinen fest an den Grundsatz, nur solche Personen aufzunehmen, die schon eines reifern Alters sind, und von denen man vernünftiger Weise voraussetzen kann, daß ihre Tugend nicht mehr so schwankend ist, sondern tiefer und fester in ihrem Herzen gewurzelt hat.

Um für den stillen Frieden der Eheleute zu sorgen, hat der heilige Stifter auch weislich verordnet, daß man verehlichte Frauenspersonen ohne ihrer Männer Erlaubniß nicht in diesen Orden aufnehmen soll.

Was vor und bei der Einkleidung und Ablegung der feierlichen Profeß noch beobachtet werden solle, wird noch weiter unten ausführlicher behandelt werden.

Drittes Kapitel.

Ueber die Form und Beschaffenheit der Kleider.

Die Brüder dieser Gesellschaft sollen sich überdieß insgemein mit Tuche, das sowohl dem Preise als der Farbe nach schlecht, und nicht ganz weiß oder schwarz ist, kleiden, außer es würde einer auf eine Zeit in Betreff des Werthes von den Visitatoren, nach dem Rathe der Minister aus rechtmäßiger und erheblicher Ursache dispensirt. Auch sollen die obgedachten Brüder Mäntel und Pelze ohne verzierten Kragen, entweder von vorn geöffnet oder geschlossen, zugeknöpft oder offen gelassen, wie es der Ehrbarkeit ziemt, und diese mit nicht weiten Aermeln, tragen. Auch die Schwestern sollen mit einem Mantel und einem Rocke, gleichfalls von geringem Tuche, sich kleiden, oder sollen wenigstens nebst dem Mantel einen Unterrock von weißer oder schwarzer Farbe, oder ein weites Kleid von Hanf oder Leinen ohne Falten haben. Was den geringen Werth des Tuches betrifft, und in Ansehung der Pelzröcke der Schwestern, mag ihrem Stande und der

Gewohnheit des Ortes gemäß dispensirt werden. Sie sollen keiner Bänder oder Schnüre von Seide sich bedienen, nur Schafpelze mit Beuteln von Leder, auch durchaus einfache, ohne allen Seidenstoff verfertigte, und keine andern Schuhschnüre sollen sowohl die Brüder als Schwestern haben, und nach dem heilsamen Rathe des heiligen Apostelfürsten Petrus allen eitlen Schmuck dieser Welt von sich legen. (1. Petr. 3, 3.)

Erklärung. In Betreff der Kleider verordnet der heilige Franziskus überhaupt die höchste Einfachheit, welche weit entfernt sey von aller Hoffart und Eitelkeit sowohl hinsichtlich der Farbe, als auch des Stoffes und des Zuschnittes. Die Farbe soll nicht ganz weiß und nicht ganz schwarz, der Stoff durchaus nicht kostbar, und der Zuschnitt ehrbar seyn. In Betreff der Kostbarkeit kann aus gegründeter Ursache dispensirt werden; man sehe hier strenge auf Standesmäßigkeit.

Dieses Alles gilt, wo die Ordenskleidung öffentlich getragen wird. Papst Julius II. aber hat die Mitglieder des dritten Ordens vom Tragen der in der Regel vorgeschriebenen äußern Kleider dispensirt, und Benedikt XIV. es gutgeheißen, daß sie statt dessen nur ein Skapulier mit einem dünnen Stricklein tragen dürfen. Den Ordenshabit zu tragen, ist heut zu Tage nicht erlaubt; doch kann man in solchem nach dem Tode begra-

den werden. Die weltlichen Kleider mögen, sowohl die Farbe als Mode anbelangend, nach dem Gebrauche des Landes und Standes sich richten; nur zu große Pracht, eitle Hoffart, und vorzüglich die Frechheit sollen vermieden werden.

Viertes Kapitel.

Sie sollen nicht zu unehrbaren Gastereien und Schauspielen gehen, auch sollen sie Taschenspielern nichts geben.

Es sey ihnen der Zutritt zu unehrbaren Gastereien, zu Schauspielen oder Tänzen gänzlich untersagt. Auf Taschenspielereien und eitle Schaulust sollen sie nichts verwenden, auch sollen sie ihrem Gesinde verbieten, an solche Dinge etwas zu verschwenden.

Erklärung. Nicht ohne wichtige Gründe verbietet die heilige Regel manche Unterhaltungen, welche entweder schon an sich selbst böse sind, oder doch von vielen Gefahren der Seele, und von vielen Gelegenheiten zur Sünde begleitet werden. Wenigstens können die hier genannten für eine gottgeweihte Seele niemals anständig, und vor den Augen der Welt, die mit scharfem Blicke die Schwächen der Frommen beobachtet, um ihre eigenen Thorheiten dadurch zu entschuldigen, nie anders als anstößig seyn.

Unter diese Unterhaltungen gehören jene Gastereien, wo dem eitlen Putze, der Gefallsucht und dem

sündhaften Vorwitze alle Thore geöffnet, wo die Ehrbarkeit auf vielfache Weise auf das Spiel gesetzt, die Ehre des Nächsten gekränkt und die Religion zum Gegenstande frechen Spottes gemacht wird. Ferner gehört unter diese Unterhaltungen auch der Tanz, eine wahrhaft läppische, aber in ihren Wirkungen gewöhnlich sehr schädliche, und nach dem heut zu Tage üblichen Gebrauche allezeit äußerst gefährliche, und selbst der körperlichen Gesundheit nicht selten höchst nachtheilige Unterhaltung. Der Hang nach dieser Art von Erholung verräth immer wenig Eifer für das Heil der Seele, und wenigstens einen noch sehr großen Leichtsinn im Betreffe des Allerwichtigsten. Die Gefahr, beim Tanze zu sündigen, stellt auch die heilige Schrift vor. (Sirach 9, 4.) „Mit einer Tänzerin pflege keinen Umgang, und gib ihr kein Gehör, auf daß dich ihre Künste nicht zu Grunde richten.“ Endlich verbietet der heilige Vater Franziskus seinen Kindern den Besuch der Schauspiele. Und wenn er dieses schon zu seiner Zeit that, was würde er zu unsern Zeiten thun, wo die Schauspiele in allen ihren Verzweigungen einen so hohen Grad verführerischen Reizes erreicht haben?

Fünftes Kapitel.

Ueber Enthaltung von Fleischspeisen und über das Fasten.

Vom Genusse des Fleisches sollen am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag Alle sich enthalten, wenn nicht ein dringender Umstand, Krankheit oder Schwäche etwas

Anderes erheischt. Aderlässern soll man drei Tage lang Fleisch reichen, auch Reisenden werde es nicht entzogen. So ist auch der Genuß desselben erlaubt Jedem, der bei einer besondern Feierlichkeit sich einfinden muß, bei welcher andere Christen von Alters her Fleisch zu essen pflegen. An andern Tagen aber, wo ihnen nicht das Fasten vorgeschrieben ist, sind ihnen Eier und Käse nicht verboten; allein in den Klöstern bei andern Religiosen mögen sie dieselben Speisen genießen, die ohnehin vorgesetzt werden; auch wollen sich Alle, die Schwachen, Reisenden und Kranken ausgenommen, mit dem Mittag- und Nachtmahle begnügen. Die Gesunden sollen Mäßigkeit in Speise und Trank beobachten; denn das Evangelium sagt: „Hütet euch, daß ihr nicht eure Herzen mit Rausch und Trunkenheit beschweret.“ (Luk. 31, 34.) Nie nehme man das Mittag- oder Nachtmahl zu sich, ohne vorher einmal das Gebet des Herrn verrichtet zu haben. Nach dem Essen soll Jeder aus Dankbarkeit gegen Gott das Gebet wiederholen. Geschieht es, daß es unterlassen wird, so bete man drei-

mal das Vater unser. An jedem Freitage des ganzen Jahres sollen sie fasten, wenn etwa nicht Kränklichkeit oder eine andere rechtmäßige Ursache sie entschuldigt, oder das Fest der Geburt des Herrn eben auf einen Freitag fällt. Aber vom Feste aller Heiligen bis Ostern sollen sie am Mittwoch und Freitag fasten; auch sollen sie die andern, von der Kirche festgesetzten und angeordneten, oder aus besondern Ursachen vorgeschriebenen Fasttage halten. Aber in der Fasten des heiligen Martinus bis zum Feste der Geburt des Herrn, und vom Sonntage Quinquagesima bis Ostern sollen sie, die Sonntage ausgenommen, alle Tage zu fasten sich befleißen, wenn nicht etwa Kränklichkeit oder ein anderer nothwendiger Umstand etwas Anderes erforderte. Schwestern, die gesegneten Leibes sind, mögen bis zum Tage ihrer Reinigung, mit Ausnahme der Gebete, von aller körperlichen Strengheit, wenn sie wollen, sich enthalten. Allein Arbeitende mögen wegen anhaltender und entkräftender Ermüdung vom Feste der Auferstehung des Herrn bis zu obgedachtem

Feste des heiligen Michael, an dem Tage, wo sie mit der Arbeit sich beschäftigen, auf erlaubte Weise dreimal des Tages Speise zu sich nehmen. Geschieht es aber, daß sie bei Andern in Arbeit stehen, so ist es ihnen erlaubt, von den ihnen vorgesetzten Speisen zu essen, außer am Freitage, oder an einem andern Tage, wo man weiß, daß an demselben von der Kirche das Fasten allgemein vorgeschrieben ist.

Erklärung. Hier ist der Unterschied zwischen Abstinenz und Fasten wohl in's Auge zu fassen. An den Tagen nämlich, wo die Abstinenz geboten wird, ist man nur schuldig, sich vom Genusse der Fleischspeisen zu enthalten; an den festgesetzten Fasttagen aber ist man, nebst der Enthaltung von Fleischspeisen, auch verbunden, nur einmal des Tages sich satt zu essen, und sich Abends mit etwas Wenigem zu begnügen.

Unter die bloßen Abstinenztage zählt die heilige Regel alle Montage, Mittwoche und Samstage des ganzen Jahres. Jedoch ist hier zu bemerken, daß gemäß einer Verordnung des Papstes Clemens VII. der Montag ausgenommen ist, so daß die Mitglieder des dritten Ordens am Montage, gleich den übrigen Christen, Fleisch genießen dürfen.

Zu den eigentlichen von der Regel angeordneten Fasttagen gehören: 1) alle Freitage des ganzen Jahres;

2) alle Mittwoche vom Feste Allerheiligen bis Ostern; 3) alle Tage (mit Ausnahme der Sonntage) vom ersten Adventsonntag bis zum Weihnachtstag; 4) alle Tage (mit Ausnahme der Sonntage) von dem Fastnachtsonntag bis Ostern; 5) alle andern von der Kirche vorgeschriebenen Fasttage.

Die hinsichtlich des Fastens in der heiligen Regel festgesetzten Ausnahmen sind folgende:

1) Hausmütter, die, wie sich's von selbst versteht, unter der Gewalt ihres Mannes sind; um so mehr also haben sich Kinder und Dienstboten nach der Gewohnheit des Hauses zu richten, zu welchem sie gehören, ohne hinsichtlich der Speisen an den nur von der Regel vorgeschriebenen Fasttagen sich irgend eine Sonderlichkeit herauszunehmen.

2) Ferners sind von der Fasten, und verhältnißmäßig auch von der Abstinenz ausgenommen: Reisende, Schwache, Kranke, Aderläßer, Schwangere, Mütter mit noch nicht entwöhnten Kindern, und auch solche, welche viele, schwere und großen Kraftaufwand erfordernde Arbeiten zu verrichten haben. Diesen setzen die Statuten noch bei alle jene, welche wegen Armuth entweder gar nicht, oder doch nur kümmerlich von Fastenspeisen sich nähren können.

An den von der Regel vorgeschriebenen Abstinenztagen ist es erlaubt, Fleischspeisen zu genießen, wenn auf einen derselben ein Festtag zusammentrifft, an welchem auch andere Christen Fleisch zu essen pflegen. Daß der Genuß der Milch, der Eier und des Käses in Deutschland auch an Fasttagen erlaubt ist, ist hinlänglich bekannt.

Endlich unterläßt der heilige Stifter nicht, alle Brüder und Schwestern dieses Ordens überhaupt zur Mäßigkeit zu ermahnen, und vor dem dieser Tugend entgegengesetzten Laster sie zu warnen mit den Worten des heiligen Evangeliums: „Hütet euch, daß ihr nicht euere Herzen mit Rausch und Trunkenheit beschweret."

Sechstes Kapitel.

Wie oft sie beichten und den Leib Christi empfangen sollen.

Alle Brüder und Schwestern sollen nicht unterlassen, dreimal im Jahre, nämlich an den Festen der Geburt und Auferstehung des Herrn, und am Pfingstfeste ihre Sünden zu beichten, und das Sakrament des Altars andächtig zu empfangen, sich mit dem Nächsten auszusöhnen, und fremdes Gut zurückzustellen.

Erklärung. Warum der heilige Franziskus nur drei Tage im Jahre bestimmt hat, an welchen die Mitglieder des dritten Ordens die heiligen Sakramente der Buße und des Altares empfangen sollten, mag seinen Grund haben in der Demuth und klugen Bescheidenheit des heiligen Stifters, und vielleicht auch in den Verhältnissen jener Zeit, in welcher die heilige Regel verfaßt wurde. Uebrigens verstehen die Statuten des dritten Ordens unter diesen vom heiligen Franziskus festgesetzten

Kommuniontagen solche, wo die Brüder und Schwestern dieses Ordens als ein geschlossener Körper, in öffentlicher Versammlung, und in den zu diesen Versammlungen ihnen angewiesenen Kirchen die heiligen Sakramente empfangen sollten, so daß es übrigens einem Jeden selbst überlassen bleibt, für sich allein, so oft er wollte, dürfte und könnte, diesen heiligen Geheimnissen sich zu nähern. Eben diese Statuten haben die Zahl solcher allgemeiner Kommuniontage noch vermehrt und festgesetzt, daß die Brüder und Schwestern dieses Ordens auch an dem Feste ihres heiligen Stifters, am 4. Oktober, am Feste des besonders erwählten Schutzpatrones, so wie auch am 1. Dezember, wo für die Verstorbenen des Ordens eine feierliche Seelenmesse abgehalten werden soll; und endlich an jedem, von den betreffenden Vorstehern aus wichtigen Ursachen, in allgemeinen Angelegenheiten der Kirche, des Staates, oder auch des Ordens festgesetzten Tage zum Empfange des heiligen Sakramentes sich allgemein versammeln sollen. Zudem spricht sich in den Statuten nicht unzweideutig der Wunsch der Kirche aus, daß alle Mitglieder auch noch für sich allein an allen Sonn- und Festtagen des Jahres, an allen Festen des Herrn, der göttlichen Jungfrau, der Apostel und der Ordensheiligen, so wie auch an andern Tagen, wo es ihnen von frommen und erleuchteten Beichtvätern erlaubt wird, sich durch den andächtigen Empfang der heiligen Sakramente stärken sollen.

Hier mag auch die heilsame Erinnerung am rechten Orte stehen, daß die Mitglieder dieses Ordens sowohl im Empfange der heiligen Sakramente, als auch in

Betreff des pfarrlichen Gottesdienstes ihren betreffenden Seelsorgern sich nie entziehen sollen, so wie sie überhaupt durch demüthigen Gehorsam und zutrauliche Liebe gegen ihren eigenen Seelsorger vor allen Andern sich auszeichnen und durchaus nicht glauben sollen, daß der Orden sie von der allgemeinen Pflicht, welche fromme und getreue Schäflein gegen ihren Hirten haben, ausnehme und sie berechtige, seiner hirtlichen Obhut und seiner Leitung sich zu entziehen, oder gar seinen Vorschriften und Ermahnungen sich zu widersetzen.

Siebentes Kapitel.

Daß sie keine feindseligen Waffen tragen sollen.

Die Brüder sollen keine feindseligen Waffen bei sich tragen, außer zur Vertheidigung der römischen Kirche und des christlichen Glaubens, oder auch ihres Vaterlandes, oder mit Erlaubniß ihrer Minister.

Erklärung. Diesem Gebote liegt zu Grunde das Gebot der Liebe, um nämlich dem schnellen Ausbruche des alle Ueberlegung vorschnell überspringenden Zornes jede Gelegenheit einer plötzlichen, dem Geiste des Christenthums durchaus fremde Rache abzuschneiden, obwohl auch noch andere Ursachen den heiligen Stifter zu diesem Verbote mögen bewogen haben. Indessen ist dieses Verbot zu unsern Zeiten, und zwar vorzüglich in Deutschland, wenigstens im Allgemeinen, nicht von

großer Anwendung, da das Tragen der Waffen außer dem Falle der Noth ohnehin nicht gebräuchlich ist; obwohl übrigens die Statuten das Tragen des Degens, als einer vorhin, wie es scheint allgemein üblichen, jetzt aber sehr außer Gebrauch gekommenen Zier der Mannspersonen erlauben.

Achtes Kapitel.

Ueber Entrichtung der kirchlichen Tagzeiten.

Alle sollen die sieben kirchlichen Tagzeiten entrichten, nämlich die Metten, die Prim, Terz, Sext und Non, die Vesper und die Complet. Namentlich sollen die Kleriker, die das Psalterium verstehen, beten zur Prim: **Deus in nomine tuo etc. Beati immaculati**, bis zum: **Legem pone**: und die andern Tagzeiten, wie andere Kleriker, mit dem **Gloria Patri etc.** Wenn sie aber nicht zur Kirche kommen können, so sollen sie zur Metten die Psalmen zu beten sich bestreben, welche die Kleriker, oder welche die bischöfliche Kirche betet, oder sie sollen wenigstens, wie die andern Ungelehrten, zwölf, für jede andere Betstunde aber sieben Vater unser mit dem: „Ehre sey dem Vater ꝛc.“

zu beten nicht unterlassen, denen sie bei der Prim das Glaubensbekenntniß und den Psalm: „Erbarme Dich meiner, o Gott ꝛc.“ beifügen sollen. Entrichten sie aber dieses nicht an den verordneten Stunden, so sollen sie drei Vater unser beten. Die Kranken seyen aber nicht gehalten, diese Tagzeiten zu entrichten, wenn sie nicht wollen. Während der Fasten des heiligen Martinus, so auch während der größern sollen sie sorgen, in den Kirchen, in deren Pfarrsprengel sie sich befinden, persönlich der Metten beizuwohnen, wenn sie nicht durch eine gegründete Ursache entschuldiget sind.

Erklärung. Wie jene Ordensglieder, welche die Vater unser beten, ihre Tagzeiten recht verdienstlich verrichten können, ist zu finden im zweiten Theile Seite 3 u. s. f. Wiewohl der heilige Franziskus das heilige Ave Maria nicht vorgeschrieben hat, indem es erst unter Papst Pius V. die gegenwärtige Form erhielt, und auf dessen Befehl erst dem Vater unser beigesetzt wurde, so ist es doch eine löbliche, der Mutter des Herrn gewiß sehr angenehme Andacht, dasselbe beizufügen, ohne daß man übrigens hiezu verpflichtet ist. — Jedes Ordensmitglied, welches etweder aus Andacht oder auch aus Pflicht ohnehin die kirchlichen Tagzeiten

betet, darf nur zu den Laudes und zur Vesper eine beliebige Commemoration von dem heiligen Vater Franziskus, und am Ende gedachter Tagzeiten ein beliebiges Responsorium mit dem Gebete: Deus veniae largitor etc. für die Verstorbenen beisetzen, und ist dann vermöge der Ordensregel zu keinem andern täglichen Gebete gehalten. Priester und Kleriker können ex concessione Innocentii XII. des Breviers, der Feste und des Direktoriums des ersten Ordens des heiligen Franziskus sich bedienen, ausgenommen diejenigen, welche zu einem andern Chor besonders verbunden sind. Auch jene, welche die kleinern Tagzeiten unserer lieben Frau (Cursum Marianum) beten, thun der Regel genug, wenn sie nur einige beliebige Gebete für die verstorbenen Brüder nnd Schwestern, so wie überhaupt für die armen Seelen beisetzen. Auch werden Alle ermahnt, täglich den heiligen Rosenkranz, besonders jenen der sieben Freuden Mariä zu beten.

Neuntes Kapitel.

Daß Alle, die von Rechtswegen es thun können, ihr Testament machen sollen.

Zudem sollen Alle, denen es von Rechtes wegen zuläßig ist, ihr Testament machen, und innerhalb dreier Monate, unmittelbar nach ihrem Eintritte, über ihre Güter Verfügung treffen, damit keiner das Unglück habe, ohne Testament zu sterben.

Erklärung. Wer dieses Gebot der heiligen Regel zu erfüllen verabsäumt, soll gemäß den Statuten nicht zur Profeß zugelassen werden, im Falle nämlich es füglich und ohne Beschwerde geschehen kann. Sollte Jemand, dieses zu thun, verhindert seyn, so geschehe es so bald als möglich. Zu bemerken ist, daß es keinem Ordensgliede verweigert sey, in der Folge sein Testament öfter zu ändern, so wie sich nämlich die Verhältnisse und Umstände ändern sollten. Endlich machen die Statuten auch hier wieder aufmerksam, daß die mindern Brüder sich in diese Angelegenheiten durchaus nicht einmischen, oder wie immer die Freiheit der über ihr Habe verfügenden Ordensneulinge beschränken sollten, um sowohl dem Geiste der ihnen so strenge vorgeschriebenen Armuth nicht zu nahe zu treten, als auch um jeden Verdacht des Eigennutzes von sich ferne zu halten.

Zehntes Kapitel.

Von Wiederherstellung des Friedens zwischen den Brüdern und den Auswärtigen.

In Betreff des Friedens aber zwischen den Brüdern und Schwestern oder auch Auswärtigen, unter welchen Unzufriedenheit obwaltet, mag geschehen, was den Ministern gut bedünken wird. Wenn eine Möglichkeit vorhanden ist, mag hierinfalls der Rath

des Bischofes derselben Diözese eingezogen werden.

Erklärung. „Daran soll man erkennen, ob ihr meine Jünger seyd, wenn ihr euch einander liebet." So sprach der Heiland zu seinen Jüngern, Joh. 13, 24. Dieses unterscheidende Kennzeichen der Nachfolger Jesu wollte der heilige Franziskus auch an seinen Kindern sehen. Darum ermahnt er an mehrern Stellen der heiligen Regel die Brüder und Schwestern dieses Ordens zur Liebe und Eintracht, und verbietet ihnen strenge Zank und Feindschaft, sowohl unter sich selbst, als auch mit Andern. Es versteht sich von selbst, daß im letzteren Falle es räthlich ist, sich zuerst an die Vorgesetzten des Ordens, oder in deren Ermangelung an den Beichtvater zu wenden, und vor denselben die Sache in der Stille abzuthun; um so mehr, da dergleichen Streitigkeiten in unsern Zeiten nur von der weltlichen Obrigkeit geschlichtet werden müssen, und der Orden, der ohnehin von der Welt mit scheelen Augen angesehen wird, nicht selten großen Ungelegenheiten ausgesetzt werden dürfte. Wenn es nun in diesem Kapitel heißt, daß man sich bei Entstehung solcher Feindseligkeiten, im Falle, daß sie in der Stille nicht ausgeglichen werden können, an den Bischof derselben Diözese wenden sollte, so war dies wohl zu den Zeiten des heiligen Franziskus thunlich, würde aber in unsern Zeitumständen kaum geschehen können, so wünschenswerth auch dieser Vorschlag an sich wäre.

Elftes Kapitel.

Wenn sie in ihren Rechten und Freiheiten gekränkt werden.

Wenn aber die Brüder und Schwestern in ihren Rechten und Freiheiten von den Gewaltträgern und Obrigkeiten der Orte, wo sie ihre Wohnung haben, gekränkt werden, so sollen die Minister desselben Orts nicht säumen, zu ihren Bischöfen und zu andern Ortsvorstehern ihre Zuflucht zu nehmen und nach deren Rath und Verfügung sich hierinfalls zu richten.

Erklärung. Der heilige Franziskus empfiehlt hier eine von Liebe und Sanftmuth geleitete Klugheit besonders den Vorgesetzten dieses Ordens, wenn die Mitglieder desselben von ihrer eigenen Obrigkeit gegen Recht und Billigkeit gedrückt und verfolgt werden sollten. Sie sollen in diesem Falle nicht in nutzlose Klage oder in beleidigendes Murren gegen die gesetzliche Obrigkeit sich ergießen, sondern Gott vertrauend und in stiller Ergebenheit und Ruhe bloß nach dem Rathe des Bischofs oder seines Stellvertreters, oder einer andern höhern Obrigkeit sich richten.

Zwölftes Kapitel.

Sie sollen sich, so viel möglich, von öffentlichen Eidschwüren enthalten.

Von öffentlichen Eidschwüren aber sollen sich Alle enthalten, außer im Nothdrange, in Fällen, die mit Erlaubniß des römischen Stuhles auszunehmen sind, nämlich um des Friedens und um des Glaubens willen, bei Verläumdungen und um Zeugniß abzulegen, so wie auch bei dem Vertrage eines Kaufes oder Verkaufes oder einer Schenkung, wenn es nützlich seyn wird. Im gemeinen Gespräche sollen sie sich davor hüten, so viel sie können. Wer aber eines Tages aus zu geringer Achtsamkeit und aus allzu großer Schlüpfrigkeit seiner Zunge, wie es bei dem Vielreden oft zu geschehen pflegt, schwört, soll am Abende desselben Tages, wo er überdenken soll, was er gethan hat, dreimal das Gebet des Herrn verrichten, um dieser unbesonnenen, ihm entschlüpften Eidschwüren willen. Auch vergesse Keiner, die Seinigen zum Dienste Gottes zu ermuntern.

Erklärung. Christus, der Herr, sagte einst zu seinen Jüngern: „Ich aber sage euch, ihr sollet gar

nicht schwören. – Euere Rede soll seyn: Ja, ja; nein, nein; was darüber ist, ist vom Bösen." (Matth. 5, 34. 37.) Es will daher der heilige Stifter, daß die Brüder und Schwestern dieses Ordens durch einfältige Liebe zur Wahrheit, Gerechtigkeit und Treue ihre Behauptungen und ihre Versprechen begründen, und nur in den von der Kirche bestimmten Fällen sich des Eidschwures bedienen, um des Friedens, oder um des Glaubens, oder um ihres guten Namens willen, oder um wichtige Zeugnisse zu beglaubigen, oder auch in wichtigen Verträgen. Allezeit aber, und zwar am sichersten wird der Eidschwur gebraucht, wenn man von der rechtmäßigen geistlichen und weltlichen Obrigkeit dazu aufgefordert wird.

Nebenher dringt der heilige Stifter darauf, daß die Brüder und Schwestern in ihren gewöhnlichen Reden von der so allgemein verbreiteten bösen Gewohnheit des Schwörens sich hüten sollen, und daß sie bei der täglichen Gewissenserforschung Abends, die der heilige Vater bei jedem Mitgliede dieses Ordens als unerläßlich schon voraussetzt, sich erinnern, daß sie sich aus böser Gewohnheit oder auch aus Unbedachtsamkeit in diesem Stücke verfehlt haben, sich selbst eine Buße auflegen, und zu diesem Ende dreimal das Gebet des Herrn verrichten sollen. Ferners sey hier auch bemerkt, daß sich die Mitglieder dieses Ordens gleichfalls von der beinahe eben so schändlichen und mit dem Schwören in naher Verbindung stehender Gewohnheit des Fluchens hüten sollen; denn äußerst roh und anstößig erscheint es, wenn Personen, die sich durch den Eintritt in einen heiligen Or-

den Gott geweiht haben, sich selbst noch so wenig überwinden können, daß sie bei jeder Gelegenheit in entehrende Fluch- und Scheltworte ausbrechen.

Dreizehntes Kapitel.

Von Anhörung der heiligen Messe, und von den Versammlungen.

Alle Brüder und Schwestern insgesammt von was immer für einer Stadt, oder was immer für einem Orte sollen jeden Tag, wo sie füglich können, die heilige Messe hören. Und jeden Monat sollen sie sich in jener Kirche oder an jenem Orte, welche oder welchen die Minister ihnen werden anbescheiden lassen, versammeln, um dort der Feier der heiligen Messe beizuwohnen. Jeder aber reiche dem Syndikus einen Dennar der gangbaren Münze; dieser aber soll dieses Geld einsammeln, und dasselbe nach dem Rathe der Minister unter Brüder und Schwestern, die in Armuth schmachten, und vorzüglich unter solche, welche krank sind, oder von denen man weiß, daß sie die Begräbnißkosten nicht aufbringen, ferner auch unter andere Arme ordentlich vertheilen; auch sollen sie

vom besagten Gelde obgedachter Kirche spenden. Dann sollen sie auch sorgen, einen Geistlichen, der im Worte Gottes wohl unterrichtet ist, zu haben, daß derselbe sie zur Buße und zur Uebung in den Werken der Barmherzigkeit sorgfältig antreibe, ermuntere und anleite. Jeder soll sich bestreben, während die heilige Messe gefeiert und das Wort Gottes vorgetragen wird, das Stillschweigen zu beobachten, und auf das Gebet und die heilige Handlung aufmerksam zu seyn, wenn nicht der gemeine Nutzen der Brüderschaft ihn daran hindert.

Erklärung. Alle Mitglieder des heiligen Ordens, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, werden hier ermuntert, wenn es die Berufsgeschäfte und Umstände erlauben, täglich dem heiligen Meßopfer beizuwohnen. Wäre solches aber unmöglich, oder doch äußerst beschwerlich, so wollen wir solche erinnert haben, daß sie wenigstens zu Hause in der Stille ihres Herzens durch einen kleinen Aufflug sehnsüchtiger Liebe mit den Priestern des Herrn sich vereinigen, ihren aufrichtigen Wunsch, persönlich an dem heiligsten Opfer Theil zu nehmen, Gott, der auch das Verborgene des Herzens schaut, darbringen, und so sich der heiligen Messe theilhaftig machen wollen.

Ferners will der heilige Stifter, daß an jedem Orte, wo Tertiarien sich befinden, auch außer den oben angezeigten öffentlichen Kommuniontagen dieselben sich wenigstens einmal des Monats in der ihnen von ihren Vorstehern angewiesenen Kirche, und zu der von den Vorgesetzten bestimmten Zeit und Stunde gemeinschaftlich versammeln sollen, um da dem Opfer der heiligen Messe oder andern gottesdienstlichen Handlungen beizuwohnen, sich wechselseitig einander zu erbauen und für einander zu beten.

Ferners sollen sie bei diesen monatlichen Versammlungen einen von dem Kapitel der mindern Brüder verordneten Priester haben, der mit allen Eigenschaften eines frommen und eifrigen Predigers ausgerüstet sey, sie auch über die besonderen Pflichten ihres heiligen Berufes belehre, und zum stäten Fortgange in der Tugend ermuntern, damit sie nicht laß werden, ihre Hände nicht zurückziehen von dem begonnenen Werke, und nicht in Lauigkeit und thatenlose Trägheit versinken, sondern damit ihr Eifer in dem Streben nach christlicher Vollkommenheit immer neu angefrischt werde, und ihre Tugend stets neuen Zuwachs erhalte.

Weil aber die Mitglieder dieses heiligen Vereines gleichsam die Versammlung jener ersten Gläubigen in der Kirche Gottes vorstellen sollen, die wie die Apostelgeschichte meldet, ein Herz und eine Seele waren, die ihre Güter verkauften und den Erlös derselben zu den Füßen der Apostel legten; so will der heilige Franziskus, daß die Brüder und Schwestern dieses Ordens bei den monatlichen Versammlungen jedesmal eine

kleine Gabe auf den Altar der Liebe legen sollen, damit aus diesem Gott dargebrachten Gelde die Kosten für die Kirche, wo sie ihre Versammlungen halten, bestritten, das Uebrige aber für die Bedürfnisse armer, kranker oder auch verstorbener Mitglieder verwendet werden könne. Die Statuten fügen noch bei, daß die mindern Brüder, obwohl der Orden unter ihrer Aufsicht steht, sich durchaus nicht in die Angelegenheiten hinsichtlich dieses geopferten Geldes einzumischen haben.

Vierzehntes Kapitel.

Ueber kranke und verstorbene Brüder.

Ereignet sich's aber, daß einer aus den Brüdern krank wird, so seien die Minister gehalten, entweder persönlich oder durch einen Andern, oder durch Andere, sobald der Kranke ihnen davon Kunde geben läßt, einmal in der Woche den Kranken zu besuchen, ihn sorgfältig zur Uebung der Buße, so wie sie es am nützlichsten und wirksamsten erachten werden, anzuleiten, und ihm den Nothbedarf aus dem Gemeingute zu reichen. Ist aber der besagte Kranke aus dieser Welt verschieden, so sollen die Brüder und Schwestern, welche zu der Zeit in der Stadt oder in dem Orte, wo der Todfall sich ereignete,

zugegen sind, davon benachrichtiget werden, damit sie dafür sorgen, bei dem Leichenbegängnisse des Verstorbenen persönlich gegenwärtig zu seyn, und sie sollen sich von demselben nicht entfernen, bis nicht die Feier der heiligen Messe und die Bestattung des Leichnames vollendet ist. Auch wollen wir, daß dieß in Betreff der kranken und sterbenden Schwestern beobachtet werde. Ferner soll innerhalb der acht Tage, die unmittelbar auf den Hintritt des Bestatteten folgen, jeder Bruder und jede Schwester für seine Seele beten; ein Priester nämlich soll eine heilige Messe lesen; wer das Psalterium versteht, soll fünfzig Psalmen, die Ungelehrten aber eben so viele Vater unser beten, und am Ende eines jeden beisetzen: „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe ꝛc.“ Endlich sollen sie im Verlaufe des Jahres für die Wohlfahrt der lebendigen und verstorbenen Brüder und Schwestern drei heilige Messen halten lassen. Die aber das Psalterium verstehen, sollen dasselbe beten; die übrigen sollen nicht unterlassen, hundertmal das Gebet des Herrn zu verrichten, und am Ende jedesmal das:

„Herr, gib ihnen die ewige Ruhe rc." beizufügen.

Erklärung. Eine besonders zärtliche und liebevolle Sorgfalt empfiehlt der heilige Franziskus Allen, vorzüglich aber den Vorstehern gegen kranke Mitglieder dieses Ordens. Sobald nämlich die Krankheit eines Bruders oder einer Schwester gemeldet wird, soll der Minister sogleich dieselben entweder persönlich besuchen, oder wenigstens veranstalten, daß es durch andere fromme, gottesfürchtige und eifrige Mitglieder geschehe. Aber dieser Krankenbesuch soll vorzüglich einen geistlichen Zweck haben; nämlich um den Kranken zu trösten, ihn zur Geduld, zur Ergebung in den göttlichen Willen, zur Reue über seine Sünden und überhaupt zu bußfertigen Gesinnungen zu ermuntern. Ist der Kranke arm, so werde auch für die leibliche Pflege desselben liebreich gesorgt. Man leiste ihm, so viel es seyn kann, auch persönliche Liebesdienste, und suche seine betrübte Lage so viel als möglich zu erleichtern.

Ist der Kranke verschieden, so werde für eine anständige Begräbnißfeier und auch dafür gesorgt, daß zum Troste seiner Seele der gewöhnliche kirchliche Gottesdienst gehalten werde. Die Kosten sollen entweder aus der Verlassenschaft des Verstorbenen, oder, wenn er arm war, aus den milden Gaben der Ordensglieder desselben Ortes bestritten werden. Der Todfall soll allen Ordensmitgliedern gemeldet werden, und alle, welche nicht verhindert sind, sollen der Begräbnißfeier beizuwohnen nicht unterlassen.

Was die Gebete für die Verstorbenen betrifft, so sollen die Brüder und Schwestern jeder Gemeinde, so oft ein Mitglied dieser Brüderschaft unter ihnen stirbt, ohne Verzug für dasselbe beten. Die Priester sollen nämlich innerhalb der acht Tage, die unmittelbar auf den Hintritt des bereits zur Erde bestatteten Mitgliedes dieser Versammlung folgen, eine heilige Messe lesen, ohne aber hiezu strenge verpflichtet zu seyn; die Andern aber, die nicht Priester sind, sollen während dieser Zeit entweder fünfzig Psalmen beten, oder statt derselben fünfzigmal das Gebet des Herrn sprechen, und am Ende jedesmal hinzusetzen: „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen!" Auch soll jede Gemeinde der Tertiarien jährlich dreimal zum Wohle aller noch lebender und zum Troste aller verstorbenen Mitglieder das heiligste Meßopfer halten lassen. Zudem soll aber noch Jeder für die verstorbenen Brüder und Schwestern während des ganzen Jahres den ganzen Psalter, d. h. alle hundertfünfzig Psalmen beten; welche aber dieses nicht thun können, sollen innerhalb der genannten Zeit hundertmal das Gebet des Herrn sprechen, und am Ende jedesmal das: „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe &c." beifügen.

Fünfzehntes Kapitel.

Von den Ministern.

Das Amt des Ministers und andere Bedienstungen, so wie die Folge gegenwärtiger Vorschrift dieselben darlegt, soll Jeder, dem

sie auferlegt worden, mit Andacht annehmen, und sich bestreben, dieselben getreu zu führen. Jede Bedienstung aber soll auf eine bestimmte Zeit beschränkt seyn. Nie werde ein Minister auf Lebenslang erwählt, sondern das Amt desselben soll eine bestimmte Zeit umfassen.

Erklärung. In der Regel sind zwar die verschiedenen nothwendigen Aemter nicht alle ausgedrückt; aber die Statuten setzen außer dem in der Regel schon öfters genannten Regel-Pater, P. Visitator oder P. Präses noch folgende an:

1) einen Minister oder Vorsteher,
2) einen Sekretär und Cassier oder Syndikus,
3) Diskreten, Consultoren oder Rathgeber 6 bis 8,
4) Zelatoren oder Eiferer für die Regel,
5) einen Sakristan.

Der P. Präses, welcher laut des folgenden Kapitels, der päpstlichen Bullen und namentlich nach der letzten Bulle Benedikt XIII. aus dem ersten Orden seyn muß, wird vom P. Provinzial und dem V. Deffinitorium des ersten Ordens aufgestellt, und hat vorzüglich Folgendes zu beobachten:

1) soll er in allen Versammlungen den Vorsitz führen; jedoch niemals etwas für sich unternehmen, sondern sich in Dingen, welche den ganzen Orden angehen, des Rathes und der Zuziehung genannter Beamten bedienen;

2) Die Versammlungen auf die vorgeschriebene Weise halten, und vorzüglich in denselben den Ordensgliedern zweckdienliche Ermahnungen geben und ihnen die Regel erklären;

3) die kranken, betrübten und leidenden Brüder und Schwestern besuchen und darauf sehen, daß die Glieder fleißig ihren Pflichten nachkommen; daher hat er auch die Fehlenden zu ermahnen, zu bessern und zu visitiren.

Im Falle der Regel-Pater gehindert oder abwesend ist, kann der Ortsobere sein Amt ausüben oder einen andern im Namen des P. Provinzials delegiren.

Der Minister, nach dem Präses die erste Ordens-Person, soll, so viel möglich, allezeit ein Priester seyn, der im dritten Orden die Profeß gemacht hat, und dieser hat Folgendes zu beobachten:

1) soll er genaue Aufsicht auf die fehlenden Mitglieder führen, und sich mit dem P. Präses benehmen, wie sie zu bessern oder ob sie mit Rath der Discreten aus dem Orden zu stossen seyen;

2) ein Buch haben, in dem das Almosen und Opfer aufgezeichnet ist, das er einnimmt und dem Cassier übergibt;

3) dafür Sorge tragen, daß die Kranken und Hilflosen durch ihn oder durch Andere getröstet, ihnen die nöthige Hilfe verschafft, und wenn sie gestorben sind, ihr Tod den übrigen angezeigt werde.

Der Sekretär hat vorzüglich zu beobachten:

1) daß er das Buch der Einnahmen und das Vermögen des dritten Ordens, so wie die in den Versamm-

lungen gemachten Beschlüsse und das Ordenssigill fleißig und treu bewahre;

2) daß er nichts ausgebe ohne Wissen und Willen des Ministers, dem er auch wenigstens einmal im Jahre, so wie auch den Diskreten und dem P. Präses Rechenschaft über die Ausgaben und Einnahmen abzulegen schuldig ist;

3) daß er zwei Einschreibebüch besorge, wovon das eine der P. Präses, das andere der Herr Minister habe, damit sie in dasselbe die Namen der Aufgenommenen eintragen können;

4) Daß er einige Tage vorher auf die Profeß eines Novizen aufmerksam mache; daher er sich auch selbst genau und getreu die Einzukleidenden und Eingekleideten aufzeichne, und auf sie mit dem Minister ein wachsames Auge habe;

5) daß, wenn der Minister den Todfall eines Mitgliedes den übrigen nicht anzeige, er solches thue;

6) daß er die Akten und die Papiere des Ordens auf das gewissenhafteste und in genauer Ordnung hinterlege und aufbewahre.

Die Discreten, Consultoren oder Rathgeber sollen theils aus Priestern, theils aus Weltlichen bestehen, und eifrige, verständige und bescheidene Männer seyn. Diese müssen:

1) vom P. Präses und dem Herrn Minister in wichtigen Ordensangelegenheiten zu Rathe gezogen werden, und sollen

2) nur zur Ehre Gottes, zum Nutzen der Brüder und Schwestern und zur Fortpflanzung des dritten heil.

Ordens gedeihliche und dienliche Räthe ertheilen, auch dem P. Präses und dem Herrn Minister in andern Stücken an die Hand gehen, besonders in Führung der Aufsicht.

Die Zelatoren oder Eiferer für die Regel sollen vor Allem selbst zu seyn trachten, was sie seyn sollen, und dann:

1) auf eine kluge und ihres Amtes angemessene Art in's Geheim Acht geben, wie die Brüder und Schwestern die Gebote Gottes, ihre Regel und die Satzungen des Ordens beobachten; sie zuerst liebreich ermahnen, und wenn dieß nicht fruchtet, dem P. Präses und dem Herrn Minister anzeigen;
2) die kranken und armen Mitglieder ihres Bezirkes besuchen, ihnen helfen, wo sie können, und ihre Bedürfnisse dem Herrn Minister anzeigen, damit gemäß der Regel und den Statuten abgeholfen werden kann, und
3) den übrigen ihres Bezirkes das Leichenbegängniß oder den Tod eines verstorbenen Mitgliedes bekannt machen.

Der Sakristan (Vicarius cultus divini) soll ein tugendhafter Mann und gemäß den Statuten einer von den Discreten seyn. Er soll:

1) die Kirche, die Kapelle und den Altar rein erhalten und sie immer nur so schmücken, daß die äußerliche Zierde zur innerlichen Andacht stimmt;
2) die Paramente immer im guten und reinen Zustand zu erhalten trachten;
3) ein Inventarium in drei Kopien über alle Para-

mente haben, wovon die eine ihm, die andere dem jedesmaligen P. Präses, und die dritte dem Herrn Minister eingehändigt werden soll, welche alle Jahre einmal durchgehen werden, ob Alles vorhanden ist, und

4) bei der Einkleidung und Profeß der Mitglieder fleißig anwesend seyn.

Die Wahl zu diesen Aemtern geschieht jährlich von Adm. Rev. P. Provinzial oder in dessen Namen vom P. Präses in der Wahlversammlung nach der weiter unten angegebenen Ordnung.

Sechszehntes Kapitel.

Von der Visitation und Bestrafung der Fehlenden.

Nebstdem sollen die Minister, die Brüder und Schwestern einer Stadt oder eines Ortes zur gemeinschaftlichen Visitation in einem Kloster, oder bei Ermangelung desselben, in einer Kirche sich versammeln, und einen Priester aus einem bewährten Orden zum Visitator haben, der ihnen für die begangenen Fehler eine heilsame Buße auflege. Und durchaus kein Anderer soll das Amt der Visitation führen können. Das Geschäft der Visitation werde einmal des Jahres vorgenommen, wenn nicht nothwendige Um-

stände es räthlich machen, dasselbe öfters vorzunehmen. Für Unverbesserliche und Ungehorsame soll eine dreimalige Ermahnung vorhergehen; wenn sie sich aber noch nicht bestreben sich zu bessern, so sollen sie nach dem Rathe der Discreten ganz aus der Gemeine der Versammlung ausgestossen werden.

Erklärung. Da eine allgemeine Visitation an manchen Orten oft wohl nicht möglich ist, so soll der Präses und der Herr Minister um so fleißiger mit Umsicht und Bescheidenheit Sitten und Lebensart der Mitglieder im Stillen zu erforschen suchen. Sollten sich Brüder und Schwestern in wichtigen Punkten vergehen, so soll eine heilsame Ermahnung nach den Grundsätzen des heiligen Evangeliums und nach den Vorschriften der Statuten zuerst in Geheim entweder von einem der Zelatoren, oder von dem Minister, oder vom Visitator vorgenommen werden. Wenn aber dieß nicht fruchtet, so mag solche geschehen in Gegenwart des Visitators, des Ministers und eines andern frommen Bruders. Wenn aber auch diese ohne Wirkung bleibt, so werde sie in Gegenwart aller Vorgesetzten noch nachdrücklicher wiederholt. Wenn aber auch auf diese letzte Erinnerung keine Besserung erfolgt, so kann in diesem Falle von gedachten Vorgesetzten auf die förmliche Ausstoßung des Unverbesserlichen angetragen werden, welche dann auch allen Brüdern und Schwestern der betreffenden Gemeine öffentlich verkündet, und zum warnenden Beispiel unter ge-

wissen Feierlichkeiten vollzogen werden soll. (Siehe auch das 19. Kapitel.)

Siebenzehntes Kapitel.

Von Vermeidung des Zankes unter sich selbst und mit Andern.

Ueberdieß sollen die Brüder und Schwestern nach Möglichkeit Zänkereien unter einander vermeiden. Ereignet sich's aber, daß sich dergleichen erheben, so sollen sie dieselben sorgfältig beilegen; sonst sollen sie von Rechtswegen Jenen verantwortlich seyn, welchen die Gewalt zu urtheilen zusteht.

Als Erklärung diene, was oben zum zehnten Kapitel angemerkt worden ist.

Achtzehntes Kapitel.

Wie und durch welche vom Fasten dispensirt werden könne.

Die ordentlichen Ortsvorsteher und der Visitator sollen alle Brüder und Schwestern in Betreff der Enthaltung von Fleischspeisen, des Fastens und anderer Strengheiten aus gegründeter Ursache, wenn es ihnen nützlich scheinen wird, dispensiren können.

Erklärung. Viele Fälle können eintreten, in welchen es räthlich erscheint, daß Dispense ertheilt werde. Die Brüder und Schwestern haben sich in einem solchen Falle an ihre Vorgesetzten zu wenden, zuerst an den Regel-Pater, und in dessen Abwesenheit oder Verhinderung an die Quardiane und Superioren. Und diese sollten die Dispense nicht geradezu ertheilen, sondern sie bloß in andere gute Werke verändern, als da sind, gewisse Gebete für die Verstorbenen, die Anhörung der heiligen Messe, Almosen u. s. w.

Neunzehntes Kapitel.

Daß die Minister die offenbaren Vergehungen derselben dem Visitator anzeigen sollen.

Die Minister aber sollen die offenbaren Vergehungen der Brüder und Schwestern dem Visitator zur Bestrafung anzeigen; und wenn einer unverbesserlich ist, nach dreimal wiederholter dringender Ermahnung soll er von den Ministern nach dem Rathe einiger kluger Brüder demselben Visitator angezeigt, und von ihm aus der Gemeine der Brüderschaft ausgestoßen, und dann in der Versammlung öffentlich bekannt gegeben werden.

Siehe die Erklärung des achtzehnten Kapitels.

Zwanzigstes Kapitel.

Daß zu Besagtem Niemand unter einer schweren Sünde verbunden sey.

Uebrigens wollen wir in allen obgedachten Vorschriften, zu welchen die Brüder und Schwestern nicht ohnehin durch die Gebote Gottes oder durch die Anordnungen der Kirche verpflichtet sind, sie unter keiner schweren Sünde verbinden; sondern Jeder nehme mit demüthiger Bereitwilligkeit die ihm für die Uebertretung auferlegte Buße an, und bestrebe sich, dieselbe genau zu erfüllen.

Erklärung. Es ist nicht nur einstimmige Lehre und Meinung aller Ausleger, sondern auch eine ganz deutliche Erklärung Leo X. in seiner Bulle: Inter caetera v. J. 1521 K. 10 „daß Keiner in diesem Orden zur Haltung dieser Regel und Statuten weder bei einer schweren, wie die Regel selbst meldet, noch bei einer läßlichen Sünde verbunden ist.“ Ebenso ist es allgemeine Lehre und Meinung, daß ein Glied des dritten Ordens durch Uebertretung der Gebote Gottes und der Kirche keine neue Sünde begehe, sondern wie jeder andere Christ dadurch sich versündige. Aber nach der Lehre P. Marchants in exp. Reg. III. Ord. c. 2, Pauk in Tertia seraph. Vinae c. 11 und vieler Anderer sind die Ter-

tiarien unter einer läßlichen Sünde schuldig, eine bescheidene Strafe oder Buße wegen Uebertretung ihrer Regel, sobald ihnen eine solche auferlegt wird, zu verrichten; daher die Regel sagt, sie sollen dieselbe in Demuth annehmen. Dieß aber vorzüglich auch noch aus dem Grunde, weil der dritte Orden nicht bloß ein Rath, sondern ein wahrer Orden ist, der wirklich eine wahre Regel und Profeß hat, in der Gott Etwas versprochen wird, folglich die Regel doch wenigstens zur Strafe für die Uebertretungen unter einer läßlichen Sünde verbinden muß. Es legen demnach die Glieder des dritten Ordens bei ihrer Profeß das votum poenale ab; daher sie bei ihrer Profeß, wie an seinem Orte gesagt werden wird, darauf aufmerksam zu machen sind. Findet aber Jemand dieses für unzweckmäßig, so bedenke er, daß nach der Lehre des heil. Thomas von Aquin 2, 2, S. 186 Art. 9 ad 1 die PP. Dominikaner gleichfalls nach den Satzungen ihres Ordens zu leben geloben, ohne sich dazu weder unter einer Tod- noch läßlichen Sünde zu verbinden, wohl aber haben sie die auferlegte Strafe anzunehmen und auszustehen.

Bestätigung der Regel.

Es sey hiemit keinem Menschen erlaubt, diese Schrift Unseres Beschlusses und unserer Verordnung zu brechen, oder ihr mit frevelndem Erkühnen entgegen zu handeln. Sollte sich's aber Jemand herausnehmen, dieses zu wagen, so wisse er, daß er fallen werde in

die Ungnade des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus.

Gegeben zu Reate den 17. August, im zweiten Jahre unseres Papstthumes.

Kurzer Inbegriff der vorzüglichsten Obliegenheiten vor und nach der Profeß eines dritten Ordensgliedes.

A. Vor der Profeß

1) soll derjenige, welcher Schulden hat, dieselben ehevor bezahlen, und wenn er mit Jemanden in Feindschaft steht, sich vorher versöhnen (2. K.);

2) soll der, welcher es füglich thun kann, drei Monate nach der Aufnahme über sein zeitliches Vermögen disponiren und ein Testament machen (9. K.);

3) soll man vor der Profeß die Obliegenheiten dieses Instituts zu erkennen trachten, und sich eines wahrhaften Bußlebens befleißen (2. K.).

B. Nach der Profeß

1) haben sie zu meiden:

a. alle eitle Pracht und die weltliche Ueppigkeit in den Kleidungen (3. K.);

b. unehrbare Gastereien, die Tänze, Schauspiele, andere der Unschuld Gefahr drohende Maskeraden, und ganz besonders die Buhlschaften (K. 4);

c. allen Zank, Streitigkeiten und Prozesse unter sich und mit Andern (10. K.);

d. alles unnöthige Schwören und das Fluchen (12. K.);

2) haben sie zu thun:

a. das gewöhnliche Ordenskleid, nämlich ein Skapulier und einen Gürtel, unter ihren weltlichen Kleidern zu tragen und im weltlichen Anzuge ehrbar und standesmäßig zn seyn (1. K.);

b. alle Mittwoche, Freitage und Samstage sich vom Fleischessen zu enthalten, wenn sie nicht krank sind, oder nicht eine andere Nothwendigkeit eintritt, oder auf einen solchen Tag nicht ein hohes Fest fällt;

c. zu fasten von Allerheiligen bis Ostern alle Mittwoche und Freitage; vom ersten

Adventsonntage bis heil. Christtag und die Kirchenfasten vom Aschermittwoch bis Ostern alle Tage; dann alle Freitage das ganze Jahr hindurch, und endlich wenn die Kirche sonst noch einen Fasttag hält (5. K.);

d. zu gewissen Zeiten Zusammenkünfte zu halten (13. K.);

e. den kranken und verstorbenen Mitgliedern die christliche Liebe zu erweisen (14. K.);

f. die auferlegten Aemter willig anzunehmen, und treu derselben Pflichten zu erfüllen;

g. öfter zu beichten, besonders an höhern Festen, und wenn die General-Absolution gegeben wird (6. K.);

3) haben sie zu beten:

a. täglich die sieben Tagzeiten, die im Brevier rc. rc., oder im Marianischen Kurs oder in vierundfünfzig Vater unser, so vielen: Ehre sey Gott dem Vater, zwei Glauben und dem vierten Bußpsalm bestehen (8. K.);

b. täglich ist Abends das Gewissen zu erforschen, und wenn sie einen unbedacht-

samen Schwur gethan haben, sind drei Vater unser zu beten (12. K.);

c. für ein verstorbenes Mitglied das Todten-Officium oder statt dessen fünfzig Vater unser und so viele: Herr, gib ihm oder ihr die ewige Ruhe, sowie auch im Jahre einmal das Officium oder hundert Vater unser und so viele: Herr! gib ihnen ꝛc. für alle Verstorbenen (14. K.);

d. vor und nach dem Essen ein Vater unser, und wenn sie dieß zu thun vergessen, drei Vater unser (5. K.);

e. täglich, wenn es möglich ist, der heiligen Messe beizuwohnen (13. K.).

4) haben sie zu geben:

eine kleine Gabe bei den allgemeinen Zusammenkünften (13. K.).

Dritte Abtheilung.

Erstes Kapitel.

Die Vortrefflichkeit des dritten heiligen Ordens.

Diese kann, nach dem Sinne des hl. Bonaventura zu reden, am besten dargethan werden:

A. Aus der Heiligkeit des Stifters. Von diesem ist ja Jedermann bekannt, daß er einer der ausgezeichnetsten Heiligen, ein Seraph im Fleische war. — Ja, erstorben der Zeit und ihrer Vergänglichkeit, lebte Er, der Heilige, nur der Ewigkeit; die Erde unter seinen Füßen, trug er das Haupt und Gemüth über den Wolken; sein Herz, entleert von den Creaturen, ward vom Schöpfer in Besitz genommen und beseligt; die Geschöpfe fliehend war er doch im Besitze aller Creaturen, alle wie erobernd, wie beherrschend, so daß er selbst mit den Thieren sprechen konnte und sie in seiner Einfalt seine Brüder und Schwestern nannte. Er selbst aber von keiner gegängelt noch beherrscht, so schön und vergnügend sie auch immer seyn mochten, war arm, wie nicht leicht

Einer. Und eben dadurch, weil er auf eine ganz außerordentliche Weise sich bestrebte, im Kleinsten wie im Größten sich nach Christus, unserm Vorbilde, zu gestalten, gelangte er auch zu einer bewunderungswürdigen Gleichförmigkeit mit Jesus Christus; ja ward durch die Gnade sogar zu einem eminenten Nachbilde Jesu Christi, des Gekreuzigten oder verwundeten Selber, umgeschaffen durch Einprägung der heiligsten Wundmaale, die er zwei Jahre hindurch schmerzlich an seinem hl. Leibe herumtrug, und wodurch er auch das Gedächtniß des bittern Leidens Jesu, als wahrer Ritter des Kreuzes, in der Welt zu einer Zeit erneuerte, wo die Andacht zu demselben bei sehr vielen Gläubigen beinahe ganz erkaltet war. Mit Recht nennt die Kirche diesen unsern Franziskus einen katholischen und apostolischen Mann, und die hohe Verehrung, die sie für ihn hegt, legt sie besonders dadurch an den Tag, daß sie, eingedenk des hl. Wandels, der Lehre, der Verbreitung ächter Frömmigkeit und der vielen Bekehrungen, wodurch er und seine Mitbrüder eine wahre Stütze für die Kirche gewesen und noch sind, noch bis zu unsern Zeiten bei Krönung des sichtbaren Oberhauptes der Christenheit nebst den beiden Gebeten zur Anrufung des hl. Geistes und zu Ehren der seligsten Jungfrau auch noch ein drittes zum hl. Franziskus abzusingen pflegt, damit er fortfahren möge, sie zu stützen, gleichwie er schon vormals sie erneuert hat. Und dieser Franziskus ist es nun, der nebst den zwei andern durch die ganze Welt ausgebreiteten Orden auch diesen dritten durch Eingebung des hl. Geistes gestiftet hat, damit so nach Thunlichkeit ja allen, durch das kostbare Blut des Eingebornen so theuer

Erkauften, ein kräftiges Mittel an die Hand gegeben sey, der Sünde immer mehr abzusterben und nur Gott zu leben. Wahrlich, ein sprechender Beweis für die Vortrefflichkeit dieses Ordens; nichts zu sagen, daß ihm, dem Manne Gottes, auf dem Berge Alverno durch das Sinnbild dreier goldener Münzen, welche er auf den Wink des Herrn in seinem Busen liegend fand, von Gott Selbst zu erkennen gegeben ward, daß seine drei Orden sich durch die ganze Welt verbreiten, und daß allezeit heilige und vollkommene Beobachter seiner Lebensweise bis zum Tage des Weltgerichtes werden gefunden werden, und zwar um seines Eifers und seiner die ganze Welt umfassenden Liebe willen, womit er sie gestiftet habe. Die Vortrefflichkeit des dritten Ordens leuchtet noch ferner hervor:

B. Aus dem Inhalte der Regel. In dieser werden, wie wir bereits gesehen haben, nebst der Beobachtung des göttlichen Gesetzes und der Kirchengebote, Gehorsam gegen die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, Beförderung der Liebe Gottes und des Nächsten, auch andere vortreffliche Tugendübungen, welche eine Seele wahrhaft zieren und sie in den reinsten Augen des Herrn wohlgefällig und des himmlischen Reiches würdig machen, vorgeschrieben. Um jedoch auch hierin Niemanden im Gewissen zu beunruhigen und die frommen Gläubigen, wie Einige fürchten, nicht ängstlich zu machen, wird dadurch gesorgt und vorgebeugt, daß man zu den Vorschriften, welche die Regel gibt, nicht unter einer, auch nur läßlichen Sünde, verpflichtet ist; wer sie fleißig hält, zieht Nutzen, wer sie nicht hält, zieht auch keinen

Vortheil. Verhängt jedoch der Vorgesetzte für die Nachläßigkeit eine billige Strafe, so ist man freilich unter einer läßlichen Sünde schuldig, sie anzunehmen, weil man dieses bei der Profession versprochen hat. Aber auch jenen Nachtheil und diese Strafe kann man leicht verhüten, wenn man sich aus einer billigen Ursache das nicht leicht zu Beobachtende abändern läßt; denn die Päpste Nikolaus IV, Paul III, Clemens VIII und andere haben ja dem Regel-Pater und andern Vorstehern, auch den Bischöfen, die Vollmacht gegeben, wenn es ihnen nach Verhältniß der Umstände und Beschaffenheit der Personen dienlich zu seyn scheinen wird, den Mitgliedern des dritten Ordens manche Vorschriften der Regel in andere gute Werke zu verändern, damit sie so, ungeachtet der Nichtbeobachtung, ihr Verdienst nicht verlieren, sondern an allen geistlichen Gütern Antheil nehmen. Man kann dieses aus den verschiedenen Auslegungen, z. B. aus jener, die der hl. Johannes von Kapistran gemacht hat, oder womit der berühmte Karthäuser Dionysius die Regel beleuchtet, aus der Erklärung des ehrwürdigen Dieners Gottes Bernardinus und mehr Anderer genügend ersehen. Man erwäge nebstbei, was mehrere Päpste davon geurtheilt und in ihren Bullen Lobenswerthes über den dritten Orden gesagt haben, und die Vortrefflichkeit dieses Instituts wird Jedem einleuchtend werden.

C. Aus dem Zwecke desselben. Dieser ist nicht nur allein, vieler Abläße und Gnaden theilhaftig zu werden, sondern hauptsächlich, die Sünder zu bekehren, ihnen Gelegenheit zur Abbüßung der begangenen Sünden zu verschaffen, vor dem Rückfall durch Abwendung der Ge-

fahren zu bewahren, laue Seelen zum Eifer zu erwecken, Gerechte und Unschuldige im Guten zu befestigen und zu erhalten, und Alle zur christlichen Vollkommenheit zu führen. Deßwegen haben diese Anstalt des hl. Franziskus auch andere Orden, besonders die Dominikaner, Augustiner, Carmeliten und Serviten nachgeahmt, indem auch sie ihrem Orden noch Tertiarien beifügten.

D. Aus der Menge und Anzahl der Mitglieder, die der dritte Orden des hl. Franziskus zählt. Ja er zählte unter seinen Mitgliedern fünf Päpste, welche, obwohl mit der hohen Würde eines Statthalters Jesu Christi bekleidet, dieses Institut durch ihren Beitritt verherrlichen wollten, und darin auch die Profeß ablegten, um den heil. Franziskus im Himmel als Fürsprecher zu haben. Diese Päpste waren Gregor IX, Gregor X, Martin V, dann in späterer Zeit Innocenz XII, welcher das Kleid der Buße von dem ehrwürdigen General-Minister des Franziskaner-Ordens Bonaventura Poëriko annahm und in diesem Kleide im J. 1700 starb; endlich Papst Clemens XII. Dazu kamen noch viele Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Prälaten und Würdenträger. Unter den hohen Personen weltlichen Standes zählt man zehn Kaiser, fünfzig Könige und Fürsten und eine große Anzahl anderer Personen von hohem Range, welche zu verschiedenen Zeiten diesem Institute sich einverleiben ließen, um sich den Weg zum Himmel sicherer zu bahnen. — Am meisten jedoch verherrlichen den dritten Orden die Frömmigkeit und Heiligkeit so vieler seiner Glieder. Man zählt unter diesen mehrere Heilige und Selige, sowohl solche, denen zu Ehren man die kirchlichen

Tagzeiten betet (von Papst Urban VIII allein wurden fünfzehn Martyrer und die heil. Elisabeth, Königin von Portugal im J. 1625 heilig gesprochen), als mehrere Andere, deren Andenken man in den Orten, wo sie geboren wurden oder ihr vollkommenes Leben vollendeten jährlich feierlich begeht. Nebst diesen zählt der Orden noch viele andere Diener Gottes bei Zweihundert an der Zahl, deren Leben man in den Ordensjahrbüchern und andern historischen Werken und in der monatlichen Martyrerlegende des Ordens des hl. Franziskus findet. Und, Gott sey Dank! auch in unsern Zeiten blüht hie und da eine Lilie unter den Dörnern oder steckt ein armer Sünder seine Hände nach dieser Arche der Buße aus.

E. Aus der Erklärung und Bestätigung so vieler Päpste, welches der Hauptbeweis für die Vortrefflichkeit des dritten Ordens ist. So äußerte sich Gregor IX in seiner Bulle: Nimis patenter etc. an die Bischöfe Italiens gegen einige Feinde des dritten Ordens, welche er mit Kirchenstrafen bedroht, auf folgende Weise: „Man sieht, daß derjenige die Güte Gottes ganz offenbar mißbraucht, welcher jene hindert oder zurückhält, die sich von ganzem Herzen sehnen und bemühen, Gott zu dienen und zu Ihm sich zu bekehren. Es ist aber Niemandem unbekannt, daß alle jene, die diese seine Diener beunruhigen, von dem Herrn den Fluch haben.“ Derselbe Papst machte bei einer andern Gelegenheit in einem apostolischen Schreiben folgende Anordnung bekannt:

1) wer immer sich erdreisten sollte, auf Abschaffung oder Auflösung des dritten Ordens anzutragen, seinem kirchlichen Bestehen entgegen zu arbeiten oder ihn zu

verachten, und sich äußern würde, daß dieser vom heil. Franziskus für Ledige und Verheirathete, für Weltliche und Geistliche eingesetzte Orden von der Buße nicht gut und nützlich sey, der falle in die Ungnade des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Peter und Paul;

2) wer da sagen wird, daß in der Professionsformel dieses dritten Ordens jene Worte: „Ich verspreche, die Gebote des göttlichen Gesetzes zu beobachten," nicht am rechten Orte, oder daß sie überflüssig und gefährlich seyen und nicht gebraucht werden sollen, der falle in den nämlichen Bann;

3) wer immer, wenn er gleich den dritten Orden nicht herabsetzt und von demselben nichts Schlechtes und Nachtheiliges spricht, durch Anrathen Jemanden hindern will, seinen Wunsch und sein Verlangen zu erfüllen, der sündiget schwer, so daß er dem heiligen Gerichte übergeben zu werden verdient, weil er dadurch ein großes Gut und einen großen geistlichen Vortheil für seine Seele hintertreibt.

Durch diese Vorzüge des dritten Ordens dürfen und mögen sich die Gläubigen aufgemuntert fühlen, demselben beizutreten, um nach ihren Kräften in christlicher Vollkommenheit und Heiligkeit darin zu leben und sich ihres ewigen Heiles noch mehr zu versichern.

Zweites Hauptstück.

Nutzen und geistliche Vortheile des dritten Ordens.

Der erste Vortheil, den die Ordensglieder in diesem hl. Orden erlangen, ist der besondere Schutz der jungfräulichen Gottes-Mutter, welche unter dem Titel: „unbefleckte Empfängniß" alle drei Orden des hl. Franziskus als ihre besondere Beschützerin sich erwählt haben; dann die Fürbitte dieses so heiligen Vaters und so vieler Ordens-Heiligen.

Der zweite Vortheil ist der große Schatz der eigenen guten Werke, zu denen der Orden antreibt, anleitet und hilft. Wie schon gesagt, so finden ja die Sünder Mittel, ihre Sünden abzubüßen, und Unschuldige finden Mittel, dieses so schöne Kleinod, ihre Unschuld, zu bewahren und im Guten fortzuschreiten.

Der dritte Vortheil ist die Gemeinschaft der guten Werke, der heil. Messen, der Gebete, Fasten und anderer Buß- und frommer Werke, welche die Ordensglieder unter einander haben, um sich durch diese geistliche Gemeinschaft mit so vielen Frommen den Weg zum Himmel gegenseitig zu erleichtern, im Leben die Gnade Gottes und nach dem Tode die baldige Erlösung aus dem Fegfeuer zu erlangen.

Der vierte Vortheil endlich sind die vielen Gnaden und Abläße, welche man in diesem Orden erlangen kann.

Drittes Hauptstück.

Von den Ablässen.

Zwei der bittersten Früchte bringt die Sünde in der Seele des Menschen hervor. Die Schuld, die uns der Gnade und Freundschaft Gottes beraubt, und die Strafe, die uns hindert, ihn im Himmel zu genießen. Die Schuld nebst der ewigen Strafe wird uns nur mittelst der unendlichen Verdienste Jesu Christi in dem hl. Sakramente der Buße, wenn wir uns demselben mit der gehörigen Vorbereitung nahen, gänzlich erlassen. Die zeitliche Strafe aber, da uns dieselbe in jenem Sakramente nicht erlassen wird, bleibt uns in diesem Leben durch gute Werke und Bußübungen, oder in dem andern durch die Pein des Fegfeuers abzubüßen übrig. Weil aber unsere Bußwerke wegen unserer Schwachheit so mangelhaft sind, so hat, wie schon Papst Clemens VI. lehrt, Jesus Christus durch sein überschwängliches Leiden der streitenden Kirche hier auf Erde einen unendlichen Schatz hinterlassen, der nicht wie in einem Tuche verhüllt, noch in einem Acker verborgen bleiben soll, sondern der dem seligen Petrus, der die Schlüssel des Himmels trägt, und dessen Nachfolgern anvertraut ward, auf daß er durch sie den wahrhaft Gläubigen heilsam werde. An der Fülle dieses Schatzes haben auch die Verdienste der seligsten Jungfrau, der heiligen Martyrer und anderer Heiligen, ihren Antheil, und dieser Schatz ist von unendlichem Werthe, er hat sich nie vermindert, und wird sich auch nie vermindern. Wenn indeß von diesem kost-

baren Schatze einem Gläubigen durch die Abläße etwas zu Theil wird, so wird dem Gläubigen dadurch keineswegs die Nothwendigkeit erlassen, christliche Buße zu thun; denn sie, die Abläße, oder was dasselbe ist, die Nachlassung der noch vorhandenen zeitlichen Strafe aus jenem Kirchenschatze, nachdem die ewige Strafe der Sünde durch das hl. Bußsakrament schon ausgetilgt ist, werden nur den wahrhaft reumüthigen und nach Besserung ernstlich strebenden Sündern verliehen; sie ersetzen nur das, was wir aus eigenen Kräften nicht vollkommen zur Genugthuung für unsere Sünden thun können, und unterstützen unsere Schwachheit, auf daß wir so würdige Früchte der Buße wirken mögen. Deßwegen können die Abläße auch nur unter gewissen Bedingungen gewonnen werden, und diese sind vornehmlich folgende:

1) daß man sich im Stande der heiligmachenden Gnade befinde, d. h. daß die Schuld, welche uns der Gnade und Freundschaft Gottes beraubt, nachgelassen sey; denn wer vor dem Herrn ein Schuldner und zur ewigen Strafe verdammt ist, kann nicht fähig seyn, den Erlaß der zeitlichen Strafe zu erlangen;

2) daß man die zur Gewinnung der Abläße vorgeschriebenen Werke und Gebete auch in Hinsicht der bestimmten Zeit, des Ortes, der Art und Weise des Endzweckes ꝛc. ꝛc., wie es bei der Ertheilung der Abläße vorgeschrieben wird, und zwar persönlich verrichte; *)

*) Hier ist ein Dekret der hl. Congregation der Abläße vom 9. Dezember 1765, welches von Clemens XIII.

3) daß man alle, auch die läßlichen Sünden, verabscheue, und um einen vollkommenen Ablaß zu gewinnen, alle Neigung zu allen und zu jeder insbesondere vollkommen ablege;

4) daß man ein wahrer Büßer sey, den Bußgeist habe und würdige Früchte der Buße hervorbringe; denn die Kirche Christi gebrauchte diese Nachsicht von jeher nur gegen solche Büßer, die ihren bußfertigen Eifer schon durch mehrere Strengheiten gezeigt und an den Tag gelegt hatten. Demnach besteht die Hauptsache zur Gewinnung von Abläßen immer im ernstlichen Bestreben nach Besserung, und je größer der Eifer hierin, je vollkommener die Besserung, desto vollkommener der Ablaß. Auch werden darum an so vielen Tagen und für so viele Werke Abläße verkündiget und verliehen, damit man sich einige davon wählen möge, wo man der Andacht am besten abwarten kann, und die am meisten das Gemüth ansprechen.

Hier folgen nun dreierlei Verzeichnisse von Abläßen für die Mitglieder des dritten Ordens.

---

bestätigt wurde, bemerkenswerth, gemäß dem es nicht nothwendig ist, daß diejenigen, welche den lobenswerthen Gebrauch haben, wöchentlich zu beichten, abermals beichten, um unter der Woche einen Ablaß zu gewinnen, zu dem der Empfang der heiligen Beicht vorgeschrieben ist; aber der Stand der Gnade, ein wahrer Bußeifer und die heilige Kommunion, wenn diese dazu bedingt ist, sammt den übrigen Bedingnissen bleiben nothwendig.

1. Abläße, welche den Gliedern des dritten Ordens verliehen sind.

Seine päpstliche Heiligkeit Benediktus XIV. seligen Andenkens verlieh mit seiner Constitution vom 15. März 1751: Ad Romanum Pontificem etc., worin er alle andern Verzeichnisse der dem dritten Orden früher verliehenen Ablässe als ungültig erklärt, auf's Neue folgende Abläße für alle außer den Klöstern lebende Brüder und Schwestern des dritten Ordens.

A. Einen vollkommenen Ablaß.

a. Am Tage, wo sie nach würdigem Empfange der heil. Sakramente der Buße und des Altars in diesen Orden aufgenommen werden.

b. Am Feste Portiunkula, der heil. Jungfrau Klara den 12. August, des hl. Vaters Franziskus den 4. Oktober, und am Feste des Patrons ihrer Kirche oder Kapelle. Da müssen sie aber nebst Obigem auch von der Vesper des Vorabends dieser Tage bis zum Sonnenuntergang des Festtages ihre Kirche oder Kapelle wenigstens einmal andächtig besuchen und das gewöhnliche Ablaßgebet verrichten (sechs Vater unser, so viele Ave Maria und Ehre sey Gott dem Vater) für die Anliegenheiten und um Erhöhung der katholischen Kirche, um Ausrottung der Ketzereien, um die Eintracht der christlichen Fürsten und zuletzt auch auf die fromme Meinung Sr. Heiligkeit des Papstes, welcher den Ablaß verliehen hat.

c. In der Sterbestunde, wenn sie gebeichtet und kommunizirt haben, oder, wenn sie dieses nicht können,

doch reumüthig mündlich oder auch nur im Herzen den allerheiligsten Namen Jesus anrufen.

2. Stations-Abläße.*)

Diese können die außer den Klöstern lebenden Brüder und Schwestern des dritten Ordens ebenso gewinnen, wie sie in den Stationskirchen zu Rom selbst gewonnen

---

*) Das Wort Station bedeutet den Ort, wo man öfter zusammen kommt. Die ersten Christen pflegten nämlich zur Zeit der Verfolgung in den Kirchen der Martyrer zu und um Rom zur Nachtzeit zusammen zu kommen, um ihren Gottesdienst zu verrichten. Nachdem aber die Verfolgungen nachgelassen hatten, begab man sich am bestimmten Tage des Jahres unter Anführung der Geistlichkeit und ihrer obersten Vorsteher in Prozession dahin, um alldort zu beten. Diese fromme althergebrachte Andacht bewog den hl. Gregor den Großen (604), die besagten Stationen zu reguliren, indem er die Kirchen bestimmte, welche nicht nur in der Fastenzeit, sondern auch zu andern Zeiten und an gewissen Tagen des Jahres zu besuchen sind, und sie auch im römischen Missale aufzeichnen ließ.

Um demnach die Gläubigen zu bewegen, dergleichen an jenen Tagen zu besuchen, an welchen die Station bestimmt ist, und alldort auf die Meinung des obersten Hirten zu beten, hat oberwähnter Papst Gregor der Große und viele seiner Nachfolger verschiedene Abläße ertheilt, die von Pius VI mittelst Decret der heil. Congregation vom 9. Juli 1777 neuerdings bekräftiget wurden.

werden können, wenn sie nur im Stande der Gnade sind und ihre Kirche oder Kapelle andächtig besuchen und wie oben b. bemerkt, beten. Von diesen Abläßen, von den Kirchen, und von den Tagen, wann die Station ist, folgt hier ein Verzeichniß.

Am Neujahrsfeste bei St. Major;
Am Feste der heil. drei Könige die Station bei St. Peter.
Am Sonntag Septuagesimä die Station bei St. Lorenz vor der Stadt;
Am Sonntag Sexagesimä die Station bei St. Paul;
Am Sonntag Quinquagesimä die Station bei St. Peter.

Ablaß von 30 Jahren und 30 Quarantenen (600 Tagen)

Am Aschermittwoch die Station bei St. Sabina. Ablaß von 15 Jahren und 15 Quarantänen (600 Tagen).

Am ersten Donnerstag nach dem Aschermittwoch die Station bei St. Georg;
Am Freitag darauf die Station bei den HH. Johann und Paul;
Am Samstag die Station bei St. Triphon;
Am ersten Sonntag in der Fasten die Station bei St. Johann im Lateran;
Am Montag die Station bei St. Peter, Kettenfeier;
Am Dienstag die Station bei St. Anastasia;
Am Mittwoch die Station bei St. Maria Major;
Am Donnerstag die Station bei St. Lorenz in Paneperna;

Ablaß von 10 Jahren und 10 Quarantänen (400 Tagen).

Am Freitag die Station bei den heiligen zwölf Aposteln;
Am Samstag die Station bei St. Peter;
Am 2. Fastensonntag die Station bei St. Maria in Dominika oder Novizella;
Am Montag die Station bei St. Clemens;
Am Dienstag die Station bei St. Balbing;
Am Mittwoch die Station bei St. Cäcilia;
Am Donnerstag die Station bei St. Maria über der Tiber;
Am Freitag die Station bei St. Vital;
Am Samstag die Station bei den HH. Marcellinus und Petrus;
Am 3. Fastensonntag die Station bei St. Lorenz vor der Stadtmauer;
Am Montag die Station bei St. Marcus;
Am Dienstag die Station bei St. Pudentiana;
Am Mittwoch die Station bei St. Xistus;
Am Donnerstag die Station bei den HH. Cosmas und Damian;
Am Freitag die Station bei St. Lorenz;

Ablaß von 10 Jahren und 10 Quarantänen (400 Tagen).

Am Samstag die Station bei St. Susanna.
Am 4. Fastensonntag die Station zum heil. Kreuz mit einem Ablaß von 15 Jahren und 15 Quarantänen (600 Tagen).
Am Montag darauf die Station bei den vier gekrönten Martyrern;
Am Dienstag die Station bei dem heil. Lorenz in Damaso;
Am Mittwoch die Station bei St. Paul;

Abl. v. 10 J. u. 10 Quar. (400 Tgn.)

Am Donnerstag die Station bei St. Martin de montibus und St. Sylvester;
Am Freitag die Station bei St. Eusebius und Bibiana;
Am Samstag die Station bei St. Nikolaus in carcere;
Am 5. Sonntag oder Passions-Sonntag die Station bei St. Peter;
Am Montag die Station bei St. Chrysogonus;
Am Dienstag die Station bei St. Ciriakus;
Am Mittwoch die Station bei St. Marzellus;
Am Donnerstag die Station bei St. Apollinaris;
Am Freitag die Station bei St. Stephan in coelio monte;
Am Samstag die Station bei St. Johann ante portam latinam;

Ablaß von 10 Jahren und 10 Quarantänen (400 Tagen).

Am Palmsonntag die Station bei St. Johann im Lateran. Ablaß von 25 Jahren und 25 Quarantänen (1000 Tagen.)

Am Montag darauf die Station bei den HH. Nereus und Achilleus;
Am Dienstag die Station bei St. Priska;
Am Mittwoch die Station bei St. Maria Major.

10 J. u. 10 Qu. (400 T.)

Am Gründonnerstag die Station bei St. Johann im Lateran. Mit einem vollkommenen Ablaß nach vorhergegangener Beicht und Kommunion.

Am Charfreitag die Station bei dem hl. Kreuz in Jerusalem mit einem Ablaß von 30 Jahren und 30 Quarantänen (1200 Tagen).

Am Charsamstag die Station zum hl. Johann im Lateran

mit einem Ablaß von 30 Jahren und 30 Quarantänen (1200 Tagen).

Am Ostersonntag die Station bei St. Maria Major mit einem vollkommenen Ablaß nach vorhergegangener Beicht und Kommunion.

Am Ostermontag die Station bei St. Peter im Vatikan;
Am Osterdienstag die Station bei St. Paul;
Am Mittwoch die Station bei St. Lorenz;
Am Donnerstag die Station bei den heil. zwölf Aposteln;
Am Freitag die Station bei St. Maria Rotunda;
Am Samstag die Station bei St. Johann im Lateran;
Am weißen Sonntag die Station bei St. Pankratius;
Am hl. Markus-Feste die Station bei St. Peter;
Am Montag vor dem Feste der Himmelfahrt Christi und am ersten Bitttage die Station bei St. Maria Major;
Am folgenden Dienstag als am zweiten Bitttage die Station bei St. Johann im Lateran;
Am Vorabende Christi Himmelfahrt dritter Bitttag, die Station bei St. Peter.

} Ablaß von 30 Jahren und 30 Quarantänen (1200 Tagen).

Am Feste Christi Himmelfahrt die Station bei St. Peter mit einem vollkommenen Ablaß nach vorhergegangener Beicht und Kommunion.

Am Vorabende des hl. Pfingstfestes die Station bei St. Johann im Lateran, mit einem Ablaß von 10 Jahren und 10 Quarantänen (400 Tagen).

Am Pfingstfeste die Station bei St. Peter;
Am Pfingstmontag die Station bei St. Peter Kettenfeier;
Am Pfingstdienstag die Station bei St. Anastasia;
Am Mittwoch (Quatember) die Station bei St. Maria Major;
Am Donnerstag bei St. Lorenz außer der Stadtmauer;
Am Freitag die Station bei den HH. zwölf Aposteln;
Am Samstag die Station bei St. Peter;
Am Quatember Mittwoch im Monat September die Station bei St. Maria Major;
Am Quatember Freitag dieses Monats die Station bei den heil. zwölf Aposteln;
Am Samstag dieses Monats die Station bei St. Peter;
Am ersten Sonntag im Advent die Station bei Maria Major!

Ablaß von 30 Jahren und 30 Quarantänen (1200 Tagen).

Am zweiten Sonntag im Advent die Station beim heil. Kreuz in Jerusalem mit einem Ablaß von 30 Jahren und 30 Quarantänen (1200 Tagen).

Am dritten Sonntage im Advent die Station bei St. Peter mit einem Ablaß von 15 Jahren und 15 Quarantänen (600 Tagen).

Am Quatember Mittwoch die Station bei St. Maria Major. Ablaß von 10 Jahren und 10 Quarantänen (400 Tagen).

Am Quatember-Freitag die Station bei den heil. zwölf Aposteln;

Am Quatember-Samstag die Station bei St. Peter;

Am vierten Sonntag im Advent die Station bei den hl. zwölf Aposteln;

Abl. v. 10 J. u. 10 Quar. (400 T.)

Am heil. Christabend die Station bei St. Maria Major;

Am Christtag. Erste Messe in der Nacht. Station am Altare der hl. Krippe zu St. Maria Major;

Bei der zweiten Messe in der Morgenröthe die Station zur hl. Anastasia;

Abl. v. 15 Jahren u. 15 Qu. (600 T.)

Bei der dritten Messe am Tage, Station bei St. Peter im Vatikan und zu St. Maria Major mit einem vollkommenen Ablaß nach vorausgegangener Beicht und Kommunion.

Am Feste des heiligen Stephanus die Station in der Kirche des heiligen Stephanus in monte coelio;

Am Feste des heiligen Evangelisten Johannes die Station bei St. Maria Major;

Am Feste der unschuldigen Kindlein die Station bei St. Paul.

Abl. v. 30 Jahren u. 30 Qu. (1200 T.)

C. Ablässe von sieben Jahren und sieben Quadragenen.

Diese gewinnen sie auf selbe Weise und zwar:

1. am Feste der heiligen Margaretha von Cortona am 22. Februar;
2. am Feste der hl. Elisabeth von Portugal am 8. Juli;
3. am Feste des hl. Königs Ludwig IX. am 25. August;
4. am Feste der Wundmaale des hl. Vaters Franziskus am 17. September;
5. am Feste der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, am 19. November;
6. an zwölf Sonntagen oder nach den Tagen unter dem Jahre, die sie sich nach dem Gutdünken ihrer Obern wählen können.

D. Ablässe von 100 Tagen.

Diese gewinnen sie, wenn sie eines von folgenden Werken verrichten:

a. Wenn sie in ihrer Kirche oder Kapelle der heiligen Messe und andern Offizien beiwohnen;
b. wenn sie zur Versammlung des dritten Ordens in welch' immer für einem Orte sich einfinden werden;
c. wenn sie den Armen Unterkunft geben;
d. wenn sie trachten, Personen, die feindselig gesinnt sind, zu versöhnen;
e. wenn sie die Christgläubigen zu Grabe begleiten;
f. wenn sie mit einer Prozession gehen, welche mit Erlaubniß des Ordinariats veranstaltet wird;
g. wenn sie das heil. Sakrament beim Versehen oder bei einer Prozession begleiten, oder wenn sie daran

gehindert werden, beim Zeichen der Glocke ein Vater unser und Ave Maria beten;

h. wenn sie für das Anliegen der hl. Kirche oder für die Abgestorbenen des dritten Ordens fünf Vater unser und Ave Maria beten;

i. wenn sie eine verirrte Seele wieder auf den guten Weg bringen;

k. wenn sie Unwissende in der hl. Religion unterrichten und ihnen das Nöthige zur Seligkeit beibringen;

l. wenn sie was immer für ein Werk der Frömmigkeit oder der Liebe verrichten, in Ausübung der geistlichen oder leiblichen Werke der Barmherzigkeit.

E. Abläſſe, welche von Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VII. den dritten Ordensgliedern mit dem Reſcripte vom 21. April 1823 verliehen wurden.

1. Ein vollkommener Ablaß, wenn sie nach abgelegter hl. Beicht und Kommunion ihre Profeß ablegen;
2. ein vollkommener, einmal in jedem Monate, wenn sie an dem Sonntage, wo sie ihre Versammlung halten, die heil. Beicht und Kommunion empfangen und das gewöhnliche Ablaß-Gebet verrichten;
3. ein vollkommener, viermal im Jahre, wenn sie vom Regel-Pater die General-Absolution erhalten;
4. die Abläſſe der Hauptkirche zu Rom und Jerusalem, wenn sie das hochwürdigste Gut andächtig besuchen und vor demselben sechs Vater unser mit dem Gegrüßt seyst du Maria und dem Ehre sey Gott dem Vater, und zwar das letzte Vater unser ꝛc. für Sr.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Heiligkeit den Papst beten. Diese können sie alle Tage gewinnen.

*) Alle diese Abläſſe können die Mitglieder des dritten Ordens gewinnen, wenn sie auch in keine Kirche des ersten Ordens kommen können, sondern eine eigene Kirche und Kapelle haben.

2. Abläſſe, welche alle Christgläubige durch den andächtigen Besuch der Kirchen des ersten Ordens gewinnen können.

Die Tage, an denen sie in den Ordenskirchen der PP. Franziskaner oder Kapuziner, oder wenn nichts angemerkt ist, in beiden zugleich, nach würdigem Empfange der hochheiligen Sakramente der Buße und des Altares und Verrichtung des gewöhnlichen Ablaßgebetes, vollkommenen Ablaß gewinnen können, sind folgende:

Im Jänner:

den 14. St. Bernard von Corleon, Kapuziner-Laie bei den PP. Kapuzinern!

den 16. Hl. Hl. Bernard mit seinen Gefährten, die ersten Ordens-Märtyrer;

den 30. Hl. Hyazintha, Jungfrau aus dem dritten Orden;

den 31. St. Ludovika Albertonia, aus dem dritten Orden;

• am zweiten Sonntage nach hl. Dreikönige, das Fest des hochheiligen Namens Jesu;

Bayerische Staatsbibliothek München

** am Haupttitularfeste einer jeden Ordenskirche der PP. Kapuziner;

*** an jedem vierten Sonntage eines jeden Monats der Seelen-Ablaß in den Ordenskirchen der PP. Kapuziner.

Im Februar.

den 1. St. Andreas, Graf und Priester aus dem ersten Orden bei den PP. Kapuzinern;

den 4. Hl. Joseph von Leonissa, Kapuziner-Priester bei den PP. Kapuzinern;

den 5. St. Peter Baptist mit seinen Gefährten, Märtyrer, wovon 15 aus dem dritten Orden gekreuziget wurden;

den 13. St. Angela von Foligni, W. aus dem dritten Orden bei den PP. Kapuzinern;

den 22. Hl. Margaritha von Cortona bei den PP. Franziskanern und am folgenden Tage bei den Kapuzinern.

Im März:

den 6. Hl. Coleta aus dem zweiten Orden bei den PP. Franziskanern;

den 9. Hl. Katharina von Bologna, Jungfrau aus dem zweiten Orden bei den PP. Franziskanern und am 11. bei den Kapuzinern.

Im April:

den 3. Hl. Benedikt von St. Philadelphia, Laie aus dem ersten Orden bei den PP. Franziskanern;

den 16. Die Profeß-Erneuerung bei den PP. Franziskanern;

den 24. Hl. Fidelis von Sigmaringen, Kapuziner bei den PP. Kapuzinern.

Im Mai:

den 13. Hl. Petrus Regalat, Priester aus dem ersten Orden;

den 17. Hl. Paschal, Laie aus dem ersten Orden;

den 18. Hl. Felix von Cantalicio, Kapuziner-Laie bei den PP. Kapuzinern;

den 20. Hl. Bernardin von Siena, Priester aus dem ersten Orden.

Im Juni:

den 13. Hl. Antonius von Padua, Priester aus dem ersten Orden und Provinzpatron der PP. Franziskaner in Bayern;

den 19. St. Michelina, Wittwe, aus dem dritten Orden bei den Franziskanern.

Im Juli:

den 7. St. Lorenz von Brundus, Kapuziner-General bei den PP. Kapuzinern;

den 9. St. Nikolaus mit seinen Gefährten, Martyrer;

den 14. Hl. Bonaventura, Cardinal, Bischof und Kirchenlehrer aus dem ersten Orden;

den 24. Hl. Franz Solan, Priester aus dem ersten Orden.

Im August:

den 2. Das Portiunkula-Fest;

den 12. Hl. Clara, Jungfrau, erste Vorsteherin des zweiten Ordens des hl. Franziskus;

den 16. Hl. Rochus, Laie aus dem dritten Orden bei den PP. Kapuzinern;

den 19. Hl. Ludwig, Bischof von Tolosa aus dem ersten Orden;

den 25. Hl. Ludwig IX., König von Frankreich, aus dem dritten Orden.

Im September:

den 4. Die Erhebung des Leibes der heil. Rosa von Viterbo, Jungfrau, aus dem dritten Orden;

den 11. St. Bernard von Offida, Kapuziner-Laie, bei den PP. Kapuzinern;

den 17. Das Fest der Eindrückung der fünf Wundmale in den Leib des hl. Franziskus;

den 18. Hl. Joseph von Cupertin, Priester aus dem ersten Orden bei den PP. Kapuzinern.

Im Oktober:

den 4. Das Fest des heiligen Franziskus, Stifter der drei Orden;

den 12. Hl. Seraphin, Kapuziner-Laie, bei den PP. Kapuzinern;

den 13. Hl. Daniel mit seinen Gefährten, Märtyrer;

den 19. Hl. Petrus von Alkantara, Priester aus dem ersten Orden;

den 23. Hl. Johann von Kapistran, Priester aus dem ersten Orden;

den 26. St. Bonaventura von Potentia, Priester aus dem ersten Orden bei den PP. Kapuzinern.

Im November.

den 12. Hl. Didakus, Laienbruder aus dem ersten Orden;

den 19. Hl. Elisabeth, Wittwe, Königstochter von Ungarn, Landgräfin von Thüringen und Hessen, aus dem dritten Orden;

den 28. Hl. Jakob von Marchia, Priester aus dem ersten Orden;

den 29. Das Fest aller Heiligen der drei Orden des heil. Vaters Franziskus.

Im Dezember.

den 8. Das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä, besondern Schutzfrau der drei Orden.

Auch können, wie am Feste des hochheiligen Frohnleichnams und durch die Oktav, so auch am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä und durch die Oktav folgende Abläße in den Kirchen des ersten Ordens gewonnen werden:

Wer der Mette, Hauptmesse oder Vesper beiwohnt, gewinnt am Feste selbst einen Ablaß von 400 Tagen, während der Oktav von 200 Tagen; wer den übrigen Tagzeiten beiwohnt, gewinnt am Feste selbst einen Ablaß von 160 Tagen und während der Oktav von 80 Tagen.

3. Abläße, welche alle Christgläubige gewinnen können.

1. Abläße von 100 Tagen, die man so oft gewinnen kann, als man andächtig im Stande der Gnade mit

reumüthigem Herzen eines der folgenden Gebete betet:

1. Es geschehe, es werde gelobt und ewig über Alles erhöhet der gerechteste, höchste und liebenswürdigste Wille Gottes in allen Dingen! Amen.

2. Ewiger Vater! ich opfere Dir auf das allerkostbarste Blut Jesu Christi zur Versöhnung für meine Sünden und für die Bedürfnisse der heil. Kirche.

3. Jesus, Maria und Joseph, euch schenke ich mein Herz und meine Seele!

4. Jesus, Maria und Joseph, stehet mir bei im letzten Streit!

5. Jesus, Maria nnd Joseph, mit euch soll meine Seele im Frieden leben!

6. Gebenedeit sey die heiligste und unbefleckte Empfängniß der seligen Jungfrau Maria!

7. Engel Gottes, mein Beschützer, dem die göttliche Güte mich anvertraut hat, erleuchte, behüte, leite und regiere mich!

II. Ablaß von 300 Tagen, so oft man betet:

8. die lauretanische Litanei,
9. drei Vater unser und drei Ave Maria für die Sterbenden, und zwar die drei Vater unser zu Ehren der Todesangst Jesu, und die drei Ave Maria zu Ehren der Schmerzen Mariens während der Todesangst Jesu.

III. Ablaß von 300 Tagen einmal des Tages zu gewinnen, wenn man betet:

10. das Pange lingua sammt den Versikeln und Gebet (lateinisch oder in einer genauen Uebersetzung).
11. Zu Ehren der schmerzhaften Mutter sieben Ave Maria und zu jedem die Worte: Heilige Mutter! Jesu Wunden, wie er sie am Kreuz empfunden, drücke mächtig mir in's Herz!

IV. Ablaß von 300 Tagen dreimal des Tages zu gewinnen, wenn man betet des Morgens, Mittags und Abends:

12. Der Engel des Herrn — beim Glockenzeichen und knieend; aber am Samstag Abends, die dreimal am Sonntag

und die ganze österliche Zeit, nämlich vom Charsamstage Mittags bis Samstag vor dem heiligen Dreifaltigkeits-Sonntag, stehend.

13. Dreimal: Ehre sey Gott dem Vater ꝛc. zum Danke für die Gnaden und Vorzüge, welche die drei göttlichen Personen der seligsten Jungfrau erwiesen haben.

V. Ablaß von 100 Tagen einmal des Tages zu erlangen, wenn man täglich einmal betet:

14. das englische Lobgebet: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Gott der Heerschaaren; Himmel und Erde sind seiner Herrlichkeit voll. Die Ehre sey dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste.

NB. Wenn man es am Sonntage und an den Tagen der Dreifaltigkeits-Oktav des Tages dreimal betet, kann man 300 Tage Ablaß gewinnen.

15. Das Gebetlein: Lob und Dank sey ohne End' dem heiligsten und göttlichsten Sakrament.

NB. Wenn man es am Donnerstag und in der Frohnleichnams-Oktav täglich dreimal betet, kann man

300 Tage Ablaß gewinnen; 100 Tage auch, wenn man es betet in der Kirche bei der Wandlung und Erhebung beider heil. Gestalten oder bei dem Glockenzeichen, wenn in der Kirche das Hochwürdigste Gut ausgesetzt ist, oder mit demselben der Segen gegeben wird.

16. Vor dem Bilde des Herzens Jesu:

O mein liebwürdigster Jesus! um Dir zu gefallen und meine vielfältigen Untreuen zu ersetzen, gebe ich Dir mein Herz und weihe mich ganz Dir und nehme mir vor, mit Hilfe Deiner Gnade Dich nicht mehr zu beleidigen.

17. Wer wenigstens einmal des Tages für die Länder in Asien, in denen das Christenthum verfolgt wird, betet:

Heiligstes Herz Jesu, erbarme Dich unser! Heiligstes Herz Mariens, bitt' für uns! Heiliger Joseph, Bräutigam der seligsten Jungfrau Maria, bitt' für uns!

NB. Dieser Ablaß wurde erst verliehen am 7. April 1839.

18. Wer am Morgen das „Salve Regina" und am Abend das „Unter Deinen

Schutz und Schirm fliehen wir" und beide Mal dazu:

℣. Mache mich würdig, Dich zu loben, o heilige Jungfrau!

℟. Gib mir Kraft gegen Deine Feinde.

℣. Gepriesen sey Gott in seinen Heiligen.

℟. Amen.

mit der Meinung betet, um dadurch jene Unbilden in etwas gut zu machen, die zum Nachtheile Mariens und der Heiligen verübt wurden.

19. Wer Abends, wenn nach dem englischen Gruß mit der zweiten Glocke geläutet wird, knieend für die Verstorbenen betet, den 129. Psalm oder 6. Buß-Psalm: „Aus den Tiefen rufe ich" . . . oder ein Vater unser und Ave Maria und dazu: „Herr! gib ihnen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihnen", kann eines Ablasses von 100 Tagen für die Verstorbenen theilhaftig werden.

20. Wer an einem Sonn- oder Festtage der Auslegung des heiligen Evangeliums (nach dem Kirchenrathe von Trient Sess. 25. c. 2. de ref.) in der Pfarrkirche beiwohnt, so wie der Priester, der sie hält, gewinnen einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen.

21. Einen vollkommenen Ablaß kann jeder an jedem Tage gewinnen, wenn er nach dem Empfange der heiligen Sakramente und dem Ablaßgebete noch folgendes Gebet vor einem Bilde des gekreuzigten Heilandes verrichtet:

Sieh', o mein gütigster und liebreichster Jesus! vor Deinem allerheiligsten Angesichte liege ich auf den Knieen und bitte Dich aus dem innersten Grunde meiner Seele, Du wollest mir lebendig in das Herz einprägen die Gesinnungen des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, eine wahre Reue über meine Sünden und einen festen Vorsatz, mich zu bessern, indem ich mit ungetheilter Liebe und dem innig-

sten Mitleid Deine heiligen fünf Wunden betrachte und im Geiste erwäge, was der heilige Prophet David von Dir, o mein Jesus! geweissaget hat: Sie haben meine Hände und Füße durchbohrt, haben alle meine Gebeine gezählt. Psalm 21, 27.

Anmerkungen.

1. Wer das, was in den Nummern 1, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 18 vorgeschrieben ist, alle Tage eines Monats thut, der kann an einem beliebigen Tage desselben, und wer das, was in Nro. 18 vorgeschrieben ist, alle Tage des Monats thut, der kann an zwei beliebigen Sonntagen desselben Monats, an denen er die heiligen Sakramente empfängt und das gewöhnliche Ablaßgebet nach der Meinung der Kirche verrichtet, eines vollkommenen Ablasses theilhaftig werden.

2. Das Wort: Quarantäne oder Quadragene, welches hier öfter vorkömmt, drückt jene offene Kirchenbuße aus, die am Aschermittwoch anfing und am grünen Donnerstage sich endigte, also eine Bußzeit von 40 Tagen.

3. Wenn einer Seele im Fegfeuer ein Ablaß von z. B. 40 Tagen fürbittweise zugewendet wird, so ist dieses nicht so zu verstehen, daß sie um 40 Tage früher aus ihren Leiden erlöset würde, sondern daß

ihr hiedurch nur ein solches Maaß ihrer Pein hinweggenommen wird, das an Schärfe einer 40tägigen Buße gleichkommt.

4. Das Ablaßgebet besteht in fünf, sechs oder sieben Vater unser und Ave Maria, und die schöne Meinung der Kirche dabei kann mit diesem Gebetlein ausgedrückt werden: O Gott, bekehre die Sünder, erleuchte die Irr- und Ungläubigen und erhöhe Deine heil. Kirche; gib Frieden den Fürsten, Eintracht dem christlichen Volke und Deine Gnade den Vorstehern der Kirche. Amen.

Dieses ist ein kurzer und sorgfältiger Auszug aus dem Buche, das in Grätz mit bischöflicher Erlaubniß unter dem Titel erschien: „Himmlische Schatzkammer für bußfertige Seelen 2c.“ Zweite Auflage. 1838. Und dieses ist eine Uebersetzung des Buches, das in Rom im Jahre 1838 in der achten Auflage erschien, und von einem Mitgliede der heiligen Congregation der Abläße zu Rom verfaßt und von dieser Congregation selbst gutgeheißen ist.

Viertes Hauptstück.

Ordenskalender.

Jänner.

Den 1. St. Hieronymus zu Ankona, führte 24 Jahre ein strenges Leben, und leuchtet nach dem Tode mit Wunderzeichen, † 1506.

2. St. Gualterus von Marzo, ein Stifter der Eremiten St. Hieronymus, starb selig 1424.

3. St. Bartholomäus Baro von Rom; wurde 1223 von unserm hl. Vater Franziskus selbst in den dritten Orden aufgenommen, und leuchtet mit Wunderzeichen.

4. Die ehrwürdige Euphrosina von Burgo, Wittwe; ein Vorbild aller klösterlichen Tugenden; starb selig 1485.

5. St. Hortulana zu Spoleto, Mutter der heiligen Jungfrau und Mutter Klara; sie war erstlich dritten Ordens, und starb heilig 1129 in dem Orden St. Klara ihrer Tochter.

6. Die ehrwürdige Anna Straub zu Lenzfried im Allgäu; starb im Rufe der Heiligkeit 1568.

7. St. Katharina, Königin von England, ein ächter Spiegel der Geduld; starb heilig 1535.

8. St. Ranutius de St. Michaele zu Fulgin, richtete drei Spitäler auf für die Armen 1347.

9. St. Benvenuta von Ankona, Wittwe; war eine gütige Mutter gegen die mindern Brüder, und ihre Almosen wurden von Gott mit Wunderzeichen beehrt, 1300.

10. St. Elenora von St. Johann zu Granada in Spanien, Aebtissin dritten Ordens, betrachtete stets das Leiden Christi und starb selig 1563.

11. Der gottselige Guido de Monte S. Gregorii zu Caula in Frankreich, stiftete den Orden der Liebe de S. Maria, welchen Bonifacius VIII. 1296 bestätigte.

12. Die ehrwürdige Jungfrau Sabina Beurer zu Ingolstadt, starb voll der Tugenden und guten Werke 1575.

13. Die ehrwürdige Theresia Sanchez, Wittwe zu Villanova, erbaute ein Kloster dritten Ordens und lebte darin in großer Bußfertigkeit, 1503.

14. Die ehrwürdige Klosterfrau Anastasia Dabertshofer zu Memmingen im Allgaü, starb in höchster Beständigkeit im katholischen Glauben, 1542.

15. St. Jakobus a Castro plebis, des dritten Ordens Priester und Martyrer, 1304.

16. Das Fest der HH. Bernardi und seiner Gesellen, Erz-Martyrer des ersten Ordens St. Franzisci 1220, wird herrlich begangen.

17. St. Robertus, König in Sizilien und Jerusalem, von großer Demuth und Liebe zu den Armen, 1309.

18. Die gottselige Gabriela zu Burgund, ein Spiegel aller Zucht und jungfräulicher Reinigkeit.

19. Der gottselige Josephus von Avola, ein ächter Bußspiegel, gab nach dem Tode einen lieblichen Geruch von sich.

20. Die gottselige Anna, Infantin von Spanien, Königs Ludwig XIII. in Frankreich Ehegemahlin, von größter Demuth, 1644.

21. St. Luzia von Venedig, Wittwe, leuchtet mit Wunderzeichen, 1355.

22. Die gottselige Clara von Arminio, Wittwe, eines strengen Bußlebens, 1300.

23. Der gottselige Antonius von Forest, ein großer Büßer, 1626.

24. Die gottselige Briolania, Jungfrau, that viele Wunderzeichen und starb zu Lissabon 1623.

25. St. Paula Gambara, Gräfin von Benue, war freigebig gegen die Armen, und leuchtete im Leben und nach dem Tode mit Wunderzeichen, 1545.

26. Die gottselige Jakoba Bachelier zu Desiers in Languedoc, eine Jungfrau, der Betrachtung ungemein ergeben, 1559.

27. Die gottselige Maria vom H. Geiste zu Segovien, eine Jungfrau voll des Glanzes aller Tugenden 1498.

28. St. Constantia von Naronsa, Wittwe, wurde von St. Franziskus, indem er ihr erschien, in den Himmel berufen, sie leuchtet mit vielen Wundern, 1480.

29. Die gottselige Stupa von Fulgin, ein Spiegel großer Buße und Andacht, 1405.

30. Das Fest der seligen Hiazintha von Mariskotti, einer Jungfrau von großer Strenge und Bußfertigkeit, 1640.

31. Das Fest der seligen Ludovika Albertonia, einer römischen Wittwe, 1533.

Februar.

Den 1. Die selige Viridiana, Jungfrau des dritten Ordens, starb knieend mit ausgestreckten Händen, 1242.

2. Die gottselige Maria Alvarez, sammt ihren zwei Töchtern mit inbrünstiger Liebe Gottes begabt, 1551.

3. St. Johanna von Valois, Königin in Frankreich, eine Jungfrau im Ehestande, und Stifterin eines neuen Ordens von den zehn Tugenden der Mutter Gottes.

4. Das Fest des heiligen Josephus von Leonissa, Kapuziners; eifrigen Missionärs und sehr strengen Ordens-Mannes, 1612. Deßgleichen die gottselige Domna, Jungfrau, leuchtete mit Wunderzeichen und starb selig 1535.

5. Das Fest des seligen Petrus Baptista und seiner 23 Gesellen, nämlich sechs vom Orden der mindern Brüder, und siebzehn Tertiarier, Martyrer in Japan, 1597.

6. St. Antonius von Urban, im Leben und Tode mit Wunderzeichen leuchtend, 1438.

7. Das Fest des seligen Antonius von Stronconio, des ersten Ordens St. Franziski.

8. Jacoba de septem Soliis, römische Wittwe, von dem heiligen Franziskus selbst in den dritten Orden aufgenommen; sie starb heilig 1239.

9. St. Mathäus de Ruheis, zu Rom gleichfalls von dem heiligen Franziskus selbst in den dritten Orden aufgenommen; war eine große Zierde desselben, und starb heilig 1271.

10. Die gottselige Jungfrau Agatha, Gräfin zu Koblenz, fleißig in Gebet und bei der Arbeit, 1519.

11. Die ehrwürdige Schwester Ottilia Widmann, starb im hohen Alter im Kloster Lenzfried im Allgaü, schaute, wenn gleich leiblich blind, in trostreichen Erscheinungen das Kindlein Jesus, 1583.

12. St Pascalina, Jungfrau und Jüngerin der seligen Angela von Fuligno; leuchtet mit Wunderzeichen, 1313.

13. Das Fest der seligen Angela von Fuligno, Wittwe; lebte zwölf Jahre vom hochwürdigen Gute, ohne andere leibliche Speise, 1309.

14. Die gottselige Pudentiana Zagnoni, Jungfrau zu Bologna; von großer Bußfertigkeit, 1608.

15. Das Fest der Erhebung des heil. Antonius von Padua, dessen Zunge noch unverwesen ist.

16. Die gottselige Hieronyma von Messina, Wittwe; sie empfing besonders die heilige Kommunion mit größter Andacht, 1590.

17. Die gottselige Herzogin von Bayern, Kunegundis, führte ein bußfertiges Leben in dem Kloster Bittrich zu München, 1520.

18. St. Margaretha von Piaza in Sizilien, that große Wunder und trug eine besondere Andacht zu dem süßen Namen Jesu; ihr Leib ist unverwesen, 1610.

19. Das Fest des heil. Konrad von Piacenza, bei dessen Tode die Glocken von selbst geläutet, 1351.

20. Die ehrwürdige Anna Maria Prock, Klosterfrau zu Memmingen, hat viele lutherische Mägdlein zum katholischen Glauben bekehrt, 1647.

21. St. Ottilia von Belgre, Jungfrau, baute ein Kloster der mindern Brüder zu Metz, und ist nach 460 Jahren unverwesen gefunden worden.

22. Die gottselige Gilla zu Touron in Frankreich, starb selig im Rufe der Heiligkeit.

23. Das Fest der heiligen Margaritha von Cortona, eines ächten Bußspiegels, 1297.

24. St. Angela de Disenzano, anfangs vom dritten Orden, dann Stifterin desjenigen der Ursulinerinnen, 1540.

25. St. Henrikus, König in Dänemark, lebte heilig und starb selig 1515.

26. Die gottselige Margaretha von Piacenza, führte ein strenges Leben im dritten Orden.

27. Der gottselige Jakobus von Bourbon, königlicher Prinz, fastete, wachte und betete viel, um's Jahr 1398.

28. V. P. Jakobus Neel in der Normandie, Priester, S. S. Theol. Doctor, ein großer Bußprediger 1662.

29. (Im Schaltjahr) die ehrwürdige Anna von Arievallo in Spanien; sie lebte um 1500, wurde über 100 Jahre alt und war von wunderbarlicher Geduld, voll des Gebetes und Abbruches, so wie der Liebe zum Nächsten. Sonst ist ihr Gedächtnißtag den 25. Hornung.

März.

Den 1. St. Tobia, Wittwe, Blutsverwandte des heil. Bernardinus von Siena; ihre Seele wurde von den Engeln in den Himmel getragen, 1400.

2. Die ehrwürdige Beatrix Hermosillia, Klosterfrau, wurde von ihrem Schutzengel getröstet, 1405.

3. St. Bonavita, Beichtiger, machte viele Kranke durch das heilige Kreuz gesund, 1375.

4. Die gottselige Jungfrau Franziska von Eugubio, folgte dem heil. Vater Franziskus möglichst nach, und gab in Hungersnoth große Almosen, welche ihr von Gott wunderbar sind vergolten worden, 1255.

5. Der heil. Johann Joseph vom Kreuz, des ersten heiligen Ordens, gestorben zu Neapel 1734, von Papst Gregor XVI. heilig gesprochen den 26. Mai 1839. Ebenso wird heute das Andenken gefeiert an die ehrwürdige Anna Maria Deller, Klosterfrau zu München, eine große Verehrerin des hl. Namens Jesus, 1649.

6. Das Fest der seligen Coleta, Jungfrau, anfangs des dritten Ordens, sodann Reformirerin der Clarisserinnen; von großer Heiligkeit, 1447.

7. Die gottselige Margaritha de la Place, von großer Abstinenz; leuchtete mit Wunderzeichen, 1560.

8. Die ehrwürdige Gregoria Romer, ein Spiegel eines vollkommenen Gehorsams, 1603.

9. Das Fest der hl. Franziska Romana, Wittwe, anfangs des dritten Ordens, dann selbst Stifterin eines neuen, unter der Regel St. Benedikt, 1440.

10. Die gottselige Christina vom heil. Kreuz, Jungfrau, Liebhaberin der Einsamkeit; sie hatte viele Gemeinschaft mit den heil. Engeln, 1360.

11. Das Fest der heil. Katharina von Bononien, Ordens St. Klara, 1363. Ihr Leib ist noch unverwesen.

12. Die gottselige Apollonia zu Bononien, Wittwe, eine Liebhaberin der Armen; starb selig 1550.

13. Das Fest der heil. Rosa von Viterbo, Jungfrau; sie wirkte viele Wunder, und ihr Leib ist noch unverwesen, 1258.

14. Das Fest der Erhebung des heil. Bonaventura, Kardinals und Kirchen-Lehrers, aus dem ersten Orden St. Franziski.

15. Die ehrwürdige Sanchezia de villanova; dem heil. Gebete und Bußwerken stets ergeben, 1551.

16. Die gottselige Jungfrau Pierona; sie liebte die Einsamkeit und Betrachtung, und leuchtete auch mit Wunderzeichen, 1472.

17. Die gottselige Wittwe Katharina Madonia, von großer Strenge und Geduld, 1658.

18. Die gottselige Jungfrau Margaritha von Falkenberg, schlug alle Heirathen ab aus Liebe zu Gott und der Jungfrauschaft, 1311.

19. St. Jutta, Jungfrau, der heiligen Mutter Elisabeth Kammerdienerin und Nachfolgerin in allem Guten, 1252.

20. Die gottselige Maria Sanktia, von höchster Demuth und Geduld; leuchtete auch mit Wunderzeichen, 1520.

21. Die ehrwürdige Franziska a sancta Cruce; von großem Verstande und eines beschaulichen Lebens, 1574.

22. Das Fest des heil. Benvenutus, Bischofs und Beichtigers des ersten Ordens St. Franzisci.

23. Die gottselige Jungfrau Elisabeth von Panormo, starb jung in ihrer Unschuld, 1224.

24. Die gottselige Maria Ortega, war den göttlichen Betrachtungen ganz ergeben.

25 Die gottselige Archangela Tardera; sie empfing die Wundmaale Jesu an ihrem Leibe, lag 26 Jahre krank und starb heilig, 1590.

26. Die ehrwürdige Johanna Lopez, Klosterfrau, sehr geduldig in ihrer 36jährigen Krankheit, 1505.

27. St. Mathäus de Rotela, Einsiedler im Welschland, wegen seiner Wunderzeichen hoch verehrt.

28. Die gottselige Maria von Silli, Gräfin, von einer großen Andacht und Liebe zu der Mutter Gottes, 1413.

29. St. Raymundus Lullus, Martyrer, bekehrte 70 Weltweise, und wurde von den Türken gemartert, 1315.

30. Die gottselige Jungfrau Giomena, lebte in äußerster Armuth und starb heilig, 1600.

31. Der gottselige Petrus, Einsiedler, übte sich in vielen Betrachtungen und strengem Bußleben, 1387.

April.

Den 1. St. Petrus, ein Römer, wurde von den Türken mit zwei mindern Brüdern gemartert, im Jahre 1358.

2. Der gottselige Guilielmus aus Sizilien. Wegen seiner Wunderzeichen begehen die Sizilianer sein Fest, 1350.

3. Die selige Klara Martinez, Wittwe, führte ein wunderbar frommes Leben, und that Wunderzeichen.

4. Der gottselige Antonius de Puteo, ein Verachter seiner selbst und der weltlichen Eitelkeiten, 1540.

5. Die ehrwürdige Elisabeth von Rath, Klosterfrau, ein Vorbild in den Tugenden.

6. St. Johannes, Einsiedler, er starb knieend, und wegen seiner Wunderzeichen wird sein Fest jährlich zu Massach gehalten, 1399.

7. Die gottselige Klara Elisabeth, Gräfin von Wanderscheid, war 40 Jahre in größter Geduld krank, 1688.

8. Die gottselige Luzia von den Engeln, machte mit dem heiligen Kreuzzeichen Viele gesund, und starb heilig, 1622.

9. St. Maria von Portugal, ward zu Jerusalem wegen des katholischen Glaubens von den Türken verbrannt, 1575.

10. V. P. Jakobus Oldus von Lodi, Priester; von vielem Fasten und Bußwerken, und leuchtete auch mit Wunderzeichen, 1404.

11. Die ehrwürdige Maria Pannalosa, Klosterfrau, überwand standhaft die Versuchungen des bösen Feindes, 1514.

12. Die ehrwürdige Anna Maria von Saal, zu Trier an der Mosel; war eine sehr bußfertige Klosterfrau, 1655.

13. Die gottselige Maria vom Kreuz, Jungfrau, hatte viele Offenbarungen von Gott, und starb in der Unschuld, 1635.

14. St. Pica, Mutter unsers heil. Vaters Franziskus, wurde von ihm in den dritten hl. Orden aufgenommen und starb heilig.

15. Das Fest des seligen Luchesius, des ersten, welchen der heil. Vater Franziskus in den dritten Orden aufgenommen; er war sehr freigebig gegen die Armen und Kranken, 1242.

16. Der gottselige Johann von Ypern, ein Wundarzt, war sammt seiner Hausfrau ungemein barmherzig gegen die Armen, 1473.

17. Die ehrwürdige Maria Gonsalvo de Fonte, eine Klosterfrau von großer Andacht und Vollkommenheit, 1525.

18. Die Erhebung der Mutter Elisabeth, Königin aus Ungarn. Ist großer Ablaß zu gewinnen.

19. Die gottselige Jungfrau Clara von Catanea, eine Verächterin alles Zeitlichen und Liebhaberin der Armuth, 1617.

20. Die ehrwürdige Maria Evangelista, eine Klosterfrau, von ausbündigem Gehorsame, 1360.

21. Der gottselige Demetrius, Beichtiger und Einsiedler, lebte 40 Jahre in der Einöde in höchster Strenge, 1490.

22. Der gottselige Joanellus, Einsiedler, führte ein mehr englisches als menschliches Leben, 1297.

23. Die gottselige Johanna von Signia, eine Jungfrau; machte ein todtes Kind wieder lebendig, 1350.

24. St. Joanninus, Beichtiger in Umbrien; wird allda als ein Patron gegen die Pest angerufen — wie auch das Fest des heil. Fidelis, Kapuziners, welcher um des Glaubens willen 1622 in Bündten grausam gemartert wurde.

25. Die gottselige Jungfrau Franziska von der Verklärung Christi, war eine Verächterin aller weltlichen Eitelkeiten, 1627.

26. Die gottselige Konstantia, Königin von Aragonien und Mutter der Elisabeth in Portugal, so wie auch der Armen, 1310.

27. Die Erhebung des heil. Paschalis Baylon, des ersten Ordens St. Franziszi.

28. Das Fest der Erhebung des heil. Petrus von Alcantara, gleichfalls des ersten Ordens St. Franziszi.

29. Die gottselige Judith von Sangershausen in Hessen, war eine Mutter der Armen und leuchtete mit Wunderzeichen, 1264.

30. St. Elisabetha Pontia, Wittwe, führte mit ihren zwei Töchtern ein heiliges Leben und stiftete ein Kloster, 1520.

Mai.

Den 1. Der gottselige Einsiedler Ubaldus, bei dessen Tod Engel die Glocken geläutet, 1301.

2. Die ehrwürdige Euphrasia Rodriguez, eine Klosterfrau, betrachtete stets das Leiden Christi, 1560.

3. St. Johanna von Kreuz, Jungfrau; ist im Ruhm wegen ihrer Korallen und leuchtete mit Wunderzeichen, 1534.

4. Die gottselige Maria Franziska Mayer zu Reutberg, war eines sehr heiligen Wandels, 1619.

5. Die gottseligen Johanna und Katharina von Scharpfenthal, waren sehr freigebig gegen die Kirchen, 1430.

6. St. Bella VI. König von Ungarn, Bruder der heil. Elisabeth, war von Herzen demüthig, 1275.

7. Der gottselige Bonaventura, that viel Wunderzeichen, und starb selig, 1627.

8. Die gottselige Jungfrau Benedikta Nastasi in Sizilien, war von großer Vollkommenheit und starb heilig 1648.

9. Die gottselige Jungfrau Franziska de Rive, vertrieb die bösen Geister aus den Besessenen, 1524.

10. Die ehrwürdige Klosterfrau Olalia Gomesia in Spanien, betrachtete stets das Leiden Christi, 1533.

11. Der gottselige Gerardis de Villanova, durch dessen Gürtel noch täglich Kranke gesund werden, 1277.

12. Die ehrwürdige Klosterfrau Maria Gometia, welche niemals eine Todsünde begangen hatte, 1500.

13. Das Fest des heil. Petrus Regalatus, Beichtiger, aus dem ersten Orden des heiligen Franziskus, 1456.

14. Die ehrwürdige Klara Nidhard, Klosterfrau zu Kisselech in Schwaben, hatte eine inbrünstige Andacht zu dem Hochwürdigsten Gute, 1516.

15. St. Antonius aus Ungarn; sein Leib ist zu Fuligno noch unverwesen, 1608. Wie auch das Fest der Erhebung des hl. Bernardinus von Siena.

16. Die gottselige Katharina von Lopez, Wittwe, stiftete ein Spital, Kirche und Kloster.

17. Das Fest des heil. Pasalis Baylon, Beichtiger, aus dem ersten Orden St. Franziszi, 1592.

18. Das Fest des heil. Felix, Kapuziner-Bruders, welcher zu Rom 40 Jahre Sammler war, und mit großen Wunderthaten leuchtete, 1587.

19. Die gottselige Johanna von St. Maria zn Florenz führte ein heiliges Leben, 1260.

20. Das Fest des hl. Bernardinus von Siena, Beichtigers aus dem ersten Orden St. Franziszi, 1444.

21. Der gottselige Dominikus de Terris, entbrannte von göttlicher Liebe und that Wunderzeichen, 1520.

21. Die gottselige Isentrudis von Gutta, der heiligen Mutter Elisabeth Lehrjüngerin, die ihr in allen Tugenden nachfolgte, 1229.

23. V. P. Johannes Ludovikus Schlein, Priester zu Köln, führte ein gottseliges Leben, 1516.

24. Der gottselige Rostagnus, seinen Tod offenbarte ihm Gott, 1282.

25. Das Fest der Erhebung unsers heil. Vaters Franziskus.

26. Die ehrwürdige Klosterfrau Violata von Corduba, stiftete ein Kloster des dritten Ordens, und lebte darin in aller Tugend, 1576.

27. Die ehrwürdige Klosterfrau Magdalena Constantia zu Neapel, war königliche Almosengeberin und that Wunderzeichen, 1345.

28. Die gottselige Johanna, Königin von Castilien, stiftete viele Kirchen, Klöster und Spitäler, 1381.

29. Das Fest der seligen Humiliana, eine Wittwe, reich an Verdiensten der Tugend; sie starb selig 1246.

30. Die gottselige Jungfrau Maria Mugnus, ein ächter Spiegel der Buße, sie starb selig 1533.

31. Der gottselige Don Johannes Ferdinandus von Velasko, fürstlicher Prinz in Castilien; er trug das Kleid des dritten Ordens öffentlich, und war voll tiefer Demuth.

Juni.

Den 1. Der gottselige Pilingotus zu Urbino, ein Verachter der Welt; übte großen Abbruch, 1304.

2. Die ehrwürdige Klosterfrau Elisabetha Vertugo zu Areval, ein Beispiel der Demuth, 1530.

3. Die gottselige Jungfrau Elisabetha Veralta zu Segau, ganz in Gottes Willen ergeben, 1518.

4. Die gottselige Jungfrau Koleta, Erzherzogin aus Oesterreich, Kaiser Rudolph I. Tochter, starb heilig 1278.

5. Die gottselige Maria Isabella, Wittwe; war fürstlichen Geschlechtes, und übte strenge Buße, 1630.

6. Bartholomäus Kardinalis, Domherr zu Compostel; sein Leib ist noch unverwesen, 1241.

7. Die ehrwürdige Klosterfrau Agnes von Cuba, eine besondere Verehrerin der Mutter Gottes, 1449.

8. Die ehrwürdige Klosterfrau Maria Gonzales von Veaz, hielt alle Regeln und fastete streng, 1577.

9. St. Gabriela von Perugia in Umbrien, betrachtete stets die himmlischen Dinge.

10. Die ehrwürdige Klosterfrau Margaritha von Boppard, beständig in Tugendübungen, 1559.

11. Der gottselige Achatius, ein Knabe in Flandern; er starb in seiner Unschuld selig, 1220.

12. Das Fest des seligen Guidonis, Beichtigers des dritten Ordens St. Franziszi, 1250.

13. Das Fest des heil. Antonius von Padua; 1231, wird sehr herrlich mit Oktav und vollkommenem Ablaß gehalten.

14. St. Casimirus V. König in Polen, ein Vater und Beschützer der mindern Brüder, 1492.

15. Die ehrwürdige Agnes von Terro, fürstliche Braut verachtete das Hofleben und ging in ein Kloster, 1500.

16. Der gottselige Johannes von Ravenna, Beichtiger, leuchtete im Leben und nach dem Tode mit Wunderzeichen, 1223.

17. Der gottselige Leonardus Gallicus zu Panormo, von herrlichen Tugenden, er starb selig, 1634.

18. Das Fest der Erhebung des heil. Grafen Elzearius.

19. St. Michaelina von Pisaro, Wittwe, von Christo zu seiner Braut angenommen, 1356.

20. Die gottselige Cäcilia Castella Johanelli, des Papstes Innocenz XI. Mutters-Schwester; sie übte sich in den Werken der Barmherzigkeit, und starb selig 1644.

21. Die ehrwürdige Klosterfrau Magdalena Lutz zu Klosterbeuern in Schwaben; unüberwindlich in ihrer jungfräulichen Reinigkeit, 1633.

22. Der gottselige Jakobus de Villanova, ein Einsiedler, wegen seiner großen Liebe zu Gott ein irdischer Seraph.

23. Der gottselige Lancellotus Dezius, von ungemeiner Gelehrsamkeit und voll des Seeleneifers.

24. Der gottselige Petrus zu Urbino, unterwies fleißig die Kinder im Glauben und in den Tugenden, 1415.

25. St. Johannes Niger, wurde nebst fünf mindern Brüdern wegen des katholischen Glaubens von den Sarazenen gemartert.

26. Die ehrwürdige Klosterfrau Seraphica zu Barzelona, führte ein heiliges Leben.

27. Das Fest des seligen Benvenuti von Eugubio, aus dem ersten Orden St. Franziszi, 1232.

28. Die gottselige Jungfrau Aloysia Burgotta zu Paris, hatte viele göttliche Erscheinungen, 1466.

29. Die gottselige Urraca Rodriguez, Wittwe, war von großer Gottesfurcht, 1491.

30. St. Rolandus, Graf von Chiusi; er wurde von dem heil. Franziskus selbst in den dritten Orden aufgenommen, sowie von ihm der Heilige auch den Berg Alverno um's Jahr 1213 geschenkt erhielt.

Juli.

Den 1. Die ehrwürdige Klosterfrau Franziska zu Hagenau ein Beispiel der Andacht, 1675.

2. St. Mirus; laut seines Namens in allem wundersam, und ein Patron in großer Trockene und Hitze.

3. Der gottselige Karolus I., König in Ungarn, ein Bruder des heil. Ludovikus, Bischofs zu Tolosa.

4. St. Cornelius wurde mit vielen mindern Brüdern um des Glaubens Christi wegen zu Gorcum gemartert, 1572.

5. Die gottselige Maria Suarez, Herzogin aus Spanien, leuchtete mit Wunderzeichen, 1507.

6. Die gottselige Jungfrau Henrika Bernhardi, hatte eine besondere Liebe und Andacht zu ihrem heiligen Schutzengel.

7. Die ehrwürdige Klosterfrau Onuphria, eine Jüngerin der seligen Angela von Fuligno, 1430.

8. Das Fest der hl. Elisabeth, Königin von Portugal, 1336.

9. Das Fest der seligen Gorkomienser Märtyrer, aus dem ersten Orden St. Franziszi, 1572.

10. St. Elisabeth, Erz=Herzogin von Oesterreich, eine Mutter der Armen und Kranken, 1592.

11. St. Bonitius zu Vollaterris, hatte große Gemeinschaft mit seinem Schutzengel und that Wunderzeichen.

12. Die ehrwürdige Klosterfrau Lucidia von Rom, großen Verstandes und hoher Vollkommenheit, 1440.

13. Die gottselige Jungfrau Klara von Fuligno; ihr ist der heil. Vater Franziskus oft erschienen, 1500.

14. Das Fest des heil. seraphischen Kirchenlehrers, Bischofs und Kardinals Bonaventura, wird herrlich mit Oktav gehalten, 1247.

15. Der ehrwürdige Frater Jeremias Combertengo, führte ein strenges Leben, 1513.

16. St. Adriana de Cortona, leibliche Schwester der seligen Margaritha von Cortona; sie starb nach Gewinnnng des Ablasses Portiunkula zu Assisi 1292, und fuhr ohne Fegfeuer in den Himmel.

17. Der gottselige Martolenskus, Schüler des hl. Franziskus; er war von größter Demuth und starb 1221.

18. Die gottselige Maria, Kaisers Alexius zu Konstantinopel Tochter und Königin in Ungarn; starb heilig 1275.

19. Die ehrwürdige Klara Franziska von Bisanz, stiftete zwei Klöster des dritten Ordens, 1627.

20. Der gottselige Philippus III., König in Spanien, nahm demüthig den dritten Orden an, 1621.

21. Der ehrwürdige Raymundus Lachan zu Tolosa, reich an Tugenden und Verdiensten.

22. Der ehrwürdige Johannes von Spe, bekehrte viele Tausend Indianer zum wahren Glauben, 1640.

23. Der gottselige Philippus Dulcertus, Einsiedler; ein Spiegel der wahren Buße, 1554.

24. Das Fest des hl. Franziskus Solani, Indianer-Apostels, aus dem ersten Orden St. Franziszi, 1613.

25. Der ehrwürdige Petrus von Ferro, ein Ueberwinder seiner Freunde in Annehmung des dritten Ordens; er starb selig 1595.

26. St. Agnes Castanea aus Spanien, Wittwe; übte große Buße und wartete den Kranken, 1634.

27. Das Fest der seligen Kunegundis, Jungfrau, aus dem Orden der heil. Klara, 1292.

28. St. Sancia, Königin zu Neapel und Sizilien, Gemahlin Robert I., beide dritten Ordens; stiftete viele Klöster für die mindern Brüder und Klarissinnen und wurde von Gott mit Wunderzeichen geziert, 1345.

29. Die ehrwürdige Ursula Ziegler, Klosterfrau zu Mindelheim, widersetzte sich dem Lutherthume, 1588.

30. Die gottselige Maria Theresia, Königin in Frankreich, trug große Sorge für die mindern Brüder im heiligen Lande, damit sie bei dem heil. Grabe erhalten würden.

31. St. Aemiliana in Italien, war den Werken der Barmherzigkeit und Liebe des Nächsten ergeben.

August.

Den 1. Die gottselige Magdalena von Baillet, eine Verächterin der Weltpracht, Hoheit und Wollüste, 1657.

2. Das Fest Portiunkula; an demselben ist so oft vollkommener Ablaß zu gewinnen, und zwar einmal für sich, die übrigen Male aber für die armen Seelen im Fegfeuer, als oft man nach verrichteter Beicht und Kommunion eine Kirche der mindern Brüder besucht, und nach der Meinung der katholischen Kirche betet.

3. St. Hieremias de Como, Priester, ein großer Liebhaber der Mutter Gottes; er starb selig, und sein Leib ist noch unverwesen, 1513.

4. Das Fest des heiligen Dominikus, Stifter des Prediger-Ordens; wird mit einer Oktav von uns mindern Brüdern begangen, zum Gedächtnisse der Liebe, welche die heil. Väter Franziskus und Dominikus mit einander auf Erden gepflogen.

5. St. Bona Donna, Gemahlin des seligen Luchesius, beide die ersten, welche von dem heil. Vater Franziskus in den dritten Orden aufgenommen wurden, 1221.

6. Die gottselige Magdalena Bataglica, Jungfrau in Sizilien; konnte durchaus nicht zur Heirath bewogen werden und starb selig 1651.

7. St. Richardus, Bischof zu Fossambrone in Umbrien; ein Vater der Armen, Wittwen und Waisen, 1242.

8. Die ehrwürdige Klosterfrau Felizitas zu Fuligno; vortrefflich in Verachtung ihrer selbst, 1470.

9. St. Joannes von Urbino; durch seine Fürbitte wurden Kranke gesund und Blinde sehend; er starb selig 1438.

10. Die ehrwürdige Maria à Plagis, Klosterfrau in Portugal, war eines willigen Gehorsams.

11. Das Fest der heiligen dörnern Krone Christi, welche durch den heil. Ludovikus IX. und die selige Blanka aus Frankreich von den Türken erhalten und nach Paris gebracht wurde.

12. Das Fest der heil. Jungfrau und Mutter Klara, Anfängerin der Klarissinnen; wird herrlich mit Oktav begangen.

13. V. P. Vicentius Mussartus, Priester, predigte mit großem Seeleneifer und schrieb viele schöne Bücher.

14. Die ehrwürdige Klosterfrau Katharina zu Ulmet in Spanien, liebte höchstens die Armuth, 1494.

15. V. P. Ludovikus de Monte, Priester; durch sein Gebet erledigte er das ganze Land Catana von Hungersnoth.

16. Das Fest des heil. Rochus, Beichtigers und Pestpatrons, 1327.

17. Die gottselige Maria, Ehegemahlin des Kaisers Maximilian II., führte über 20 Jahre im dritten Orden ein heiliges Leben, und starb selig 1630.

18. Das Fest der seligen Klara de Monte Falcone; ihr Herz war mit den Werkzeugen des Leidens Christi geziert, und sie starb heilig 1308.

19. Das Fest des heiligen Ludovikus, Bischofs zu Tolosa, ersten Ordens St. Franziszi, 1297.

20. Die ehrwürdige Klosterfrau Regina Bayer zu Memmingen im Allgäu, hatte einen prophetischen Geist, 1633.

21. Der gottselige Karl II., König in Sizilien, Vater des obgedachten heil. Bischofs Ludovikus, starb selig 1309.

22. Die ehrwürdige Klosterfrau Anna zu Leutkirch im Allgäu; ein herrliches Beispiel der Unschuld, 1480.

23. Der gottselige Gualterus, Bischof zu Tarvis, bekehrte mit Predigten viele zur Buße, 1244.

24. Die gottselige Margaretha von Luxemburg, eine Jungfrau von großer Buße und Andacht; sie starb selig 1621.

25. Das Fest des heil. Ludovikus, Königs in Frankreich, Titular-Patron des dritten Ordens in Bayern, 1270.

26. Die ehrwürdige Klosterfrau Johanna de JESU, Stifterin der Poenitenten-Recollektionen, 1648.

27. Die ehrwürdige Klosterfrau Katharina Siber zu Lenzfried, verehrte besonders die heiligen Engel, 1605.

28. V. P. Ludovikus Collon, Priester und der heiligen Schrift Doktor, verwendete 60,000 Gulden auf Kirchen und Kapellen, 1649.

29. Die gottselige Maria Consalva zu Toledo, führte ein englisches Leben, 1525.

30. Der gottselige Nicoluzius von Siena, ein Vater der Wittwen und Wai en, 1289.

31. Die gottselige Klosterfrau Anna Maria Heim zu Klosterbeuern im Allgäu, eine ächte Bewahrerin ihrer Jungfrauschaft, 1633.

September.

Den 1. Das Fest der seligen Isabella, aus dem Orden der heil. Klara, eine Schwester des heil. Ludovikus, Königs in Frankreich, 1269.

2. Die gottselige Beatrix a St. Francisco, Wittwe, schlug eine vornehme Heirath aus und baute ein Kloster, 1566.

3. Die gottselige Johanna Godoya, Jungfrau; ihr erschien der hl. Vater Franziskus und tröstete sie, 1622.

4. Das Fest der Erhebung der heil. Jungfrau Rosa von Viterbo.

5. Die ehrwürdige Klosterfrau Baptiste von Plazenz; sie war von großer Bescheidenheit und ihr Leib ist noch unverwesen, 1515.

6. Die gottselige Johanna de Monte Falcone; hatte göttliche Erscheinungen, und starb selig 1308.

7. Die ehrwürdige Klosterfrau Aldonea Pandovia in Spanien; eine große Dienerin Gottes, 1566.

8. Die ehrwürdige Katharina von Diameli in Castilien, Stifterin ihres Klosters, dritten Ordens, 1573.

9. Der gottselige Franziskus II., Herzog von Bretagne; trug das Kleid des dritten Ordens öffentlich, 1488.

10. Die HH. Leo und Luzius, nach Bekehrung vieler Heiden zu Nagasaki um Christi willen gemartert und lebendig verbrannt.

11. Die ehrwürdige Magdalena von Rottenburg, Wittwe im Kloster zu München, von tiefster Demuth und von großer Buße, 1534.

12. Der ehrwürdige Alexander von Perus, der heiligen Schrift Doktor und ein großer Seeleneiferer, 1242.

13. Die heilige Jungfrau Veronika Juliani, Kapuzinerin zu Citta di Castello, gest. 9. Juli 1727, heilig gesprochen von Papst Gregor XVI. am 26. Mai 1839. Ebenso die gottselige Margaretha von Plantea; sie machte einen Blinden sehend, und starb heilig 1560.

14. Die gottselige Gertrud Campere zu Nivalle; von einer besondern Liebe und Andacht zum Hochwürdigsten Gute, 1678.

15. Der gottselige Thomasius von Fuligno, Einsiedler; war demüthig vom Herzen und predigte Buße, 1363.

16. Die gottselige Margaritha, Herzogin aus Lothringen diente den Armen und Kranken in den Spitälern.

17. Das Fest der Eindrückung der heiligen fünf Wundmahle in den Leib unsers heiligen Vaters Franziskus. Vollkommener Ablaß.

18. Der heil. Joseph von Cupertino, aus dem ersten heil. Orden, gest. 1663; ebenso das Gedächtniß des gottseligen Carolus Benetanus, Einsiedler; dessen Heiligkeit Gott mit Wundern geziert.

19. Der gottselige Didakus Signora aus Sizilien; leuchtete mit allerlei Tugenden und Wundern, 1612.

20. Die gottselige Gilla von Cortona, Jungfrau und Jüngerin der heil. Margaritha von Cortona, 1297.

21. Die gottselige Maria Carnimela in Sizilien, Wittwe; eines strengen Bußlebens, 1616.

22. Die gottsetige Maria Anna von Bergen in Henegau; von großer Geduld in vielen Krankheiten, 1692.

23. V. P. Friderikus Schenk von Nydegghen, Priester; ein großer Gutthäter der Ordensgeistlichen, der Kirchen, Spitäler und Armen, 1654.

24. Der gottselige Franziskus von Ypern, Philosophus; ein besonderer Beobachter seiner Regel, 1689.

25. Das Fest des hl. Pacifikus von S. Severin, aus dem ersten heil. Orden, gestorben 1721, heilig gesprochen von Papst Gregor XVI. am 26. Mai 1839. Zugleich das Andenken an die ehrwürdige Isabella a S. Maria zu Ypern, Vorsteherin im Kloster des dritten Ordens, von tiefster Demuth, 1687.

26. Das Fest der seligen Luzia von Catalagirone in Sizilien, 1400.

27. Die ehrwürdige Klosterfrau Maria Scherer im Kloster Bittrich in München; sie wurde in ihrer Krankheit vom Jesu-Kindlein getröstet, 1628.

28. Die ehrwürdige Anna Maria, Klosterfrau zu Trier, gar mitleidig und mild gegen Andere, 1656.

29. Die gottselige Maria Monacha zu Alcazar; von großer Tugend, und starb selig 1537.

30. Die ehrwürdige Sancta, Klosterfrau zu Alcazar; durch sie wirkte Gott viele Wunder, 1550.

Oktober.

Den 1. Der ehrwürdige Alanus von Lohene, Priester; Verschmäher großer Ehren und Würden, 1628.

2. Die ehrwürdige Bernardina von Rath zu Baez in Spanien; eine liebreiche Vorsteherin, 1560.

3. Das Fest der Erhebung der heil. Mutter Klara, so wie auch die Vigil von dem Feste des heil. Vaters Franziskus.

4. Das Fest unsers englischen Vaters Franziskus, 1226; wird herrlichst begangen mit großer Oktav und vollkommenem Ablaß.

5. Die gottselige Martha Marina in Sizilien, Wittwe; nahm zur Herberge die Armen und Fremdlinge auf, 1657.

6. St. Edmundus de Garanus, Erz-Bischof zu Armachan in Irland; wurde um Christi Glaubens willen von den Ketzern mit einer Lanze durchstochen und gemartert, 1598. Auch fällt heute noch ein das Fest der seligen Jungfrau Maria Franziska von den fünf Wunden Jesu Christi, Klosterfrau des dritten Ordens, gestorben zu Neapel den 6. Oktober 1791, selig gesprochen vom Papst Gregor XVI. am 12. November 1843.

7. St. Franziskus Lichus von Pisauro, baute drei Kapellen sammt einem Spitale, und leuchtete mit Wunderzeichen, 1350.

8. Das Fest der heil. Brigitta, Wittwe; anfangs mit ihrem fürstlichen Gemahl Ulpho des dritten Ordens, hernach Stifterin des Brigitten-Ordens. Sie hatte viele Offenbarungen vom Leiden Christi, 1323.

9. Die ehrwürdige Klosterfrau Helena zu Neuthurn; ein Spiegel der Geduld in den Widerwärtigkeiten, 1534.

10. Der gottselige Haletus Robertus de Malatestis, Fürst von Rimini; ein Spiegel der Demuth, 1432.

11. Die ehrwürdige Klosterfrau Adelheid Schirk zu Trier; den Betrachtungen göttlicher Dinge ergeben.

12. Das Fest des seligen Seraphinus, Kapuziner-Ordens; hat mit großer Andacht, Tugenden und Wunderwerken geleuchtet, 1604.

13. Das Fest des heil. Märtyrers Danielis und seiner Gesellen, aus dem ersten Orden St. Franziszi, 1227.

14. Die gottselige Isabella, Königin in Spanien; eine Zierde des dritten Ordens um's Jahr 1400.

15. Die ehrwürdige Klosterfrau Brigitta Gonsalez; voll Eifer des Gebetes, 1556.

16. Die gottselige Maria Neuwagen zu Trier, Wittwe; den geistlichen Betrachtungen sehr ergeben, 1623.

17. Die gottselige Eustachia, römische Wittwe, sehr geduldig in Verfolgungen, 1486.

18. Die gottselige Anna Tolier, Wittwe zu Rohan; liebte die Armen und starb 1676.

19. Das Fest des heil. Petrus von Alcantara, aus dem ersten Orden des heil. Franziskus, 1562.

20. Das Fest des hl. Grafen Elzearius (Eleazarus); ein Spiegel der Tugend, 1323.

21. Der gottselige Wilhelm von Retti in Sizilien; theilte seine Güter unter die Armen, 1315.

22. Die ehrwürdige Franziska de Ripa, eine stäte Verächterin der Welt-Eitelkeit, 1534.

23. Das Fest des heil. Johannes Capistranus, aus dem ersten Orden St. Franziszi, 1456.

24. Das Fest des Erzengels Raphael, an welchem unser heil. Vater seine heilige Profession Gott abgelegt, wie denn auch alle Kinder des heil. Vaters heute ihre Profession zu erneuern pflegen.

25. Die gottselige Katharina, Königin von Bosnien; sehr geduldig in Widerwärtigkeiten, 1478.

26. Die gottselige Eleonora Margaritha Bruneau, Wittwe; eine Verächterin aller eiteln Gesellschaft und Gespräche, 1699.

27. Das Fest des heil. Ivo, Priesters, Doktors der Rechte und Advokaten der Armen, 1303.

28. Die ehrwürdige Jungfrau Bernardina von Hohenberg, stiftete ein Kloster des dritten Ordens, 1520.

29. Die gottselige Dulzelina, Jungfrau zu Marseille; führte ein sehr bußfertiges Leben, 1282.

30. Drei selige indianische Jünglinge, Tertianer, wurden mit dem seligen P. Joh. Gallerus, mindern Brüder-Ordens, um Christi willen gemartert, 1541.

31. St. Theresia Henriguez in Spanien, eine Mutter der Armen; machte einen Todten lebendig, 1429.

November.

Den 1. Die gottselige Nunzia, Wittwe zu Neapel; theilte ihre Güter unter die Armen und lebte selbst arm, 1596.

2. Die gottselige Margaritha, Wittwe des Herzogs von Alexicon; trug des dritten Ordens Habit öffentlich und betrachtete emsig das Leiden Christi, 1521.

3. St. Johannes Gretto, Ritter; wurde von dem heil. Vater Franziskus in den dritten Orden aufgenommen, gab reiches Almosen und lag dem Gebete und Fasten ob.

4. Die gottselige Jungfrau Ludovika von St. Philippo in Sizilien; betrachtete stets das Leiden Christi, 1640.

5. Die ehrwürdige Klosterfrau Maria Franziska von St. Anna; war von einer großen Demuth und Sanftmuth, 1540.

6. Die ehrwürdige Klosterfrau Maria vom Kreuz; geduldig in den größten Schmerzen, 1645.

6. Die gottselige Maria Ruez in Alcazar in Spanien; eine Jungfrau, groß in der Betrachtung, 1486.

8. St. Garsenda, Wittwe und Blutsverwandte des Grafen Elzearius; starb selig 1320.

9. Der gottselige Johannes Garidius; einer großen Demuth und strengen Lebens.

10. Die ehrwürdige Agnes Bassara, Klosterfrau zu Fuligno; von vollkommenem Gehorsame, 1568.

11. Die gottselige Johanna, Gräfin von Luxemburg; eine demüthige Tochter St. Franziszi, 1404.

12. Das Fest des heil. Didakus, ersten Ordens St. Franziszi, 1463; wird herrlich begangen mit vollkommenem Ablaß.

13. St. Ludovikus Baba; wurde in Japan um Christi Glaubens willen verbrannt, 1624.

14. Das Fest der Erhebung des hl. Ludovikus, Bischofs zu Tolosa, aus dem ersten Orden St. Franziszi.

15. St. Franziskus Catanius, Einsiedler; lebte auf dem Berge Alverno, und starb selig 1434.

16. Die gottselige Ludovika Romana; von ungemeiner Demuth und Verachtung ihrer selbst.

17. Das Fest der seligen Jungfrau Salomea, Herzogin in Polen, des Ordens St. Klara, 1268.

18. Die ehrwürdige Klosterfrau Maria a JESU in Spanien; ein Spiegel des Gehorsams, 1549.

19. Das Fest der heiligen Mutter Elisabeth, Königin in Ungarn, Landgräfin in Thüringen, 1231; wird von den Tertiarien als vornehmes Fest mit ganzer Oktav und vollkommenem Ablaß begangen.

20. Die ehrwürdige Klosterfrau Smaragda zu Catania, starb selig 1404.

21. Der gottselige Lopezius de Zabatha, Graf von Walthern; ein großer Spiegel, 1687.

22. Die gottselige Jungfrau Maria Menodora Schwering; eines bußfertigen Lebens, 1587.

23. Die ehrwürdige Klosterfrau Elisabetha von Osorio; ging Anderen in Bußwerken vor, 1550.

24. St. Albertus, Graf von Spitzenberg; emfing von dem hl. Vater Franziskus das Kleid des dritten Ordens.

25. St. Vitalis von Assisi; lebte strenge in einer Einöde; und leuchtete mit vielen Wunderzeichen, 1460.

26. Das Fest der seligen Delphina, Ehegemahlin des heil. Grafen Elzearius; blieb allzeit eine Jungfrau, 1360.

27. St. Johannes de Burgo in Irland; ein Märtyrer wegen des katholischen Glaubens, 1610.

28. Das Fest des heil. Jakobus von Marchia; aus dem ersten Ordens St. Franziszi, 1476; ist vollkommener Ablaß zu gewinnen.

29. Das Fest aller Heiligen sämmtlicher drei Orden unsers heil. Vaters Franziskus; wird herrlich begangen und ist vollkommener Ablaß; jedoch nur für diejenigen, welche ihre heilige Profession erneuern.

30. St. Blanka, Königin in Frankreich und Mutter des heil. Königs Ludwig, leuchtete mit Wundern, 1253.

Dezember.

Den 1. St. Innozentia Riccia in Sizilien, Jungfrau; ein Bußspiegel und mit Wundern leuchtend, 1624.

2. Die gottselige Anna Maria Riccia, von englischer Reinigkeit, 1621.

3. Die gottselige Seraphina Riccia; schlug alle Heirathen aus Liebe Christi, ihres Bräutigams, aus.

4. St. Beatrix Veniera, Jungfrau; verschied heilig unter Erscheinung Christi des Herrn, 1509.

5. Der gottselige Petrus Tezellanus, wurde oft verzuckt und mit einem himmlischen Glanze umgeben, 1289.

6. Die ehrwürdige Klosterfrau Clara von Bagni, wurde mit Christo durch einen Ring vermählt, 1472.

7. Die gottselige Isabella Clara Eugenia, Erzherzogin von Oesterreich; ein Spiegel der Vollkommenheit, 1633.

8. Das Fest der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria; wird herrlichst als das Schutzfest von dem ganzen Orden der mindern Brüder mit Oktav und vollkommenem Ablaß gehalten.

9. Die gottselige Jungfrau Magaritha Angelona, theilte ihre Güter den Armen aus und lebte von ihrer Handarbeit; sie starb selig 1600.

10. Die ehrwürdige Klosterfrau Hosilina zu Memmingen, Vorsteherin; widersetzte sich mit den Ihrigen beständig dem Lutherthume.

11. Die gottselige Isabella Sanchez, Wittwe; lebte streng und war freigebig gegen die Armen und Fremdlinge, 1515.

12. V. P. Bartholus von St. Geminian, Priester; beherbergte Christum selbst in der Gestalt eines Armen.

13. Der gottselige Antonius de septem castris; lebte zu Kelheim in einem Felsen, 1460.

14. Der gottselige Julianus Donatus; von englischer Keuschheit, 1580.

15. Die gottselige Agnes Leiter, Jungfrau zu Kiselegg im Allgäu; ihre Jungfrauschaft wurde von der Mutter Gottes beschützt, 1658.

16. Die gottselige Jungfrau Paula von Fuligno; diente Gott in der Einfalt des Herzens, 1488.

17. Die gottselige Elisabetha vom Kreuz zu Villanova; von großer Geduld in dreißigjähriger Krankheit.

18. Die gottselige Anna von Oesterreich, Ehegemahlin Kaisers Mathias; ein Spiegel der Heiligkeit, 1618.

19. Die gottselige Beatrix von Rasconien, Gräfin und Wittwe; verachtete alle Hoheit und Wollüste, 1490.

20. Die ehrwürdige Klosterfrau Katharina Nadler zu München; eine große Verehrerin der Mutter Gottes, 1606.

21. Die gottseligen Ferdinand, Herzog von Mantua, Karl, Herzog von Nervis, und Alphons Alternius, Graf; haben im dritten Orden des heil. Franziskus Profession gemacht, und zur Beschützung der katholischen Kirche einen neuen Ritterorden gestiftet, welchen Urban VIII. bestätigte.

22. Die gottselige Klara Malvinda, eine im Betrachten wohlgeübte Jungfrau in Italien, 1589.

23. Die gottselige Jungfrau Johanna de Sylva, groß in der Abtödtung ihres Leibes, 1617.

24. St. Angelina Corbaria, Gräfin vou Termis, Jungfrau; führte unzählige Jungfrauen zum dritten Orden, und war auch die Anfängerin der Klausur des driiten Ordens, 1435.

25. Das Fest der gnadenreichen Geburt Jesu Christi; wird im ganzen Orden auf das herrlichste gefeiert; indem überdieß der heil. Vater Franziskus, um die Menschen zur Verehrung dieses Geheimnisses aufzumuntern, die erste Krippe erbaut hat.

26. Die gottselige Katharina, Herzogin von Mayland, eine besondere Verehrerin des hl. Vaters Franziskus.

27. St. St. Petrus Xendai und Thomas Sakulara; wurden zu Nangasaki um Christi Glaubens willen enthauptet.

28. Die gottselige Anna von Medina in Spanien; ein großer Bußspiegel, 1602.

29. Die gottselige Elisabeth von Polen, Königin in Ungarn, Wittwe; baute den mindern Brüdern viele Kirchen und Klöster, 1381.

30. Die gottselige Maria Gonzaga, Herzogin von Mantua, Wittwe; ein Spiegel der Frömmigkeit, 1660.

31. Der hochwürdige Ferdinand von Alzebedo, Erzbischof zu Burgos; trug den aschgrauen Habit des dritten Ordens St. Franziski öffentlich und beförderte diesen Orden durch sein ganzes Erzbisthum.

Anmerkung.

Alle in diesem Kalender verzeichneten Tertiarier beiderlei Geschlechts sind, sammt der Beschreibung ihres Lebens, zu finden in dem Menologio S. P. Francisci,

Auctore R. P. Fortunato Hueber; in dem seraphischen Firmament R. P. Hermani Born, Ord. Frat. Min. S. P. Francisci Recoll. SS. Theol. Lect. Inbil.; in der Chronik der Orden St. Franziszi Auctore R. P. Bernardo Sannig; in dem mindern Orden-Martyrologio und in andern bewährten Scribenten des seraphischen Ordens S. Francisci. Ferners seraphischer Sternenhimmel, oder Leben und Tugenden der Heiligen aus dem dritten Orden, herausgegeben von Michael Sintzel, München 1846, verlegt auf Kosten der Mitglieder des dritten Ordens.

Vierte Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Aufnahme und Profeß-Ablegung im dritten Orden.

1. Einkleidung.

Will Jemand aus göttlicher Einsprechung im dritten Orden sein Heil befördern, so überlege man:

1) nicht bloß die Vortheile, sondern auch die in demselben zu beobachtenden Vorschriften. Man durchlese darum vorher das Regelbüchlein und prüfe sich, ob man die Regel und alle Vorschriften beobachten wolle; denn in den Orden eingekleidet und demselben einverleibt zu seyn, ohne auch nach dessen Regel und Vorschriften zu leben, wäre von keinem Nutzen und Gott auch nicht wohlgefällig. Hat man alsdann — nicht bei

solchen, die vom dritten Orden wenig oder gar nichts wissen oder schiefe Ansichten haben, sondern bei seinem Beichtvater und beim Regel-Pater oder P. Präses Rath eingeholt, so gehe man

2) zum P. Präses in ein Kloster des ersten Ordens des heiligen Franziskus und bitte demüthig um die Aufnahme; dieser wird nach dem als wahrhaft erkannten Berufe, sobald er noch zuvor den hochw. Herrn Minister und die Herren Discreten soviel möglich über die Aufnahme in Kenntniß gesetzt hat, den Tag der Einkleidung bestimmen. An diesem verrichte man dann eine reumüthige Beicht, und wenn es nöthig ist, eine Generalbeicht, und gehe mit Andacht zur heiligen Kommunion.

3) Hierauf erscheine man an dem bestimmten Orte, zur festgesetzten Zeit, versehen mit einem aschengrauen Skapuliere, welches beiläufig eine halbe Elle lang seyn soll, dann einem Strickgürtel, Wachskerze und einem Kreuze.*) Das geweihte Skapulier wird angelegt zum Zeichen, daß man als ein neuer Mensch bußfertig leben soll; der Gürtel diene zur beständigen Erinnerung an die Bande und das Leiden Christi, das man vorzüglich zu betrachten und zu verehren hat; das Kreuz wird in die rechte Hand gegeben, zum Zeichen,

*) Man kann dieses Alles bei dem Sakristan oder in der Sakristei der Ordenskirche haben.

daß man nunmehr Christo nachfolgen und sein Kreuz tragen soll; in die linke Hand aber die brennende Kerze, zum Zeichen, daß man von nun an ein Kind des Lichtes seyn und Andern mit guten Werken vorleuchten solle.

4) Vor dem Altare angelangt, wo die Einkleidung vorgenommen wird, erneuere man nochmal die Meinung: aus reiner Liebe zu Gott, diesen heiligen Orden anzunehmen, um nämlich das Heil seiner Seele desto sicherer zu befördern, vollkommene Buße zu wirken, und der Tugend nachzuleben.

Hierauf gibt der Regel-Pater mit Chorrock und Stole oder auch ein anderer Pater mit seiner Erlaubniß dem Einzukleidenden mit dem Weihwasser den priesterlichen Segen, und betet dann Folgendes, gegen den Altar gewendet:

℣. Adjutorium nostrum in nomine Domini,
℟. Qui fecit coelum et terram.
℣. Sit nomen Domini benedictum,
℟. Ex hoc nunc et usque in saeculum!
℣. Domine exaudi orationem meam,
℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus vobiscum,
℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus:

Omnipotens sempiterne Deus! qui propter tuam solitam bonitatem et per mortem unigeniti

Filii tui, Domini nostri Jesu Christi, mundum fractum restaurare misericorditer dignatus es, ut a morte perpetua nos liberes et ad gaudia perducas Paradisi; respice, humiliter quaesumus, pietatis tuae oculo praesentem devotam familiam tuam, hic hodie in tuo nomine congregatam, cujus famulus tuus B. Franciscus, ut tibi augeatur credentium numerus, exstitit Institutor, ut eam supra firmam petram, quae Christus est, taliter semper confirmes, quod ab omnibus turbationibus mundi, carnis et diaboli sit secura et incedens per tuorum semitam mandatorum, post ergastulum praesentis vitae, meritis acerbissimae passionis Filii tui et immaculatae ejus Matris semper Virginis Mariae ac ejusdem S. P. N. Francisci tuorumque omnium Sanctorum gaudia vera possideat. Qui vivis et regnas in saecula etc.

Hierauf gibt er ihm das Kreuz in die rechte Hand und spricht:

Qui vult venire post me, abneget semetipsum, tollat crucem suam et sequatur me.

In die linke Hand gibt er die brennende Kerze mit den Worten:

Sit lucerna ardens in manibus tuis, ut abjicias opera tenebrarum et induaris arma lucis,

in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen.

Nach diesem fährt er fort zu sprechen:

Veni serve Dei (veni sponsa Christi) accipe coronam, quam tibi Dominus praeparavit in aeternum.

℟. Regnum mundi et omnem ornatum saeculi contempsi propter amorem Domini mei Jesu Christi, quem vidi, quem amavi, in quem credidi, quem dilexi.

℣. Eructavit cor meum verbum bonum, dico opera mea Regi, quem vidi, quem amavi, in quem credidi, quem dilexi.

Sind Mehrere einzukleiden, so wird dieses auf gesagte Weise bei einer jeden Person insbesondere gesprochen.

Hierauf fragt er den Einzukleidenden:

Was ist Ihr Begehren?

Der Einzukleidende antwortet:

Ehrwürdiger Vater! ich begehre um der Liebe Gottes und unsers Herrn Jesu Christi willen das Probekleid des dritten Ordens des heiligen Franziskus, damit ich Gott desto besser durch Haltung der Regel uud der heiligen Gebote Gottes dienen könne.

Der Priester wendet sich hierauf zum Altare, und betet knieend folgende

Litanei:

Herr, erbarme Dich unser.
Christe, erbarme Dich unser.
Herr, erbarme Dich unser.
Christe, höre uns.
Christe, erhöre uns.
Gott Vater vom Himmel, erbarme Dich unser.
Gott Sohn, Erlöser der Welt, erbarme Dich unser.
Gott heiliger Geist, erbarme Dich unser.
Heilige Dreifaltigkeit, ein einiger Gott, erbarme Dich unser.

Heilige Maria, Königin aller Heiligen,
Heilige Maria, ohne Mackel der Erbsünde empfangen,
Heilige Maria, gnadenreiche Patronin der drei Orden des heil. Franziskus,
Heil. Michael, treuer Beschirmer dieser Versammlung,

} bitt für uns.

Alle heil. Engel und Erzengel, bittet für uns.

Heiliger Joseph, bitt für uns.

Alle heil. Patriarchen und Propheten, bittet für uns.

Heil. Petrus, bitt für uns.

Heil. Paulus, bitt für uns.

Alle heil. Apostel und Evangelisten, bittet für uns.

Heiliger Franziskus, großer Patriarch der Armen,
Heil. Franziskus, von Gott erleuchteter Prophet,
Heil. Franziskus, du apostolischer Mann,
Heil. Berardus,
Heil. Petrus,
Heil. Accursius,
Heil. Adjutus,
Heil. Otto,
Heil. Daniel,
Heil. Angelus,
Heil. Samuel,
Heil. Leo,

bitt für uns.

Heil. Donulus,
Heil. Hugolinus,
Heil. Nikolaus,
Heil. Fidelis,
bitt für uns.

Alle heil. Martyrer, bittet für uns.

Heil. Bonaventura,
Heil. Ludovikus,
Heil. Benvenutus,
Heil. Antonius von Padua,
Heil. Bernardinus von Siena,
Heil. Johannes Capistranus,
Heil. Petrus von Alcantara,
Heil. Josephus von Leonissa,
Heil. Franziskus Solanus,
Heil. Didakus,
Heil. Paschalis,
Heil. Benediktus von St. Philadelpho,
Heil. Felix,
Heil. König Ludovikus, Titularpatron unsers dritten heil. Ordens,
Heil. Ivo,
Heil. König Ferdinandus,
Heil. Rochus,
bitt für uns.

Heil. Conradus von Piacenza,
Heil. Elzearius,
Heil. Jakobus von Marchia,
Heil. Pacificus von St. Severino,
Heil. Josephus vom Kreuz,
} Bitt für uns.

Alle heiligen Lehrer, bittet für uns.

Alle heiligen Bischöfe und Bekenner, bittet für uns.

Alle heiligen Mönche und Einsiedler, bittet für uns.

Heil. Klara,
Heil. Elisabetha, Königin von Ungarn,
Heil. Elisabetha, Königin von Portugal,
Heil. Rosa von Viterbo,
Heil. Margaritha von Cortona,
Heil. Katharina von Bononien,
Heil. Hedwig, Königin von Polen,
Heil. Franziska Romana,
Heil. Brigitta,
Heil. Agnes von Assisi,
Heil. Coleta,
Heil. Hyacintha,
Heil. Angela Mericia,
} bitt für uns

Alle heiligen Jungfrauen und Wittwen, bittet für uns.

Alle Heiligen der drei Orden des heiligen Franziskus, bittet für uns.

Alle Heiligen Gottes, bittet für uns.

Sey uns gnädig, verschone uns, o Herr!

Sey uns gnädig, erhöre uns, o Herr!

Von allem Uebel,

Von den Nachstellungen des bösen Feindes,

Von aller Unreinigkeit des Leibes und der Seele,

Von dem gähen und unversehenen bösen Tode,

Von der ewigen Verdammniß,

Durch das Geheimniß Deiner heiligen Menschwerdung,

Durch Dein heil. Leben und bitteres Leiden und Sterben,

Durch die Fürbitte der unbefleckten, seligsten Jungfrau Maria,

Durch die Verdienste des heil. seraphischen Vaters Franziskus und aller Heiligen, Seligen und Auserwählten aus seinem dreifachen Orden,

erlöse uns, o Herr!

Wir arme Sünder,

Daß Du uns den Frieden und die Ruhe unsers Herzens verleihen wollest,

Daß Du diese Deine Diener nnd Dienerinnen in wahrer Reinigkeit der Seele und Bußfertigkeit verharren machest,

Daß Du ihnen die Tugend der wahren Demuth und des Gehorsames verleihen wollest,

Daß Du sie in Deinem göttlichen Dienste stärken und erhalten wollest,

Daß Du in ihnen den Glauben, die Hoffnung und Liebe Gottes vermehren wollest,

Daß Du allen Abgestorbenen die ewige Ruhe verleihen wollest,

wir bitten Dich, erhöre uns.

O Du Lamm Gottes, welches Du hinnimmst die Sünden der Welt; verschone uns, o Herr!

O Du Lamm Gottes, welches Du hinnimmst die Sünden der Welt; erhöre uns, o Herr!

O Du Lamm Gottes, welches Du hinnimmst die Sünden der Welt, erbarme Dich unser!

Christe, höre uns.
Christe, erhöre uns.
Herr, erbarme Dich unser.
Christe, erbarme Dich unser.
Herr, erbarme Dich unser.
Vater unser.

Wird die Litanei ausgelassen, so betet der Priester sogleich

Kyrie eleison. Christe eleison. Kyrie eleison.

Pater noster etc.

℣. **Et ne nos inducas in tentationem,**
℟. **Sed libera nos a malo.**
℣. **Salvum fac servum tuum (ancillam tuam),**
℟. **Deus meus sperantem in te.**
℣. **Mitte ei Domine auxilium de Sancto;**
℟. **Et de Sion tuere eum (eam).**
℣. **Nihil proficiat inimicus in eo (ea),**
℟. **Et filius iniquitatis non apponat nocere ei.**
℣. **Esto ei Domine turris fortitudinis,**
℟. **A facie inimici.**
℣. **Domine exaudi orationem meam,**

℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus vobiscum,
℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus:

Deus, qui per caeternum tibi filium cuncta creasti, quique hunc mundum peccatis inveteratum, per mysterium Incarnationis divinae, renovare dignatus es: te supplices exoramus, ut eiusdem filii tui Domini Jesu Christi clementia super hunc famulum tuum (hanc famulam tuam) respicere digneris, quatenus Spiritu mentis suae renovatus (renovata) veterem hominem cum actibus suis exuat et novum, qui secundum Deum creatus est, induere mereatur, per Christum Dominum nostrum. Amen.

Nach diesem Gebet steht der P. Präses auf und weiht den Habit, sei es nun blos ein Skapulier oder auch ein förmliches Kleid.

℣. Adjutorium nostrum in nomine Domini,
℟. Qui fecit coelum et terram.
℣. Sit nomen Domini benedictum,
R. Ex hoc nunc et usque in saeculum!
℣. Domine exaudi orationem meam,
R. Et clamor meus ad te veniat!
℣ Dominus vobiscum,
R. Et cum spiritu tuo.

Oremus:

Domine Jesu Christe, qui tegumen nostrae mortalitatis induere dignatus es, quique gloriosum Confessorum tuum Beatum Patrem Franciscum tres Ordines instituere salubriter inspirasti ac per operis tui Vicarios, summos Ecclesiae tuae Pontifices, ipsos approbare fecisti: immensam clementiae tuae largitatem suppliciter exoramus, ut haec indumenta, quae idem beatus Franciscus ad innocentiae, mortificationis, et honestatis indicium ac pro valida contra saeculum, carnem et daemones armatura, commilitones suos fratres de poenitentia in tertio Ordine portare drecrevit, ita bene ✝ dicere et sancti ✝ ficare digneris, ut hic famulus tuus (haec famula tua) ea devote suscipiens te intra se taliter induat, ut sicut honestam humilemque vitam indumenta ipsa praetendunt, etiam quolibet vitio, te adjuvante, subacto veraciter corde, ore ac opere vivere mereatur et a te nullis unquam tentationibus separetur. Qui vivis et regnas in saecula saeculorum. Amen.

(Darauf weiht er den Gürtel.)

Deus, qui, ut servum redimeres, filium tuum per manus impiorum ligari voluisti: bene ✝ dic, quaesumus, cingulum istud (cingula ista) et

praesta, ut famulus tuus (famula tua), qui eo velut ligamine poenitentiali sui corporis cingetur, vinculorum ejusdem Domini nostri Jesu Christi perperuo memor existat, et benedictionis tuae largitatem misericorditer consequatur. Per eundum Dominum nostrum etc. Amen.

Deinde aspergit habitum et chordam aqua benedicta.

Hierauf wendet sich der P. Präses zu dem Einzukleidenden und spricht:

Exuat te Dominus veterem hominem cum actibus suis, et eripiat de corde tuo saeculi pompas, quibus abrenuntiasti, dum baptismum suscepisti: Amen.

Hierauf gibt der P. Präses oder der einkleidende Pater dem, der eingekleidet wird, das Ordens-Skapulier und den Gürtel, und spricht:

a. bei der Umgebung des Skapuliers:

Induat te Dominus indumento salutis et circumdet te vestimento justitiae. Tolle jugum Domini suave super te, ut invenias requiem animae tuae. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

b. bei Umgebung des Gürtels:

Praecingat te Dominus, charissime frater (vel charissima soror) cingulo hujus ordinis ad

invocationem sanctissimi Nominis sui et B. P. N. Francisci, ut possis recordari vinculorum et passionis Domini nostri Jesu Christi et fervere ad opera poenitentiae et charitatis, qui vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen.

Nach diesem nimmt der Eingekleidete das Kreuz wieder in die Hand, und der Pater verfügt sich in die Mitte des Altars und spricht Folgendes:

℣. Dominus vobiscum.

℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus:

Domine Jesu Christe, qui dixisti: Iugum meum suave est, et onus meum leve; praesta quaesumus: ut famulus (famula) sic illud portare valeat in perpetuum, ut intercedente B. P. N. Francisco tuam gratiam in praesenti, et gloriam in futuro consequi mereatur; qui vivis et regnas in saeculorum. Amen.

Hierauf betet er knieend den Hymnus:

Veni Creator Spiritus,
Mentes tuorum visita,
Imple superna gratia,
Que tu creasti pectora.

Qui diceris Paraclitus,
Altissimi donum Dei,

Fons vivus, ignis, charitas,
Et spiritualis unctio.

Tu septiformis munere,
Digitus Paternae Dexterae,
Tu rite promissum Patris
Sermone ditans guttura.

Accende lumen sensibus,
Infunde amorem cordibus,
Infirma nostri corporis
Virtute firmans perpeti.

Hostem repellas longius,
Pacemque dones protinus,
Ductore sic te praevio
Vitemus omne noxium.

Per te sciamus, da, Patrem,
Noscamus atque Filium,
Teque utriusque Spiritum
Credamus omni tempore.

Deo Patri sit gloria,
Et Filio, qui a mortuis
Surrexit, ac Paraclito,
In saeculorum saecula. Amen.

℣. Emitte Spiritum tuum, et creabuntur;
℟. Et renovabis faciem terrae.
℣. In conceptione tua Virgo immaculata fuisti;
℟. Ora pro nobis Patrem, cujus Filium peperisti.
℣. Signasti, Domine, servum tuum Franciscum,
℟. Signis redemptionis nostrae.
℣. Ora pro nocis, B. Ludovice,
℟. Ut digni efficiamur promissionibus Christi.
℣. Domine exaudi orationem meam,
℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus vobiscum,
℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus:

Deus, qui corda fidelium sancti Spiritus illustratione docuisti: da nobis in eodem Spiritu recte sapere, et de ejus semper consolatione gaudere.

Deus, qui per immaculatam Virginis conceptionem dignum Filio tuo habitaculum praeparasti; quaesumus: ut, qui ex morte ejusdem Filii sui praevisa eam ob omni labe praeservasti, nos quoque mundos ejus intercessione ad te pervenire concedas.

Domine Jesu Christe, qui frigescente mundo ad inflammandum corda nostra tui amoris igne

in carne B. P. N. Francisci passionis tuae sacra stigmata renovasti, concede propitius: ut ejus meritis et precibus crucem jugiter feramus, et dignos poenitentiae fructus faciamus.

Praesta, quaesumus, omnipotens Deus, ut, sicut B. Ludovicus Confessor tuus spretis mundi oeblctamentis soli regi Christo placere staduit, ita ejus oratio nos tibi reddat acceptos. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Hierauf wendet sich der Regel-Pater zum Ordens-neuling, und gibt ihm den Segen, mit den Worten:

Benedictio Dei omnipotentis Patris et Filii et spiritus sancti descendat super vos et maneat semper. Amen.

Zuletzt wird von allen Eingekleideten der Tauf- und Zuname, das Alter, der Geburtsort und der Tag der Einkleidung in das Buch des dritten Ordens eingeschrieben.

Das Skapulier und den Gürtel nehmen sie zu sich und tragen sie unter ihren weltlichen Kleidern.

2. Die Profeß.

Nach der Einkleidung hat nun Jeder ein volles Jahr, das Noviziat oder das Probejahr genannt, um zu bedenken und sich selber zu prüfen, ob ihm das Halten der Regel zu beschwerlich falle oder nicht. Während dieser Zeit steht es Jedem frei, aus dem Orden auszutreten; meldet sich Jemand zur treffenden Zeit, den Fall einer Unmöglichkeit ausgenommen, nicht zur Profeß an, so ist dieß soviel, als eine Erklärung, er sey ausgetreten, und er wird als kein wahres Mitglied des Ordens mehr betrachtet. Wer aber in dem heil. Orden verharren will, hat Folgendes zu bemerken:

1) er halte wenigstens einen Monat zuvor bei dem P. Präses an, zur heil. Profeß gelassen zu werden;
2) unterziehe er sich der Prüfung, welche der P. Präses vorzunehmen hat;
3) weil auch bei der Profeß das Skapulier und der Gürtel öffentlich, wie bei der Einkleidung, angethan, so wie auch das Kreuz und die Kerze in die Hand gegeben werden, so soll der Noviz mit einem neuen Skapulier und einem Gürtel sich versehen oder die schon getragenen gebührend zubereiten;
4) endlich soll er sich dazu durch die heilige Beicht und Kommunion vorbereiten, um sich des vollkommenen Ablasses würdig und theilhaftig zu machen. Auch ist es rathsam, jedoch keine Pflicht, drei Tage vorher die geistlichen Exerzitien zu machen, um mehr Eifer in sich zu erwecken. Am bestimmten Tage und zur festgesetzten Zeit begibt sich der Noviz an den

ihm angewiesenen Ort, wo Alles, wie bei der Einkleidung, geschieht, bis auf die Frage des P. Präses:

Was ist Ihr Begehren?

Der Noviz oder die Novizin antwortet:

Ehrwürdiger Vater! ich begehre und bitte aus Liebe Gottes und Jesu Christi, unsers Herrn, zu der Profeß des dritten Ordens des heil. Vaters Franziskus zugelassen zu werden, damit ich desto fruchtreicher Buße wirken, mein Leben bessern, und die Seligkeit sicherer erlangen möge.

Hierauf folgt, besonders wenn Mehrere anwesend sind, eine kleine Anrede, wodurch diejenigen, welche die Profeß ablegen, zum Eifer in Beobachtung der Regel und zur wahren Bußfertigkeit ermahnt werden. Nach dieser folgen die Litanei und die Gebete, wie oben Seite 151 — 159.

Ist dieses geschehen, so gibt der P. Präses dem Novizen die Profeßformel, welche aus dem zweiten Kapitel der Regel genommen ist. Er erinnere ihn aber vorher noch, wenn es nicht schon früher geschehen ist, daß er sich durch dieses sein Versprechen zu nichts mehr verpflichte, als was andere Gläubige halten müssen; daher er nicht die Meinung haben soll, hier ein Gelübde abzulegen oder ein unbedingtes Versprechen zu machen, wie es Papst Eugen IV. in seiner Constitution: Ex injuncta nobis . . . deutlich sagt, sondern nur dasjenige

Versprechen zu erneuern, welches er in der heil. Taufe gemacht hat, nämlich die Gebote Gottes zu halten. Um jedoch dieses desto leichter in's Werk zu setzen, mache er hier einfach die Meinung, so viel es seine Kräfte zulassen, die Regel zu befolgen, ohne sich übrigens im Geringsten unter irgend einer Sünde zur Beobachtung derselben verbindlich zu machen; nur wolle er sich jener Buße unterziehen, welche ihm etwa für die Uebertretungen dieser Regelvorschriften von dem Ordens-Pater, welchem er zu gehorchen Willens ist, würden auferlegt werden. Es ist also offenbar, daß auf solche Weise Niemand, welcher im dritten Orden Profeß macht, sich auf irgend eine Art unter einer Sünde zu dieser Regel verpflichtet.

Und nun legt der Noviz, mit aufgehobenen Händen das Kreuz haltend, vor dem Pater knieend, mit lauter Stimme andächtig seine Profeß in folgender Form ab:

Ego N. N. voveo et promitto Deo omnipotenti, B. Mariae semper Virgini, seraphico Patri Francisco et omnibus Sanctis ac tibi Pater! toto tempore vitae meae servare omnia praecepta Dei et satisfacere pro	**Ich N. N. gelobe und verspreche Gott, dem Allmächtigen, Mariä, seiner hochwürdigen Mutter, dem heil. Vater Franziskus, allen Heiligen und euch, ehrwürdiger Vater! mein Leben lang zu halten die Gebote Gottes**

transgressionibus contra regulam et formam vivendi tertii Ordinis, quem sanctus Franciscus instituit, et Papa Nicolaus quartus confirmavit, si ad hoc per Superiorum voluntatem requisitus fuero.

und genug zu thun für die Uebertretungen, welche ich etwa begehen möchte wider die Form und Lebensweise des dritten heil. Ordens, welchen der heil. Vater Franziskus eingesetzt und Papst Nikolaus der Vierte bestätigt hat, wenn ich dazu nach dem Willen der Obern aufgefordert werde.

Pater suscipiens respondit:

Et ego ex parte Dei omnipotentis, si haec observaveris, promitto tibi vitam aeternam in nomine Patris † et Filii † et Spiritus sancti † Amen.

Der Pater Präses spricht:

Und ich, an Statt Gottes des Allmächtigen, verspreche dir, wenn du dieses halten wirst, das ewige Leben im Namen Gottes des † Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes. Amen.

Hierauf wendet er sich gegen den Altar, und betet den Hymnus:

Veni Creator Spiritus,
Mentes tuorum visita,
Imple superne gratia,
Quae tu creasti pectora.

Qui diceris Paraclitus,
Altissimi donum Dei,
Fons vivus, ignis, charitas,
Et spiritualis unctio.

Tu septiformis munere,
Digitus Paternae Dexterae,
Tu rite promissum Patris
Sermone ditans guttura.

Accende lumen sensibus,
Infunde amorem cordibus,
Infirma nostri corporis
Virtute firmans perpeti.

Hostem repellas longius,
Pacemque dones protinus,
Ductore sic te praevio
Vitemus omne noxium.

Per te sciamus, da, Patrem,
Noscamus atque Filium,
Teque utriusque Spiritum
Credamus omni tempore.

Deo Patri sit gloria,
Et Filio, qui a mortuis
Surrexit, ac Paraclito,
In saeculorum saecula. Amen.

℣. Emitte Spiritum tuum, et creabuntur;
℟. Et renovabis faciem terrae.

℣. In conceptione tua Virgo immaculata fuisti;
℟. Ora pro nobis Patrem, cujus Filium peperisti.

℣. Signasti, Domine, servum tuum Franciscum,
℟. Signis redemptionis nostrae.

℣. Ora pro nobis, B. Ludovice,
℟. Ut digni efficiamur promissionibus Christi.

℣. Domine exaudi orationem meam,
℟. Et clamor meus ad te veniat.

℣. Domius vobiscum,
℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Deus, qui corda fidelium sancti Spiritus illustratione docuisti: da nobis in eodem Spiritu recta sapere, et de ejus semper consolatione gaudere.

Deus, qui per immaculatam Virginis conceptionem dignum Filio tuo habitaculum praeparasti, quaesumus: ut, qui ex morte ejusdem Filii sui praevisa eam ab omni labe praeservasti, nos quoque mundos ejus intercessione ad te pervenire concedas.

Deus, qui ecclesiam tuam B. P. N. Francisci meritis foetu novae prolis amplificas: tribue nobis ex ejus imitatione terrena despicere et coelestium donorum semper participatione gaudere.

Praesta, quaesumus, omnipotens Deus, ut, sicut B. Ludovicus Confessor tuus spretis mundi oblectamentis soli regi Christo placere studuit, ita ejus oratio nos tibi reddat acceptos.

Deus, qui a saeculi vanitate conversos ad bravium supernae vocationis accendis, pectoribus nostris purificandis illabere et gratiam nobis, qua in te perseveremus, infunde; ut protectionis tuae muniti praesidiis, quod te do-

nante promisimus, impleamus et professionis nostrae sectatores effecti, ad ea, quae perseverantibus in te, promittere dignatus es, pertingamus. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Nach diesen vollendeten Ceremonien gibt der Pater Präses den Anwesenden mit dem Weihwasser den heil. Segen, wie oben S. 165, trägt hierauf den Namen des zur Profeß Angenommenen, das Jahr und den Tag in das hiezu bestimmte Buch ein, und gibt dem Professen ein Zeugniß.

Zweiter Abschnitt.

Von den Versammlungen.

Die Versammlungen sind zweierlei, allgemeine und besondere.

1. Allgemeine Versammlungen.

Die heilige Regel befiehlt im dreizehnten Kapitel allen Brüdern und Schwestern, daß sie jeden Monat in ihrer Ordenskirche sich versammeln sollten. Da dieses in der bayerischen Franziskaner-Provinz nicht überall gleichmäßig beobachtet wurde, so wendete man sich im Anfange dieses Jahres deßwegen nach Rom, worauf

vom P. General unterm 7. März angeordnet wurde, daß jeden Monat eine Versammlung der Mitglieder des dritten Ordens veranstaltet werden sollte. Zugleich können alle Brüder und Schwestern, wenn sie gebeichtet und communicirt haben, an diesen Tagen einen vollkommenen Ablaß gewinnen. Die nähere Bestimmung dieser zwölf Versammlungstage wird dem Ermessen der Ortsobern anheimgestellt. Gewöhnlich werden diese Versammlungen Nachmittags veranstaltet, und zwar unter folgenden Ceremonien und Gebeten.

Sobald die bestimmte Zeit angekommen ist, geht der Regel-Pater mit der Albe, Stole und dem Pluvial angethan zum Hochaltar, um das allerheiligste Sakrament des Altars entweder in der Monstranz oder im Ciborio auf den Ordensaltar zu tragen. Zur größern Feierlichkeit und zur Erweckung der Andacht begleiten dasselbe auch mit brennenden Kerzen, (wenn der Raum der Kirche oder Kapelle es zuläßt), die Herren Officiales, namentlich der Herr Minister, Sekretär und die Diskreten. Nach gegebenem heil. Segen wird dann knieend Folgendes gebetet:

Im Namen Gottes des † Vaters und des † Sohnes und des † heiligen Geistes. Amen.

Komm, heil. Geist! erfülle die Herzen Deiner Gläubigen, und entzünde in ihnen das Feuer Deiner göttlichen Liebe.

℣. O Gott! sende Deinen heil. Geist dieser Versammlung,
℟. Und erneuere das Angesicht der Erde.

Gebet.

O Gott! der Du die Herzen Deiner Gläubigen durch die Erleuchtung des heil. Geistes gelehret hast: gib uns in demselben Geiste, was recht ist, zu verstehen, und uns an seiner Tröstung allezeit zu erfreuen, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Herr, erbarme Dich unser!
Christe, erbarme Dich unser!

Die Litanei wie oben S. 152.

Nach dem Vater unser folgt:

℣. Bittet für uns alle Heilige aus dem dritten Orden des heil. Franziskus.
℟. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Gebet.

Allmächtiger, ewiger Gott! der Du in Deinen Heiligen allezeit gelobt, geehrt und gepriesen seyn willst, wir opfern Dir hiemit demüthigst auf die übergroßen Verdienste

Jesu Christi, wie auch dessen unbefleckten jungfräulichen Mutter Maria und aller Heiligen, besonders aber der Heiligen aus dem dritten Orden unsers heil. seraphischen Vaters Franziskus, durch alle diese Dich demüthig bittend, Du wollest uns Deine göttliche Gnade verleihen, auf daß wir nach ihrem heil. Beispiele Dir, unserm Gott und Herrn, in wahrer seraphischer Liebe allezeit vollkommen dienen, würdige Früchte einer wahren Buße wirken, und in Allem Deinen heil. Willen erkennen und eifrigst vollziehen mögen, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Nach diesem Gebete legt der Officiator das Pluvial ab und hält zur Evangelienseite eine kurze Exhortation oder auf der Kanzel eine Predigt. Nach derselben verkündet er das künftige Convent, das Hochamt und die heil. Messen und die Namen der seit dem letzten Convente aus der Versammlung verstorbenen Mitglieder. Von der Kanzel wieder beim Altar angelangt, sagt er, wenn die General-Absolution ertheilt wird, es möchten sich nun alle Mitglieder durch reumüthiges Sprechen der offenen Schuld zum Empfange derselben vorbereiten. Der Herr Minister oder ein anderer aus den Herren Offizialen betet hierauf mit lauter Stimme die offene Schuld vor, wie folgt:

Ich armer Sünder * widersage dem bösen Feinde * allen seinen Eingebungen * Rath und That * Ich glaube an Gott den Vater * an Gott den Sohn * an Gott den heil. Geist * ich glaube gänzlich alles * was die allgemeine christliche Kirche * zu glauben befiehlt * mit diesem heiligen katholischen Glauben * beichte und bekenne ich * Gott dem Allmächtigen * Maria seiner hochwürdigen Mutter * und allen lieben Heiligen * und gebe mich schuldig * daß ich von meinen kindlichen Tagen an * oft und viel gesündiget habe * mit Gedanken * Worten und Werken * wie denn solches alles geschehen ist * heimlich oder öffentlich * wissentlich oder unwissentlich * wider die zehn Gebote * in den sieben Todsünden * an den fünf Sinnen meines Leibes * wider Gott * wider meinen Nächsten * und wider das Heil meiner armen Seele * solche und alle meine Sünden * sind mir von Herzen leid * ich bitte darum demüthig * Dich ewig barmherzigen Gott * Du wollest mir Deine göttliche Gnade verleihen * mein Leben fristen so lange * bis

ich hier alle meine Sünden * möge beichten und büssen * Deine göttliche Huld erwerben * und nach diesem elenden Leben * die ewige Freude * und Seligkeit erlangen * deßwegen klopfe ich an mein sündiges Herz * und spreche mit dem offenen Sünder * o Herr Gott * sey mir armen Sünder gnädig. Amen.

Darnach ertheilt der P. Präses die Generalabsolution.

Miseratur vestri omnipotens Deus, et dimissis peccatis vestris perducat vos ad vitam aeternam. R. Amen.

Indulgentiam, absolutionem et remissionem peccatorum vestrorum tribuat vobis omnipotens et misericors Dominus Amen.

„Dominus noster Jesus Christus per merita suae Sacratissimae Passionis vos absolvat, et gratiam suam vobis infundat. Et ego, auctoritate ipsius, et Beatorum Apostolorum Petri et Pauli, et summorum Pontificum Ordini nostro, ac vobis concessa, et mihi in hac parte commissa absolvo vos ab omni vinculo Excommunicationis majoris vel minoris, Suspensionis et Interdicti, si quod forte incurristis, et restituo vos unioni et participationi Fidelium, nec non

Sacrosanctis Ecclesiae Sacramentis. Item eadem auctoritate absolvo vos ab omni transgressione Votorum, et Regulae, Constitutionum, Ordinationum, et Admonitionum Majorum nostrorum, ab omnibus poenitentiis oblitis seu etiam neglectis, et ab omnibus peccatis vestris, quibus contra Deum et Proximum fragilitate humana, ignorantia vel malitia deliquistis; concedens vobis remissionem et indulgentiam Plenariam omnium peccatorum vestrorum confessorum, et etiam cunctorum, de quibus non recordamini, aut obliti fuistis, in quantum Claves Ecclesiae se extendunt, ac eadem auctoritate Apostolica Benedictionem papalem vobis impertior"

„In nomine † Patris, et † Filii, et Spiritus † Sancti. Amen."

Nach dieser ertheilten Generalabsolution, die nur viermal im Jahre öffentlich gegeben wird, oder wenn dieses nicht der Fall ist, sogleich, nachdem der Präses am Altare angelangt, spricht der hochw. Minister die Profeßformel vor, um sie zu erneuern, wie folgt:

Ich gelobe und verspreche Gott dem Allmächtigen * Mariä seiner hochwürdigen Mutter * dem heil. Vater Franziskus * allen Heiligen * und euch * ehrwürdiger Vater *

mein Leben lang zu halten * die Gebote Gottes * und genug zu thun * für die Uebertretungen * welche ich etwa begehen möchte * wider die Form * und Lebensweise des dritten heiligen Ordens * welchen unser hl. Vater Franziskus eingesetzt * und Papst Nikolaus IV bestättiget hat * wenn ich dazu * nach dem Willen der Obern * aufgefordert werde.

Der P. Präses spricht:

Und ich, an Statt Gottes, des Allmächtigen, verspreche euch, wenn ihr dieses halten werdet, das ewige Leben im Namen Gottes des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes. † Amen.

Hierauf wendet er sich zum Altar und betet knieend zur Danksagung und für die Abgestorbenen Folgendes:

Herr, erbarme Dich unser!
Herr, erbarme Dich unser!
Christe, erbarme Dich unser!
Christe, erbarme Dich unser!
Herr, erbarme Dich unser!
Herr, erbarme Dich unser!

Vater unser! ꝛc.

℣. Bekräftige, o Gott! alles das,
℟. Was Du in uns gewirket hast.
℣. Herr! erhöre unser Gebet,
℟. Und unser Rufen gelange zu Dir.

Gebet.

Wir sagen Dir Dank, allmächtiger, ewiger Gott! für alle Deine Gnaden und Wohlthaten, die Du uns heute und sonst jemals verliehen hast, und bitten Dich zugleich demüthigst, Du wollest noch ferner Deine hilfreiche Gnade uns mittheilen, kraft der wir dasjenige, was wir zu thun erkannt haben, durch Deinen mächtigen Beistand auch im Werke selbst erfüllen mögen, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Gebet.

O Gott! der Du den Menschen Verzeihung ertheilest und ihr Heil so innig liebest; wir flehen Deine unendliche Güte an und bitten demüthig, Du wollest die Brüder und Schwestern dieser unserer Versammlung, wie auch alle unsere Anverwandten und Gutthäter, die von diesem Zeitlichen in das

Ewige abgegangen sind, durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria und aller Heiligen in die ewige Freude aufnehmen und zur Gesellschaft Deiner Auserwählten gelangen lassen.

Verleihe, o Gott! Du Schöpfer und Erlöser der Gläubigen, den Seelen Deiner Diener und Dienerinnen Verzeihung aller Sünden, damit sie die Nachlassung, auf die sie beständig hoffen, durch andächtige Fürbitte erlangen mögen, der Du lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

℣. Herr, gib ihnen die ewige Ruhe,

℟. Und das ewige Licht leuchte ihnen,

℣. Lasse si. ruhen im Frieden.

℟. Amen.

Nachdem diese Gebete vollendet sind, wird mit dem hochwürdigsten Gute der heil. Segen gegeben und selbes mit der gebührenden oben bezeichneten Feierlichkeit zum Choraltare zurückbegleitet.

Nach dieser heil. Handlung entrichten die Mitglieder ihr gewöhnliches Opfer. Sind Einige da, welche einzukleiden sind oder die Profeß ablegen, so geschieht solches darnach, da dieses die schicklichste und geeignetste Zeit ist.

2. Besondere Versammlungen.

Diese zerfallen wieder:

1) in die Versammlung, in welcher die Offizialen des Ordens aufgestellt werden, und welche nur Einmal im Jahre gehalten wird, und
2) in die Versammlung der besondern Berathschlagungen dieser Offizialen während eines Jahres über die wichtigen Angelegenheiten und Vorfälle des Ordens.

A. Von den Versammlungen, in welchen die Offizialen aufgestellt werden.

Nach dem fünfzehnten Kapitel der Regel sind die Ordensämter nicht bleibend, sondern es soll alle Jahre eine neue Wahl vorgenommen werden. Hiezu scheint nun die füglichste Zeit die allgemeine Versammlung vor dem Feste der heil. Jungfrau und Martyrin Katharina zu seyn, weil kurz vorher gewöhnlich das Etatsjahr geschlossen wird.

Da es aber nur große Verwirrung verursachen würde, wenn alle Brüder ihre Stimmen in dieser Versammlung abgeben würden, so wird diese einige Tage vorher von den bisherigen Offizialen in einer Privatversammlung vorgenommen, die Promulgation aber geschieht in der genannten allgemeinen Versammlung.

a. Die Privatversammlung.

1) Zu dieser wird vom P. Präses oder dem Herrn Minister im Namen der Uebrigen der P. Provinzial

wenn er im Orte ist, oder der Pater Guardin, eingeladen und ersucht, solche Versammlung zu gestatten, und in selber den Vorsitz führen oder einen andern Pater delegiren wollen. Gewöhnlich erhält der Regel-Pater diese Delegation.

2) Sollen dazu außer dem Regel-Pater und Minister zur Theilnahme und Abgabe ihrer Stimme eingeladen werden: der Sekretär, die Discreten und jene, welche schon Minister waren.

3) Soll der Regel-Pater vorher die zu einem Amte tauglichen Glieder anerkennen, und den Wählenden bekannt machen, welche sich die Tauglichen und jene die sie wählen wollen, bezeichnen.

4) wenn sie nun an dem bestimmten Tage und an dem bezeichneten Orte versammelt sind, betet der P. Präses Electionis mit ihnen vor einem auf dem Tische stehenden Cruzifix knieend: das Veni Creator Spiritus etc. mit den Versikeln und Orationen, wie Seite 162 — 165.

5) Hierauf setzen sich Alle nach der Ordnung und dem Range an die bestimmten Plätze. Der P. Präses, Capituli hält eine kurze Anrede, worin er den Wählenden an's Herz legt, daß sie im Gewissen schuldig sind, ohne Rücksicht nur solche Officialen zu wählen, von denen sie wissen und anerkennen, daß sie die Ehre Gottes und die Aufnahme des Ordens befördern; auch ermahne er sie zum Frieden und Eintracht während dieser Wahl und zur Verschwiegenheit hierüber.

6) Hierauf werden die Stimmen von dem niedrigsten bis zum P. Präses inclusive eingesammelt, oder wenn dieses nicht füglich geschehen kann, solche mündlich vorgetragen, und zwar wird zuerst der Minister, dann der Secretär, hierauf die Discreten, und endlich die Zelatoren ꝛc. gewählt.

7) Schreibt der Secretär die Stimmen auf, und welcher die meisten hievon zu einem Amte hat, der ist rechtmäßig gewählt; wenn aber die Stimmen gleich sind, hat der P. Präses Capituli das Votum decisivum zu geben.

8) Müssen von den Discreten jederzeit zwei der frühern bleiben, damit sie die Uebrigen unterweisen können.

9) Die geschlossene Wahl unterschreiben der vorige Minister, der Secretär und der Präses der Wahl, worauf sich Alle mit dem P. Präses niederknieen, der Folgendes betet:

Kyrie eleison. Christe eleison. Kyrie eleison. Pater noster etc.

℣. Et ne nos inducas in tentationem,

℟. Sed libera nos a malo.

℣. Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis.

℟. A Templo sancto tuo, quod est in Jerusalem

℣. Domine exaudi orationem meam,

℟. Et clamor meus ad te veniat.

℣. Dominus vobiscum,

℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus:

Praesta nobis quesumus Domine, auxilium gratiae tuae, ut quae Te auctore agenda cognovimus, te inspirante impleamus. Agimus tibi gratias, Omnipotens Deus, pro universis beneficiis tuis, qui vivis et regnas in saecula saeculorum. Amen.

10) Bis zum Verkündigungs- und Bestätigungs-Tage wird die Wahl gehörig zusammengeschrieben, etwa auf folgende Weise:

Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, der jungfräulichen und unbefleckten Mutter Gottes Maria, unserer Schutzfrau, und unsers heil. seraphischen Vaters Franziskus.

Dieses ist die rechtmäßige Wahl der Herren Offizialen des dritten heil. Ordens St. Francisci, von der Buße genannt, welche im Convente N. im Jahre den Tag des Monats N. durch den hochwürdigen Herrn Präses N. N., den hochwürdigen Herrn Minister N. N., wie auch in und durch die Versammlung der Herren Discreten seit der letzten rechtmäßigen Wahl vom Jahre erneuert und bereits auch bestätiget wurde.

Zum Minister wurde erwählt:

N. N.

Zum Secretär:

N. N. (und so bei den übrigen.)

Am Ende heißt es:

Alles zur größern Ehre Gottes, der göttlichen jungfräulichen Mutter Maria und zur Aufnahme des dritten heiligen Ordens und unsers heil. seraphischen Vaters Franziskus.

Nach diesem unterschreibt sich der Präses Electionis also:

Et ego fr. N. N. (addendo, si sit Ordinarius vel delegatus) confirmo has electiones et institutiones in Nomine P. et F. et Sp. s. Amen.

b. Die Promulgations=Versammlung.

Die Verkündigung und Bestätigung genannter Wahl geschieht öffentlich in der Kirche in der oben (S. 183) genannten Versammlung auf folgende Art:

1) Es wird, wie oben bemerkt, das Venerabile auf den Ordensaltar getragen, wenn es füglich geschehen kann.

2) Nach gegebenem heil. Segen stimmt der P. Präses das Veni Creator Spiritus an, betet dasselbe, während es im Chor gesungen wird, und singt, nachdem derselbe geendet hat, die ℣℣. und Orationes, wie sie oben Seite 164—165 angegeben sind.

3) Hierauf legt der P. Präses das Pluviale hinweg und hält am Altare auf der Evangelienseite eine zum Zweck passende Anrede.

4) Nach dieser Anrede resigniren Alle ihre Aemter, welche solche hatten, durch Ueberreichung ihrer Amtsinsignien; nämlich der Herr Minister sein Manuale,

der Secretär sein Sigill, die übrigen ihre Ordensbüchlein in die Hände des P. Präses, der ihnen knieend an den Stufen des Altars alsdann im Namen aller Ordensglieder für ihre Mühe dankt. Nach diesem begeben sie sich hinweg an einen andern tauglichen Ort.

5) Hierauf liest der Regel-Pater als Ceremoniarius, wenn er nicht selbst als Präses delegirt ist, die neue Wahl vor. Der neu erwählte Minister und der Herr Secretär begeben sich zum Altar, knieen nieder und empfangen vom P. Präses, der eine das Manuale und der andere das Ordenssigill, und beiden wird ganz kurz ihr Amt empfohlen, nach welchem sie sich an die für sie bestimmten Plätze begeben. Dasselbe thun hierauf die Discreten und Zelatoren, denen unter väterlicher Ermahnung das Büchlein, worin ihre Offizien enthalten sind, übergeben wird.

6) Nach diesem nimmt der P. Präses das Pluviale, stimmt das Te Deum Laudamus an, und betet es in der Stille, während es im Chor gesungen wird; darauf intonirt er folgende ℣℣. und Orationes.

℣. Confirma hoc Deus,

℟. Quod operatus es in nobis.

℣. Post partum Virgo inviolata permansisti,

℟. Dei genitrix intercede pro nobis.

℣. Signasti Domine, servum tuum Franciscum,

℟. Signis redemtionis nostrae.

℣. Dominus vobiscum,

℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus:

Deus, qui corda fidelium S. Spiritus illustratione docuisti: da nobis in eodem Spiritu recta sapere et de ejus semper consolatione gaudere.

Concede nos famulos tuos, quaesumus Domine Deus, perpetua mentis et corporis sanitate gaudere et gloriosa B. Mariae semper Virginis intercessione a praesenti liberari tristitia et aeterna perfrui laetitia.

Deus, qui mira crucis mysteria in B. P. N. Francisco, Confessore tuo, multiformiter demonstrati: da nobis quaesumus, devotionis suae semper exempla sectari et assidua ejusdem crucis mediatione muniri.

Agimus tibi gratias, Omnipotens Deus, pro universis beneficiis tuis, qui vivis et regnas cum Deo Patre in unitate Spiritus s. Deus etc.

℣. Benedicamus Domino (laßt uns den Herrn preisen) wird vom P. Präses gesungen.

℟. Deo gratias (Gott sei Dank!) vom Chor respondirt.

7) Nach diesen Orationen verkündet der Regel-Pater das Seelenamt für den folgenden Tag, wenn es seyn kann, das nächste Convent, die Verstorbenen ꝛc., wie bei jeder Versammlung.

B. Von den Versammlungen der besondern Berathschlagungen.

Diese Versammlungen bestehen aus dem Regel-Pater als Präses, dem Minister, dem Secretär und den Discreten und denen, die zuvor Minister waren. Sie sollen gewöhnlich vor jeder allgemeinen Versammlung in einem tauglichen Zimmer des Klosters gehalten werden, damit wenn Etwas vorgefallen oder beschlossen worden ist, es bei den allgemeinen Versammlungen kann bekannt gemacht werden. Vor dem Anfang derselben wird vor einem Crucifix und zwei Lichtern mit gebührender Andacht Folgendes gebetet:

In Nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen.

Veni sancte Spiritus, reple tuorum corda fidelium, et tui amoris in eis ignem accende.

Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison. Pater noster.

℣. Et ne nos inducas in tentationem,
℟. Sed libera nos a malo.
℣. Memento congregationis tuae.
℟. Quam possedisti ab initio.
℣. Domine exaudi orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Mentes nostras, quaesumus Domine, lumine tuae claritatis illustra, ut videre possimus, quae agenda sint, et quae recta sunt, agere valeamus. Per Christum Dominum nostrum.

R. Amen.

Hierauf macht der Regel-Pater den Vortrag, indem er die Ursache dieser Zusammenkunft angibt. Es soll aber dabei vorzüglich abgehandelt werden:

1) die Aufnahme der in den Orden anhaltenden und derer, die nächstens die Profeß ablegen;
2) die Bestrafung und Ausschließung aus dem Orden jener Brüder und Schwestern, die ein ärgerliches Leben führen;
3) die größere und merkliche Ausspendung des Almosens aus der allgemeinen Casse;
4) die Herbeischaffung der Paramente, die Ausleihung des vorhandenen Geldes u. dergl. Dinge, welche auch den Nachkömmlingen zur Nachricht dienen, und deßwegen ihnen durch ein dabei abgefaßtes und vom Regel-Pater, dem Herrn Minister, Secretär und ein oder dem andern Discreten unterzeichnetes Protokoll hinterlassen werden.

Nachdem Alles vollendet ist, verrichten sie die schuldige Danksagung, wie oben bei Aufstellung der Officialen Seite 185 und 186.

Dritter Abschnitt.

Von der General-Absolution.

1) Zu den besondern Begünstigungen und Gnaden, welche der römische Stuhl den Ordensleuten und folglich auch den Mitgliedern des dritten Ordens, da sie als wahre Ordenspersonen zu betrachten sind, ertheilt hat, gehört auch die sogenannte General-Absolution und der damit verbundene vollkommene Ablaß. Man versteht aber unter der General-Absolution ja nicht ein allgemeines Lossprechen von noch nicht gebeichteten Sünden, noch weniger ein allgemeines Freisprechen des Büßers von seinen übrigen Bußpflichten. Die General-Absolution bezieht sich in ihrer Wesenheit nur auf jene Uebertretungen, Strafen und Bußen, welche durch menschliche Gesetze eingeführt worden sind, und folglich durch menschliche Lossprechung wieder gehoben werden können. Die Kirche hat zur Abschreckung und Bestrafung mancher Sünden und Vergehungen verschiedene Kirchenstrafen, welche man Kirchenzensuren nennt, festgesetzt. Dergleichen sind: die Exkommunikation, die Suspension, das Interdikt, die Irregularität. Es kann nun geschehen, daß eine geistliche oder auch Ordensperson in diese Kirchenstrafen gefallen ist, und dann vermöge diesen Strafen der Gemeinschaft der Kirche, oder der Theilnahme an den geistlichen Gütern, und besonders der Begünstigung und Privilegien des Ordens beraubt bleibt.

Gegen diese Kirchenstrafe, in welche übrigens die Gläubigen vom gemeinen Stande nicht leicht verfallen, ist die General-Absolution vorzüglich gerichtet. Freilich befreit sie, wie die Kirchen-Schriftsteller bemerken, nur Jene von diesen Strafen, welche unwissend damit verstrickt sind, oder aus unsträflicher Vergessenheit es vernachläßiget haben, sich auf andern Wegen davon frei zu machen. *) — Sohin müßten die Mitglieder des dritten Orders im Falle, daß sie eine solche Kirchenstrafe an sich erkenneten, immer zuerst bei ihren Seelsorgern und geistlichen Obern die Befreiung nachsuchen.

Ferner befreit die General-Absolution den, der sie empfängt, wie es in der Formel heißt, von aller Uebertretung der Ordensgelübde, so weit nämlich menschliche Obern davon lossprechen können — noch mehr von aller Uebertretung der Ordenssatzungen und Regeln; von allen vernachläßigten und vergessenen Bußen, von den Versäumnissen und Nachläßigkeiten in Abbetung der Tagzeiten, von allen aus unsträflicher Vergessenheit nicht gebeichteten Sünden; kurz von allen Vergehungen und Fehlern, wovon die Kirche in dieser Welt loszusprechen die Gewalt hat. Man sieht hier die große Begünstigung und Gnade der General-Absolution. — Indem mit derselben auch allemal ein vollkommener Ablaß, und viermal im Jahre auch der soge-

*) Kerkofe Comment. in General. statut. cap. 6. § 22. n. 101.

nannte päpstliche Segen verbunden ist; so sollen die Ordensglieder diesen Gnadenschatz ja suchen und hochachten.

2) Vermöge neuer Verordnung Seiner päpstlichen Heiligkeit Pius VII. glorreichen Andenkens, kann also die General-Absolution viermal im Jahre, und zwar zu einer beliebigen Zeit gegeben und erhalten werden. Auch auf dem Todbette kann sie den Ordensgliedern ertheilt werden. Von rechteswegen ertheilt selbe der Visitator oder Regelpater, auch alle Obern des Franziskaner-Ordens, und mit ihrer Erlaubniß auch jeder Beichtvater aus diesem Orden. Das Nämliche ist auch von dem Kapuziner-Orden zu verstehen. — Nach einer neuen schon oben angeführten Bewilligung des damaligen Franziskaner-Generals, Johann von Kapistran, genießen die Gewalt, die General-Absolution zu ertheilen, auch jene Weltpriester, welche Mitglieder des dritten Ordens sind, und von den Ordens-Obern hiezu die Befugniß erhalten haben.

Die bisherige Uebung, gemäß welcher auch an andern bestimmten Tagen des Jahres die General-Absolution im Beichtstuhle ertheilt wurde, ist auf Anordnung des jetzigen Franziskaner-Ordens-Generals ddo. 7. Mart. 1846 aufgehoben, und es ist sich strenge an die Verordnung des Papstes Pius VII. zu halten. Jenen, welche den allgemeinen Versammlungen zur Zeit, in welcher die General-Absolution öffentlich ertheilt wird, nicht beiwohnen können, kann sie auch privatim oder im Beichtstuhle ertheilt werden. Als Formel kann folgende dienen:

Dominus noster Jesus Christus te absolvat, et ego auctoritate ipsius ac summorum Pontificum tibi concessa et mihi commissa te absolvo ab omnibus censuris et poenis ecclesiasticis, si quam incurristi, a transgressione votorum et constitutionum, ab omnibus peccatis tuis confessis aut oblitis, in quantum se claves Ecclesiae extendunt, et concedo tibi indulgentiam plenariam et benedictionem papalem In nomine † Patris, et † Filii, et Spiritus † Sancti. Amen.

Passio Domini nostri etc.

Anhang.

Litanei von allen Heiligen aus den drei Orden des heil. Franziskus.

Herr, erbarme dich unser!
Christe, erbarme dich unser!
Herr, erbarme dich unser!
Christe, höre uns!
Christe erhöre uns!
Gott Vater im Himmel, erbarme dich unser!
Gott Sohn, Erlöser der Welt, erbarme dich unser!
Gott heiliger Geist, erbarme dich unser!
Heilige Dreifaltigkeit, ein Einiger Gott, erbarme dich unser!
Heilige Maria, bitt für uns!
Heilige Gottesgebärerin, bitt für uns!
Heilige Jungfrau aller Jungfrauen, bitt für uns!
Heiliger Michael, bitt für uns!
Heiliger Gabriel, bitt für uns!

Heiliger Raphael, bitt für uns!
Alle heilige Engel und Erzengel, bittet für uns!
Alle heilige Chöre der seligen Geister, bittet für uns!
Heiliger Johannes der Täufer, bitt für uns!
Heiliger Joseph, bitt für uns!
Alle heil. Patriarchen und Propheten, bittet für uns!

Heiliger Petrus,
Heiliger Paulus,
Heiliger Andreas,
Heiliger Jakobus,
Heiliger Johannes,
Heiliger Thomas,
Heiliger Jakobus,
Heiliger Philippus,
Heiliger Bartholomäus,
Heiliger Matthäus,
Heiliger Simon,
Heiliger Thaddäus,
Heiliger Matthias,
Heiliger Barnabas,
Heiliger Lukas,
Heiliger Markus,

bitt für uns!

Alle heilige Apostel und Evangelisten, bittet für uns!
Alle heilige Jünger des Herrn, bittet für uns!
Alle heilige Unschuldige, bittet für uns!
Heiliger Stephanus, bitt für uns!
Heiliger Laurentius, bitt für uns!
Heiliger Vinzentius, bitt für uns!
Heilige Fabianus und Sebastianus, bittet für uns!
Heilige Johannes und Paulus, bittet für uns!
Heilige Cosmas und Damianus, bittet für uns!
Heilige Gervasius und Protasius, bittet für uns!

Heiliger Berardus,
Heiliger Petrus,
Heiliger Accursius,
Heiliger Adjutus,
Heiliger Otto,
Heiliger Daniel,
Heiliger Angelus,
Heiliger Samuel,
Heiliger Donnulus,
} bitt für uns!

Heiliger Leo, bitt für uns!
Heiliger Hugolinus, bitt für nns!
Heiliger Nikolaus, bitt für uns!
Heiliger Fidelis, bitte für uns!
Alle heilige Märtyrer, bittet für uns!
Heiliger Silvester,
Heiliger Gregorius,
Heiliger Ambrosius,
Heiliger Augustinus,
Heiliger Hieronymus,
Heiliger Bonaventura,
Heiliger Martinus,
Heiliger Nikolaus,
Heiliger Ludwig,
Heiliger Benevenutus,
bitt für uns!
Alle heilige Bischöfe und Beichtiger, bittet für uns!
Alle heilige Lehrer, bittet für uns!
Heiliger Antonius,
Heiliger Benediktus,
Heiliger Bernardus,
Heiliger Dominikus,
Heiliger Vater Franziskus,
Heiliger Antonius von Padua,
Heiliger Johannes von Capristano,
bitt für uns!

Heiliger Jakobus von der Mark,
Heiliger Petrus von Alkantara,
Heiliger Franziskus Solanus,
Heiliger Petrus Regalatus,
Heiliger Didakus,
Heiliger Paschalis,
Heiliger Benediktus,
Heiliger Felix,
Heiliger Joseph von Leonissa,
Heiliger Seraphinus,
Heiliger Joseph von Cupertino,
Heiliger Ludwig,
Heiliger Ivo,
Heiliger Elzearius,
Heiliger Rochus,
Heiliger Conradus,
Heiliger Johann Joseph von Kreuz,
Heiliger Pazifikus von St. Severin,

bitt für uns!

Alle heilige Priester und Leviten, bittet für uns!
Alle heilige Mönche und Einsiedler, bittet für uns!
Heilige Maria Magdalena, bitt für uns!
Heilige Agatha, bitt für uns!
Heilige Lucia, bitt für uns!

Heilige Agnes,
Heilige Cäcilia,
Heilige Katharina,
Heilige Klara,
Heilige Agnes von Assisi,
Heilige Katharina von Bononien,
Heilige Coleta,
Heilige Rosa von Viterbo,
Heilige Hyacintha,
Heilige Angela,
Heilige Anastasia,
Heilige Elisabeth von Ungarn,
Heilige Elisabeth von Portugal,
Heilige Margarita von Cortona,
Heilige Veronika von Julianis,
} bitt für uns!

Alle heilige Jungfrauen und Wittwen, bittet für uns!

Alle Heilige der drei Orden des heiligen Vaters Franziskus, bittet für uns!

Alle Heilige Gottes, bittet für uns!

Sei uns gnädig, verschone uns, o Herr!

Sei uns gnädig, erhöre uns, o Herr!

Von allem Uebel erlöse uns, o Herr!

Von aller Sünde, erlöse uns, o Herr!

Von deinem Zorne, erlöse uns, o Herr!

Vom jähen und unversehenen Tode,
Von den Nachstellungen des Teufels,
Von Zorn, Haß und allem bösen Willen,
Vom Geiste der Unlauterkeit,
Von Blitz und Ungewitter,
Von dem ewigen Tode,
Durch das Geheimniß deiner heiligen Menschwerdung,
Durch deine Geburt,
Durch deine Taufe und dein heiliges Fasten,
Durch dein Kreuz und Leiden,
Durch deinen Tod und dein Begräbniß,
Durch deine heilige Auferstehung,
Durch deine wunderbare Himmelfahrt,
Durch die Ankunft des heiligen Geistes, des Trösters,
Am Tage des Gerichtes,

erlöse uns, o Herr!

Wir arme Sünder, wir bitten dich, erhöre uns!
Daß du uns verschonest, wir bitten dich, erhöre uns!

Daß du uns verzeihest,
Daß du uns zur wahren Buße führen wollest,
Daß du deine heilige Kirche regieren und erhalten wollest,
Daß du den apostolischen Hirten und alle Stände der Kirche in deiner heiligen Religion erhalten wollest,
Daß du die Feinde der heiligen Kirche demüthigen wollest,
Daß du den christlichen Königen und Fürsten Friede und wahre Einigkeit geben wollest,
Daß du dem ganzen christlichen Volke Friede und Einigkeit verleihen wollest,
Daß du uns selbst in deinem heiligen Dienste erhalten wollest,
Daß du unsere Gemüther zu himmlischen Begierden erhebest,
Daß du unsere Wohlthäter mit ewigen Gütern belohnest,
Daß du unsere und unserer Brüder, Verwandten und Wohlthäter Seelen von der ewigen Verdammniß bewahrest,

wir bitten dich, erhöre uns!

Daß du die Früchte der Erde geben und erhalten wollest,
Daß du allen abgestorbenen Gläubigen die ewige Ruhe verleihen wollest,
Daß du uns erhören wollest,
Sohn Gottes,
} wir bitten dich, erhöre uns!

O du Lamm Gottes, das du hinnimmst die Sünden der Welt, verschone uns, o Herr!

O du Lamm Gottes, das du hinnimmst die Sünde der Welt, erhöre uns, o Herr!

O du Lamm Gottes, das du hinnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser, o Herr!

Christe, höre uns! Christe, erhöre uns! Herr, erbarme dich unser! Christe, erbarme dich unser! Herr, erbarme dich unser!

Vater unser. Ave Maria.

Anmerkung. Diese Litanei kann abwechslungsweise mit jener, welche Seite 152 steht, nach Belieben gebetet werden.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Franz

Vollständiges Regel-Buch für die Mitglieder des dritten Ordens des heiligen Franziskus von Assisi

München 1846

H.mon. 727 y
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10030819-3